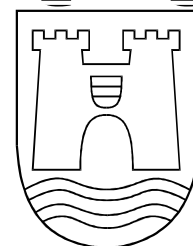


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 5/2012

PROTOKOLL

über die 26. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 5. Juli 2012, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

D ANTRAG DES STADTSENATES GEMEINSAM MIT DEM FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS

Rechnungsabschluss 2011

E ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH in Höhe von 60.000 Euro

F ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Linzer Gesundheitsziele bis 2020
2. Kündigung des Vertrages für die Herstellung des VHS-Programms
3. Kreditübertragung in Höhe von 139.100 Euro für die Vergabe der Fremdreinigung für die Feuerwehr der Stadt Linz

G BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBÜROS

Evaluierungsbericht 2010 bis 2011 zum Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm „Gleiche Rechte – Gleiche Chancen“

H ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Bebauungsplanänderung S 25-70-01-02, KG Posch und Pichling (Traundorfer Straße – Stieglitzweg) sowie Aufhebung eines

Teilbereiches des Bebauungsplanes S 25-70-01-00

2. Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes N 35-19-02-00, KG Katzbach (Ahornweg – Freistädter Straße) und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes NO 117/I

3. Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes M 02-21-01-00, KG Linz (Körnerstraße – Huemerstraße)

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN

Durchführung des drittmittelfinanzierten Projekts „CreArt“ im Zeitraum 2012 bis 2016; Grundsatzgenehmigung; 167.893 Euro

J ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Anschaffung von Fahrzeugen für den Tiefbau Linz – Leasingfinanzierung; Grundsatzgenehmigung; insgesamt 875.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2018

K ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Grundtausch zwischen der Stadt Linz und der Republik Österreich, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH, 1220 Wien, Donau City Straße 1, 2658 Quadratmeter, Grundstücks Nr. 789/14 gegen 5027 Quadratmeter, Grundstücks Nr. 870, alle KG Urfahr (Hochwasser-Schutzdamm Alt-Urfahr-West – Obere Donaustraße) – Leistung einer Tauschzahlung seitens der Stadt Linz in Höhe von 99.533 Euro
2. XXXX XXXXXXXX XXXXXXXXXX – Vergleich; Leistung einer Abfindungssumme seitens der Stadt Linz in Höhe von insgesamt 133.370,74 Euro
3. Liftkartell – Schadensersatz gegen Kartellanten; Änderung der Zessionsvereinbarung

von AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz sowie SZL Seniorenzentrum Linz GmbH

4. Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Institut für Gesamtanalyse der Wirtschaft, Altenberger Straße 69 (Fortbestand des Betriebes); max. 270.000 Euro, davon je 90.000 Euro in den Jahren 2013 bis 2015

5. Unternehmensfinanzierung:

1. Gewährung von allfällig erforderlichen Gesellschafterzuschüssen für die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH

2. Gewährung von allfällig erforderlichen Gesellschafterzuschüssen für die Informations- und Kommunikationstechnologie Linz GmbH (Open Commons Region)

3. Gewährung eines einmaligen investiven Zuschusses an die LIVA GmbH in Höhe von 300.000 Euro

L ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

1. Abschluss eines Bestandvertrages mit Kaufoption zwischen der Stadt Linz und XXXXX XXXXXXXX XXXXX, im Zusammenhang mit den Grundstücks Nr. XXXXXX und XXXXX, KG Posch (Südpark Linz)

2. Anschaffung von Fahrzeugen für die Stadtgärten Linz – Leasingfinanzierung; Grundsatzgenehmigung; insgesamt 300.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2017/18

M ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DIE MUSEEN DER STADT LINZ

Übergabe von sechs Gemälden von Anton Romako aus der Sammlung des Lentos Kunstmuseum Linz an die Erbin nach XX XXXXX XXXXXXXX

N FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

1. EINBINDUNG DES GEMEINDERATES BEI DER GESETZLICHEN VERANKERUNG VON UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSEN

2. RADWEG LINZ-WILHERING

3. RADWEG LINZ-WILHERING

4. VERBREITERUNG NIBELUNGENBRÜCKE - RESOLUTION

5. EFFIZIENTERE UND KOSTENGÜNSTIGERE ZUSTELLUNG VON DOKUMENTEN UND UNTERLAGEN

6. AKTUALISIERUNG DER HOMEPAGE WWW.LINZ.AT ZUM BEREICH „WOHNEN“

7. PRÜFUNGSFRISTEN FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

8. SOLARCITY - BEGEGNUNGSZONE

9. ERSTELLUNG EINER STUDIE ZUM WOHNUNGSLEERSTAND IN LINZ

10. KOSTENGÜNSTIGE UND ATTRAKTIVE SCHÜLERFREIFAHRT AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEITEN - RESOLUTION

11. GANZJÄHRIGE SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERFREIFAHRT - RESOLUTION

12. EINFÜHRUNG EINER 30 KM/H-GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG IM BEREICH WIENER STRASSE, ORTSAUSFAHRT EBELSBERG - RESOLUTION

13. SCHICHTBUSSE FÜR LINZER MITARBEITER DER VOESTALPINE UND DES CHEMIEPARKS - RESOLUTION

14. GEBÜHRENPFlicht AUSWEITEN BEI ‚GRATIS-PARKPICKERL‘ – RESOLUTION

15. GENERALVERKEHRskonzept FÜR DEN GROSSRAUM LINZ/WESTRING – RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 26. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Ing. Hofer, ÖVP, und Gemeinderat Svoboda, Die Grünen, entschuldigt.

Gemeinderat Benedik, SPÖ, und Gemeinderat Mag. Furlinger, ÖVP, kommen etwas später in die Sitzung.

Gemeinderat Ortner zur Geschäftsordnung:
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich des Rechnungsabschlusses, Tagesordnungspunkt D, beantragt die freiheitliche Fraktion eine Absetzung des Antrages.

Hintergrund dafür ist, dass aus unserer Sicht der eingeräumte Zeitraum auch hinsichtlich der aufgetretenen Komplikationen mit Korrekturen des Rechnungsabschlusses nicht ausreicht, das qualifiziert zu prüfen, um eine entsprechende Beschlussfassung stattfinden zu lassen.

Wir ersuchen daher, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen bzw. auf die erste Gemeinderatssitzung im Herbst zu vertragen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:
„Sehr geehrte Damen und Herren, auch die ÖVP-Fraktion wird diesem Antrag näher treten.

Es ist bekannt, dass wir eine Aufsichtsbeschwerde beim Land Oberösterreich eingereicht haben. Es ist bekannt, dass die Aufsichtsbehörde sich bereits an den Herrn Bürgermeister gewandt hat mit einer 14-tägigen Frist zur Stellungnahme, die zumindest wir noch nicht kennen. Aber wir glauben, dass die Punkte, die von der Aufsichtsbehörde angeführt wurden, die nicht neu sind, die die gleichen Kritikpunkte sind, wie auch beim letzten Rechnungsabschluss, in

Ergänzung zu den Argumenten, die schon vorgebracht wurden, es rechtfertigen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und für die nächste Gemeinderatssitzung zu beraten.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich schlage vor, den beiden Rednern nicht zuzustimmen und den Tagesordnungspunkt D nicht von der Tagesordnung abzusetzen. Ich darf nun darüber abstimmen lassen.“

Die Absetzung des Tagesordnungspunktes D von der Tagesordnung wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 10. Mai 2012 bis 20. Juni 2012 für das Rechnungsjahr 2012 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 9. Mai 2012 wurde vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 30.000 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in einer bereits vorangegangenen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Die Bedeckung der Kreditüberschreitung erfolgte durch Mehreinnahmen.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 10. Mai 2012 bis 20. Juni 2012 für das Rech-

nungsjahr 2012 folgende Kreditübertragungen genehmigt.

VASt		anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.2690. 757002	Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, Spitzensportförderung	SSL	14.06.12	5000
1.3510. 757000	Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen	LK	16.05.12	5000
5.2800. 774004	Kapitaltransfers an sonst. öff. Rechtsträger, Kunstuniversität	StK-7	14.06.12	<u>10.000</u> <u>20.000</u> =====

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 9. Mai 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 eine Kreditübertragung in der Höhe von 15.000 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in einer bereits vorangegangenen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2012 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,826.904 Euro und wurde nicht überschritten.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2012 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 20. Juni 2012 genehmigten Kreditüberschreitungen 30.000 Euro und die Kreditübertragungen 35.000 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nach-

tragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 41,880.690 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2012 ist daher nicht erforderlich.)

Weiters verweist Bürgermeister Dobusch auf den allen Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Subventions- und Transferbericht und auf den ebenfalls aufliegenden Evaluierungsbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm, der unter Tagesordnungspunkt G behandelt wird.

Bürgermeister Dobusch teilt weiters mit, dass es keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2011 gibt.

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN- UND STELLVERTRETER/INNEN

Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Frau Gemeinderätin Karin H ö r z i n g vorgeschlagen.

Stellvertreter: Herr Gemeinderat Christoph J u n g w i r t h , ÖVP.

Von Seiten der FPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Horst Rudolf Ü b e l a c k e r vorgeschlagen.

Stellvertreterin: Frau Gemeinderätin Mag.^a Gerlinde G r ü n n , KPÖ.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass zwei Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden, und zwar beide an seine Person.

1. Die Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Städtische Unterstützung für Familien** wird schriftlich beantwortet.

2. Anfrage von **Gemeinderätin Lenger** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bei zahlreichen Veranstaltungen, Events und zu sonstigen Gelegenheiten wird der Linzer Hauptplatz für den Individualverkehr gesperrt. In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft war der Hauptplatz 2011 für den Individualverkehr (ganz oder teilweise) gesperrt?

2. Wie oft war der Hauptplatz bisher im heurigen Jahr für den Individualverkehr (ganz oder teilweise) gesperrt?

3. Um welche Veranstaltungen bzw. sonstige Events oder Gelegenheiten handelte es sich, die eine Sperre für den Individualverkehr notwendig machten?

4. Wie lange war für die jeweiligen Veranstaltungen, sonstigen Events, andere Gelegenheiten der Hauptplatz für den Individualverkehr (ganz oder teilweise) gesperrt?

5. Welche in den Hauptplatz mündenden Straßen waren bei den jeweiligen Veranstaltungen ebenfalls für den Individualverkehr gesperrt?

6. Wurde der Individualverkehr für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungen umgeleitet?

7. Wenn ja, wo verliefen die Umleitungsstrecken und waren diese als solche beschildert?

8. Gab es während einer/mehrerer Sperren des Hauptplatzes für den Individualverkehr ein durch die Sperre verursachtes Verkehrschaos?

9. Wie viele gänzliche oder teilweise Sperren des Hauptplatzes für den Individualverkehr sind bis Ende des heurigen Jahres noch geplant? Um welche Veranstaltungen, Events, sonstige Gelegenheiten handelt es sich dabei?

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich werde diese Fragen ziemlich umfassend zusammenfassen.

Zu 1 bis 5: Konkret wurden und werden im Jahr 2011 und 2012 im Bereich Hauptplatz folgende Veranstaltungen durchgeführt, bei denen es zu Sperren des Hauptplatzes kommt:

2011:

Silvester 2010/2011: von 18 Uhr bis 2 Uhr, alle Zufahrtsstraßen zum Hauptplatz.

Marathon, 10. April: von 3 Uhr bis 18 Uhr. Gewisse Straßen werden früher aufgemacht, der Hauptplatz nicht.

Kundgebung, 1. Mai: von 7 Uhr bis 14 Uhr. Schulsportspektakel, 5. Juli: von 7 Uhr bis 17 Uhr.

Ritterfest, 9. Juli: von 8 Uhr bis 22 Uhr.

Pflasterspektakel, 21./22./23. Juli: 21. Juli von 15 Uhr bis 24 Uhr, 22./23. Juli von 12 Uhr bis 24 Uhr. Die Hauptplatz-Zufahrten sind hier gesperrt.

Krone-Fest, 19./20. August: 19. August von 16 Uhr bis 24 Uhr, 20. August von 14 Uhr bis 24 Uhr. Die Zufahrtsstraßen zum Hauptplatz sind hier gesperrt.

2012:

Silvester 2011/2012: von 18 Uhr bis 2 Uhr. Sperre aller Zufahrten zum Hauptplatz.

Meisterfeier der Black Wings, 4. April: von 14 Uhr bis 21 Uhr. Die Klosterstraße wurde gesperrt.

Marathon, 22. April: von 3 Uhr bis 18 Uhr.

Kundgebung, 1. Mai: von 7 Uhr bis 14 Uhr.

Ritterfest, 7. Juli: von 8 Uhr bis 22 Uhr.

Pflasterspektakel, 19./20./21. Juli: 19. Juli

von 15 Uhr bis 24 Uhr, 20./21. Juli von 12 Uhr bis 24 Uhr. Alle Zufahrten zum Hauptplatz sind gesperrt.

Krone-Fest, 17./18. August: 17. August von 16 Uhr bis 24 Uhr, 18. August von 14 Uhr bis 24 Uhr.

Also Ritterfest, Pflasterspektakel, Krone-Fest und die Großveranstaltung ‚Steirisch Anbandeln‘ - die gibt es auch auf der Landstraße und am Hauptplatz, und zwar von 6. bis 8. September 2012 - sind schon in Vorbereitung. Bei ‚Steirisch Anbandeln‘ steht noch nicht fest, zu welchen Zeiten hier die Straßenbahn nicht fahren kann, das wird erst verhandelt, und welche Nebenstraßen eventuell auch gesperrt werden sollen, steht ebenfalls nicht fest. Weiters wird Silvester wieder wie in den beiden vorhergehenden Jahren vorbereitet.

Zusätzlich gab es 2011 und 2012 Veranstaltungen in der Altstadt. Und wenn es dort Veranstaltungen gibt – die Linzer Handwerkstage und Wein & Kunst 2011, heuer gab es die Linzer Handwerkstage und Wein & Kunst wird vorbereitet am 30. August und 1. September 2012 -, kommt es zur Sperre der Klosterstraße. Es ist also nur eine beschränkte Zufahrt zum südlichen Teil des Hauptplatzes möglich.

Zu 6 und 7: Umleitungsschilder werden keine angebracht. Bei einer Sperre des Hauptplatzes werden an folgenden Kreuzungen Hinweistafeln ‚Hauptplatz gesperrt‘ aufgestellt: Promenade/Klammstraße, Lessingstraße/Schlossergasse, Graben/Dametzstraße, Kapuzinerstraße/Klammstraße und Waltherstraße/Steingasse, Untere Donaulände/Rechte Donaustraße, Hinsenkampplatz Fahrtrichtung stadteinwärts, Obere Donaulände/Römerbergtunnel und Graben/Landstraße (Taubenmarkt).

Zu 8 bis 9: Die meisten Sperren erfolgen an Wochenenden beziehungsweise in der Urlaubszeit und somit zu relativ verkehrsarmen Zeiten. Die Beeinträchtigungen halten sich meiner Meinung nach in Grenzen. Sperren während der Woche beziehungsweise an Freitagen haben wir gar nicht gerne, die behandeln wir sehr restriktiv, um

hier die Beeinträchtigung möglichst gering zu halten.

Bei Großveranstaltungen muss man noch dazusagen, dass sie medial sehr gut angekündigt sind und dass man sich darauf natürlich dadurch einstellen kann. Es wird durch die Exekutive bei Großveranstaltungen ein erhöhter Personaleinsatz vorgesehen, sodass diese Maßnahmen auch überwacht werden.

Zusätzlich sage ich aber dazu, wenn es keine Naturalsubvention gibt, muss vom Veranstalter Personal zur Verfügung gestellt werden - das wird in den entsprechenden Veranstaltungsbewilligungen immer ausgeführt.

Ich glaube, dass ich damit die Anfrage umfassend beantwortet habe.“

Stadtrat Mayr berichtet über

D ANTRAG DES STADTSENATES GEMEINSAM MIT DEM FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS

Rechnungsabschluss 2011

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, zuerst zu den allgemeinen Zahlen. Ich darf mir erlauben, um auf die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt korrekt eingehen zu können, Detailpunkte, die in der Diskussion angeführt werden, im Schlusswort zu beantworten.“

Grundsätzlich umfasst der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses Einnahmen in der Höhe von 530,6 Millionen Euro und Ausgaben in der Höhe von 543,6 Millionen Euro. Das heißt, wir haben einen Soll-Abgang von knapp 13 Millionen Euro nach kameraler Buchführung, also einen Abgang im ordentlichen Haushalt. Der außerordentliche Haushalt 2011 schließt laut Rechnungsabschluss mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 117,4 Millionen Euro ab.

Als zusätzliche Kennzahlen: Die Laufende Gebarung weist einen Abgang von 28 Millionen Euro aus, die Vermögensgebarung einen Abgang von 54,8 Millionen Euro und klarerweise die Finanztransaktionen einen Überschuss von knapp 70 Millionen Euro.

Beim Vollzug ausgabenseitig haben wir für bestimmte Voranschlagsstellen im Einvernehmen mit den zuständigen Stadtsenatsmitgliedern eine Kreditsperre erlassen. Sie musste de facto nur in äußerst geringen Dimensionen aufgehoben werden. Das heißt, ich möchte mich beim Vollzug einerseits bei den Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat und andererseits auch bei der Verwaltung, beim Magistratsdirektor, den GruppenleiterInnen und den DienststellenleiterInnen bedanken, dass diese Kreditsperre so vollzogen wurde.

Zweiter Punkt und der ist in einer Wortmeldung heute bereits angezogen worden: Es hat in den letzten Tagen aufgrund einer zweiten Aufsichtsbeschwerde des Herrn Vizebürgermeister Watzl eine Diskussion gegeben, ob die letzte Swap-Zahlung im April 2011 im ordentlichen oder - so wie im Rechnungsabschluss 2010 und 2011 verbucht - im außerordentlichen Haushalt aufzuscheinen hat.

Ich habe vorige Woche ein entsprechendes Gespräch mit Repräsentanten der Landesaufsicht geführt und es war ein sehr konstruktives Gespräch. Wir haben dort – so wie das Kontrollamt bereits zum Rechnungsabschluss 2010 festgestellt hat – auch Übereinstimmung erzielt, dass aufgrund von vielerlei Argumenten, die bekannt sind, weil sie bereits in der ersten Stellungnahme der Stadtkämmerei zur ersten Aufsichtsbeschwerde des Herrn Vizebürgermeister Watzl enthalten waren, dass aufgrund dieser außergewöhnlichen Situation, auch unterlegt mit den diversen Rechtsvorschriften, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) etc., aber auch aufgrund der Sondersituation, dass wir jetzt nicht nur das Gutachten des Landesverfassungsdienstes in dieser Causa haben,

eine Reihe von Gutachten von Professoren des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit der Rechtsberatung in dieser Causa der Stadt und nicht zuletzt aufgrund der Beschlüsse dieses Gemeinderates – ich darf erinnern, im April des vorigen Jahres der Beschluss, zu klagen -, wir alle davon ausgegangen sind, dass dieser Vertrag nichtig ist.

Der Gemeinderat hat im Oktober des vorigen Jahres diesen Beschluss bestätigt bzw. beschlossen, dass die Klage wegen Nichtigkeit eingebracht werden soll. Die Reihe von Gründen brauche ich hier nicht ausführen, die haben in den entsprechenden Protokollen Niederschlag gefunden, sodass aufgrund diverser Rechtsvorschriften als auch aufgrund der Situation um dieses für nichtig erachtete Rechtsgeschäft eine Verbuchung im außerordentlichen Haushalt zulässig ist. Ich habe dann auch vereinbart, dass eine entsprechende Stellungnahme seitens der Stadt Linz an die Aufsicht des Landes gegeben wird. Diese Stellungnahme ist gestern der Aufsichtsbehörde übermittelt worden.

Das heißt, wir haben hier aus meiner Sicht eine Übereinstimmung erzielt und es war, wie gesagt, ein sehr konstruktives Gespräch, was diese Aufsichtsbeschwerde bzw. das konkrete Thema in dieser zweiten Aufsichtsbeschwerde des Herrn Vizebürgermeister Watzl betrifft. Das zu diesem Thema und den Gesprächen bzw. der jetzigen Situation aufgrund des wirklich sehr konstruktiven Gespräches mit der Landesaufsicht.

Ein zweiter Punkt, und das ist bedauerlich, es wurde den Mitgliedern des Stadtsenates bzw. Finanzausschusses und Gemeinderates ein Schreiben der Finanzdirektion übermittelt, dass aufgrund eines Fehlers im Bereich der Vermögensgebarung ein Betrag, nämlich 18,4 Millionen Euro, doppelt ausgewiesen wurde. Das hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2011. Die Austauschblätter

wurden den Mitgliedern des Stadtsenates bzw. des Gemeinderates von der Finanzverwaltung übermittelt, um sie auszutauschen. Es ist unangenehm und bedauerlich, dass solche Fehler passieren, sie wurden entsprechend korrigiert und Sie haben ja die Unterlagen bekommen.

Ich werde die Fraktionen im Sommer einladen, dass wir spätestens bis zum Voranschlag 2013 ein entsprechendes Paket verhandeln und schnüren werden, das die haushalterische Situation der Stadt Linz verbessert. Ich lade alle ein, hier mitzuarbeiten, ich lade auch alle ein, entsprechende Vorschläge ausgabenseitig und einnahmenseitig zu unterbreiten und gehe vom guten Willen aller beteiligten Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates aus, dass man sich hier konstruktiv beteiligt, weil ich niemandem unterstelle, dass er auf der einen Seite kritische Bemerkungen zur Haushaltslage macht, aber darüber hinaus dann keine Vorschläge bringt, was man auf der Einnahmen- und Ausgabenseite tun soll.

Im Übrigen darf ich festhalten, dass in den letzten Jahren die Voranschläge in der Regel von allen hier so beschlossen wurden, insbesondere die Netto-Kreditaufnahmen. Und weil Kollege Vizebürgermeister Dr. Watzl den Kopf schüttelt, darf ich festhalten, dass im Voranschlag 2012 die ÖVP allen Kapiteln zugestimmt hat, in denen Netto-Kreditaufnahmen vorgesehen waren und dass in der Vergangenheit im Schnitt zwischen 98 und 100 Prozent der Kreditaufnahmen im Gemeinderat zugestimmt wurde. (Zwischenruf)

Das kann man an der Wirklichkeit überprüfen. Ich bin gerne bereit, allen die Dokumentation zu geben, vielleicht haben einige Erinnerungslücken. Das kann jedem Menschen passieren und man kann mit entsprechender Information das beheben. (Zwischenruf, Heiterkeit) Ich verwahre mich, Kollege Murauer, du wandelst hier einen schmalen Grat mit deiner Wortmeldung. (Zwischenrufe) Aber das ist nicht Thema.

Ich darf nochmals auf die strukturellen Ursachen hinweisen, wie sich die Finanz-

situation oder die Hauptpunkte darstellen. Ich konnte das bereits im Dezember ausführen. Wir haben bestimmte, sehr ausgabendynamisch intensive Bereiche. Da ist der erste Bereich der Zuschuss zum Kinder- und Jugend-Services der Stadt Linz, also was die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen betrifft.

Wenn man die Jahre 2007 bis 2012 hernimmt, ist die Entwicklung erheblich über der Inflationsrate. Das heißt, wenn man das in absoluten Zahlen festmacht, macht jener Betrag, der über der Inflationsrate liegt, knapp 15 Millionen Euro aus. Der Zuschussbedarf für die Jugendfürsorge zeigt ein ähnliches Bild auf. Das heißt, hier kommen wir in diesem Zeitraum auf eine Jahreszahl von 10,5 Millionen Euro und der Zuschussbedarf für das Ars Electronica Center, das wissen wir alle, hat sich durch die Neugestaltung erheblich erhöht und macht knapp drei Millionen Euro aus.

Einen strukturell riesengroßen Bereich machen die Transferzahlungen an die Träger des öffentlichen Rechts aus, das heißt, an das Land Oberösterreich. Hier führt die Ausgabendynamik, die über der Inflationsrate liegt, zu einem Mehr-Jahresbetrag von 16 Millionen Euro.

Man soll sich, wenn man über Ursachen diskutiert, auch tatsächlich an den Fakten orientieren. Und da ist es interessant, dass ein Forschungsinstitut, zu dem Städte- und Gemeindebund großes Vertrauen haben, weil hier auch entsprechende Forschungsaufträge gegeben werden, nämlich das Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ, am 29. Juni eine Analyse der oberösterreichischen Gemeindefinanzen aus Sicht der Städte und des künftigen Finanzausgleichs, so heißt es, herausgebracht hat, und zwar eine Analyse der Entwicklung von 2006 bis 2010 beziehungsweise eine Prognose bis 2015. Man sollte sich anhören, was diese externen ExpertInnen zur Lage der oberösterreichischen Gemeinden feststellen.

Hier wird festgestellt, und ich zitiere: „Die Verschlechterung der Gemeindefinanzen ist

somit primär der Transferentwicklung zwischen Land' - also Land Oberösterreich - ,und den Gemeinden geschuldet'. Das heißt, die ExpertInnen sagen, die Dynamik in den Landestransfers ist in Oberösterreich das Hauptproblem und das wird dann auch mit entsprechenden Zahlen untermauert, dass von 2006 auf 2010 der Saldo 1, was die Finanzmöglichkeiten betrifft, bei den Gemeinden nicht zuletzt aufgrund der Wirtschaftskrise zurückgegangen ist, aber die Hauptursache, ich zitiere wieder, dafür liegt in den laufenden Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (insbesondere an und vom Land Oberösterreich). Und dann wird detailliert, wie sich die entsprechenden Transferzahlungen der Gemeinden an das Land entwickelt haben beziehungsweise wie sich die Zuschüsse des Landes an die Gemeinden entwickelt haben.

Und besonders interessant ist, weil ja gar nicht böse immer argumentiert wird, Linz sei die reichste Gemeinde, weil man bei der Analyse immer nur das Steueraufkommen pro Kopf betrachtet, aber nicht, wie sich aufgrund der überregionalen oder überörtlichen Ausgaben insbesondere bei den großen Städten und andererseits aufgrund der Transferbeziehung dann die Verhältnisse, insbesondere zulasten der Städte und zu Gunsten der Kleingemeinden verändern.

Ich darf wieder zitieren: ‚Die Transferbeziehungen zwischen dem Land Oberösterreich und den Gemeinden gestaltet sich wie folgt: Die Transferzahlungen der Gemeinden an das Land Oberösterreich liegen im Jahr 2010 bei 744,6 Millionen Euro – plus 29,6 Prozent gegenüber 2006'. Das heißt, in diesem kurzen Zeitraum sind die Transferzahlungen um rund 30 Prozent gewachsen. Ich zitiere weiter: ‚Die Transfereinnahmen der Gemeinden vom Land Oberösterreich belaufen sich auf 382,8 Millionen Euro – plus 22,7 Prozent gegenüber 2006'. Das heißt, wir haben über alle Gemeinden gerechnet eine Differenz in der Dynamik, das heißt, dass die Zahlungen der Gemeinden an das Land Oberösterreich weit stärker

gestiegen sind als die Zahlungen vom Land an die Gemeinden.

Interessant ist, wenn man dann die Bundesländer vergleicht, dann stellt sich heraus, dass die Umlagenbelastung der Gemeinden nach den einzelnen Bundesländern wieder im Zeitverlauf 2006 bis 2010 in Oberösterreich am höchsten ist, nämlich pro Kopf mehr als 450 Euro. Das ist der höchste Wert aller Bundesländer. Das heißt, wir haben nicht nur die strukturelle Entwicklung in Oberösterreich zu beachten, sondern das Land Oberösterreich laut diesem Forschungsergebnis belastet die Gemeinden am meisten von allen Bundesländern.

Man muss beachten, wie diese Belastungen auf die einzelnen Gemeindeklassen verteilt sind. Ich darf nur zwei Gemeindekategorien anmerken: Bei den Gemeinden bis 5000 Einwohner beträgt die Finanzkraft vor diesen Umverteilungsmechanismen durch das Land Oberösterreich 860 Euro und die Finanzkraft pro Kopf nach Laufenden Transferzahlungen beziehungsweise Bedarfszuweisungen 1232 Euro. Das heißt, das ist ein Sprung in der Umverteilung von 860 auf 1232 Euro pro Kopf zu Gunsten der Kleinstgemeinden. Das ist nicht nur für die Gemeinden bis 5000 Einwohner, das geht auch weiter in der nächsten Kategorie.

Als Alternative dazu jene Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern, da wissen wir dann auch, von wem wir reden, ist die Finanzkraft vor dieser Umverteilung durch das Land Oberösterreich pro EinwohnerIn 1778 Euro und nach Transfers und Bedarfszuweisungen 1458 Euro. Das heißt, es wird die so genannte starke Steuerstadt Linz im Wesentlichen durch den Transferprozess belastet und wir verlieren mehr als 300 Euro pro Kopf der Bevölkerung durch diese Transfervorgänge.

Der dritte Schritt in der Analyse - den will ich Ihnen auch nicht vorenthalten, weil es hier wirklich um eine wissenschaftlich korrekte Arbeit geht - ist die Frage, wie schla-

gen sich die zentralörtlichen Aufgaben und Ausgaben nieder. Da ist Linz als Landeshauptstadt und größte Stadt am meisten betroffen.

Ich darf zitieren: ‚Die Analyse der Nettoausgaben nach Größenklassen zeigt in folgenden Bereichen einen höheren Aufwand aus den zentralörtlichen Aufgaben. Bezirksverwaltungsagenden für Statutarstädte rund 73 Euro je Einwohner.‘ Das heißt, es kann sich jeder ausrechnen mit knapp mal 200.000 Euro, was uns die Bezirksverwaltung kostet, die, mit Ausnahme von Wels und Steyr, alle anderen Städte und Gemeinden nicht belastet. Ich zitiere weiter, das wird den Kollegen Wimmer interessieren: ‚Berufsfeuerwehr 50 Euro Mehraufwand je EinwohnerIn ab 50.000 Einwohner.‘ Das heißt, 50 Euro mal rund 200.000, das ist auch ein schöner Millionenbetrag. Auch für den Kollegen Wimmer interessant: ‚Stadtpolizei‘, oder wie immer sie auch genannt wird, ‚20 Euro bis 40 Euro je EinwohnerIn ab 10.000 Einwohner. Außerschulische Jugenderziehung zwischen 30 Euro und 40 Euro je EinwohnerIn ab 10.000 Einwohner, Sporteinrichtungen 20 Euro je EinwohnerIn ab 10.000 Einwohner, Kultur zwischen 20 Euro und 45 Euro Mehraufwand je EinwohnerIn ab 10.000 Einwohner, Park- und Gartenanlagen 15 Euro bis 25 Euro je EinwohnerIn.

In Summe ist dies am Beispiel des Jahres 2010 ein jährlicher Mehraufwand von 180 Euro je EinwohnerIn für Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, 300 Euro je EinwohnerIn für Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern und 600 Euro je EinwohnerIn für Gemeinden über 50.000 Einwohner.‘ Das heißt, das kann sich wieder jeder ausrechnen, 600 Euro mal knapp 200.000 EinwohnerInnen in Linz, wie hoch diese Mehrbelastung ist.

Nun hat das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) die Finanzkraft nach Transfers und nach zentralörtlichen Aufgaben verglichen. Da ist es so, bei den Städten über 50.000 Einwohner gehen wir davon

aus, was aus dem primären Finanzausgleich an Steuereinnahmen kommt, 1778 Euro pro EinwohnerIn. Nach den Umverteilungen durch das Land Oberösterreich, das habe ich schon gesagt, stürzen wir auf 1458 Euro, und der Hammerschlag sind dann die zentralörtlichen Aufgaben, hier stürzen wir auf 758 Euro pro EinwohnerIn.

Das heißt, durch diesen zweistufigen Bereich, einerseits die Transfereffekte durch das Land Oberösterreich und andererseits durch die Nichtabgeltung der zentralörtlichen Aufgaben von 1778 auf 758 Euro verfügen bei diesem letzten Wert die Gemeinden bis 500 Einwohner über mehr Geld als die Stadt Linz, die Gemeinden mit 500 bis 1000 Einwohner mehr als die Stadt Linz oder auch die anderen Gemeinden. Das heißt, dieser vermeintlich erste Eindruck, Linz sei so reich aufgrund des primären Finanzausgleiches, was das Steueraufkommen pro Kopf betrifft, stimmt so nicht, weil man diese beiden Effekte mit in die Betrachtung einbeziehen muss und dann schaut die ganze Sache etwas anders aus.

Ich erspare Ihnen jetzt die Vorschläge des KDZ, weil sie sich aus den beiden Ursachen ableiten lassen. Einerseits fordern sie eine Entflechtung der Transferbeziehungen zwischen Land Oberösterreich und den Gemeinden, dass man hier streng trennt und die Umverteilung stoppt und andererseits, dass im Rahmen des Finanzausgleichs die zentralörtlichen Städte entsprechend mehr Geld bekommen sollen, um diese zentralörtlichen Aufgaben tatsächlich finanzieren zu können.

Zum Abschluss nochmals die Einladung, bei dieser Erstellung des Paketes in der zweiten Jahreshälfte mitzuarbeiten, Vorschläge zu bringen.

Letzten Endes muss ich formal einen **Abänderungsantrag** zum vorliegenden Antrag stellen aufgrund der vorher genannten auszutauschenden Blätter im Bereich der Vermögensgebarung.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der von der Finanzverwaltung aufgrund des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 erlassenen Vorschriften und Richtlinien erstellte und beigelegte Rechnungsabschluss 2011 (Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung samt Vorbericht, Beilagen, durchlaufender Gebarung und Nachweisen) in der Form der beiliegenden Richtigstellung wird genehmigt.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Furlinger kommt um 14.11 Uhr in die Sitzung.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Finanzstadtrat, ich darf Ihnen eingangs danken für Ihre Feststellungen zur nachträglichen Korrektur der falschen Blätter. Sie haben es selber gesagt, es ist eigentlich schade, leider hat sich durch die Blätter keine substantielle Veränderung ergeben, was aber angesichts dieses Rechenwerkes schön gewesen wäre.

Es liegt der Rechnungsabschluss 2011 vor und er zeigt, glaube ich, sehr gut die dramatische Zuspitzung der Linzer Finanzsituation. Wenn man es im Fazit zusammenfasst, die Spitzen in der Finanzkraft, Rekordeinnahmen, offiziell trotzdem Abgangsgemeinde und ein Schuldenstand von über 1,2 Milliarden Euro, der dieses Jahr noch erreicht wird.

Auch die öffentliche Diskussion in den letzten Tagen hat, glaube ich, sehr gut die Dramatik, in der sich Linz befindet, gezeigt. Schlagzeilen von unterschiedlichen Zeitungen über den Schuldenberg, über die Schulden steigen weiter, über die Finanzmisere, Linz ist Abgangsgemeinde, Landesrüge im Turbotempo usw. zeigen, dass es auch eine Sensibilität in der Öffentlichkeit mittlerweile gibt. Gott sei Dank gibt über diese dramatische Lage unserer Stadt, der Landeshauptstadt Linz.

Vor diesem Hintergrund gibt es aber ein Zitat von Stadtrat Mayr, das ich doch sehr

irritierend finde. Stadtrat Mayr hat in der Kronen Zeitung am 4. Juli gesagt: „Beim Rechnungsabschluss geht es der ÖVP nicht um die Stadt Linz, sondern rein um ein politisches Spiel.“ Wenn man sich dieses Zitat ein bisschen länger durch den Kopf gehen lässt und ein bisschen analysiert, kann es nur irritierend sein.

Mir ist klar zum einen, dass es sich dabei um ein Ablenkungsmanöver handelt, was ich politisch verstehen kann, dass man, wenn man plötzlich Abgangsgemeinde ist, natürlich nicht darüber diskutieren wird, nicht über die Fakten diskutieren will, sondern versucht, daraus irgendwie den Nebel eines Politikums entstehen zu lassen. Leider ist aber dieses Zitat auch trügerisch und ein Offenbarungseid zugleich.

Ich darf im ersten Teil meiner Rede auf die trügerische Komponente eingehen, bevor ich auf den Offenbarungseid eingehe. Die trügerische Komponente ist jene, dass versucht wird, dieses dramatische Ergebnis herunterzuspielen, quasi da geht es ja nur um ein Spiel. Ich denke mir, ganz ehrlich gesagt, dass man nicht von einem politischen Spiel sprechen kann, wenn die eigene Stadt, wo man selbst die Verantwortung z.B. im Gemeinderat oder Stadtsenat oder wo auch immer übernommen hat, in dieser misslichen Lage ist.

Herr Stadtrat, Sie haben es angesprochen, im Rechnungsabschluss 2011 war es nun erstmals nicht mehr möglich, die so genannte offizielle Messzahl, diesen so genannten ordentlichen Haushalt ausgeglichen darzustellen. Im Gegenteil, ein Defizit von fast 13 Millionen Euro musste ausgewiesen werden. Nachdem auch Sie sehr stark dem Städtebund vertrauen, gibt es da auch vom Städtebund eine ganz klare Definition, und zwar wenn der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen ist, spricht man von einer Abgangsgemeinde und Linz ist mit diesem Rechnungsabschluss eine Abgangsgemeinde.

Was mich beunruhigt ist weiters, dass diese Dramatik durch diesen neuen Status der

Abgangsgemeinde unterschiedlich, oder für mich wahrnehmbar unterschiedlich, sich niederschlägt. Wenn ich mich erinnere an ein Zitat von Ihnen vom 13. August 2009 in den Oberösterreichischen Nachrichten, wo Sie gesagt haben, angesprochen auf die, auch schon seinerzeitige dramatische Situation, ‚für mich ist das kein Problem, ein Problem wäre es, wenn die Stadt ihre laufenden Ausgaben fremdfinanzieren müsste,‘ dann ist jetzt genau dieser Status, genau diese Situation eingetroffen. Und es ist verwunderlich, wenn man dann von Ihnen in der Zeitung liest erst vor kurzem: ‚Alles in allem ist die Linzer Finanzsituation aber nicht so schlimm.‘

Das heißt, auch hier scheinbar ein Sinneswandel zwischen den Aussagen aus dem Jahr 2009 und den aktuellen Aussagen in den letzten Tagen, wobei gerade wir als ÖVP es verstehen würden, wenn die finanzverantwortliche Partei in dieser Stadt die Dramatik so titulieren und das genauso formulieren würde, wie es ist und der Situation dementsprechend offenen Auges gegenüberzutreten würde.

Sie haben auch angesprochen die Entwicklung der Laufenden Gebarung, da haben wir ein Defizit von 28 Millionen Euro, wir haben ein Defizit im investiven Haushalt von 54 Millionen Euro. Der Unterschied zu den Voranschlägen ist, dass das, was im laufenden Haushalt jetzt weniger ist, dafür im investiven Haushalt mehr gewesen wäre. Aber es ändert nichts daran, dass überall, egal wohin man schaut, Defizite zu finden sind.

Ein Punkt, den Sie selbst schon angesprochen haben und dem ich nicht widersprechen möchte und der natürlich seine Berechtigung hat in der politischen Diskussion, ist der Vergleich der Entwicklung der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben. Ich habe nur den Vergleich 2002 zu 2011 hergenommen, wo sich die laufenden Einnahmen um ca. 14 Prozent erhöht haben, die laufenden Ausgaben um ca. 24 Prozent erhöht haben.

Ja, es ist richtig, es gibt in der Finanzierung dieser Republik Ungleichgewichte, die zum

Teil schon vor längerer Zeit eingeleitet worden sind. Ja, es ist richtig, es gibt Aufgabenbereiche, die dynamisch steigen und sich total entkoppelt haben von Entwicklungen der Inflation des Brutto-Inlandsproduktes, was auch immer.

Sie haben angesprochen den Bereich der Jugendwohlfahrt, das Gleiche gilt für den Bereich der Pflege, das Gleiche hat gegolten für den Bereich der Spitäler. Es ist richtig, wir haben als Gemeinde Verantwortungen in der Finanzierung, wo die Dynamik eine größere ist als in anderen Verantwortungsbereichen - betrifft übrigens auch andere Ebenen - und dann ist die Frage, nimmt man das so hin wissentlich. Dass sich diese Bereiche so entwickeln, war ja keine Überraschung, das wird schon seit längerer Zeit prognostiziert. Oder geht man irgendwann einmal her und überlegt sich, was muss ich machen, wenn ich weiß, dass in gewissen Bereichen eine Dynamik entsteht, die in irgendeiner Form abgefedert werden muss.

Da kann ich Maßnahmen treffen im eigenen Wirkungsbereich - ich darf da nachher noch ein, zwei Beispiele anführen -, ich kann Maßnahmen treffen im parteipolitischen Wirkungsbereich, wenn ich denke an die Verantwortung in der Bundesregierung, die Ihnen auch politisch nahe steht beziehungsweise ein und dieselbe Partei ist, da gibt es Stellschrauben, die man dementsprechend bedienen müsste, aber das Thema eines aufgabenorientierten Finanzausgleiches auch aufgrund dieser Thematik ist bekannt und da wissen Sie, und das habe ich auch schon einmal angeführt im Gemeinderat, dass wir da sofort Ihre Mitstreiter sind, hier zum Wohle aller Kommunen, aller Städte, aber auch der Länder dementsprechendes zum Positiven zu bewirken. (Beifall ÖVP)

Meiner Meinung nach ändert das aber nichts an der dramatischen Entwicklung dieser, sage ich einmal, Saldogebahrung, also des Saldos der Laufenden Gebarung. Wenn ich mir denke, 2002 plus 15 fast 16 Millionen Euro, 2007 ebenfalls noch 16 Millionen Euro und jetzt bei minus 28 Millionen Euro.

Die Wirtschaftskrise, ja das ist richtig, die Wirtschaftskrise hat alle öffentlichen Ebenen getroffen und es ist richtig, zum Beispiel im Vergleich des Brutto-Inlandsproduktes haben sich die Steuereinnahmen einigermaßen parallel entwickelt. Die freie Finanzspitze der Landeshauptstadt Linz hat aber eine Achterfahrt begonnen, eine Achterfahrt bereits im Jahr 2001 mit runter, rauf, runter, rauf und dann immer runter, runter, runter. Und da ist dann auch die Frage, ist man in der Lage, in schwierigen Zeiten ein paar Jahre durchzutauchen, wie andere Ebenen auch in das Minus zu gehen oder ist man nicht in der Lage, ganz im Gegenteil, muss man sich weiter und weiter verschulden, weil man in guten Jahren, in Jahren wo die Steuereinnahmen nachweislich gut waren, es verabsäumt hat, Vorkehrungen zu treffen.

Ich finde das ganz spannend an der aktuellen Diskussion, unabhängig von Linz, wo diskutiert wird, gerade in Krisenzeiten muss man investieren, Deficit Spending und dergleichen. Das würde isoliert betrachtet durchaus seine Richtigkeit haben und dieses Argument kommt primär meines Erachtens eher aus der linken Wirtschaftspolitik und würde dann stimmen, wenn man sich immer daran halten würde. Aber das Argument wird jetzt aus der Schublade gezogen, wo man ohnehin im Defizit ist, wo man in den Schulden ist, und es wurde nicht aus der Schublade gezogen, wie diese Situation, insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen eine andere war.

Fazit: Das ökonomische Gleichgewicht ist verloren gegangen und der beste Beweis dafür ist der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz 2011.

Ein Argument, das Sie hier als Hilfsargument angeführt und das Sie schon sehr, sehr oft verwendet haben, war diese Ausrede, eigentlich wäre es nicht so wild, schuld ist nur das böse Land. Und wenn ich mir die Zahlen dazu im Rechnungsabschlusswerk anschau, da wurde explizit auch noch ausgeführt, dass die Trans-

ferzahlungen mit 102,1 Millionen Euro um 4,4 Millionen Euro unter dem Voranschlag liegen, das heißt, in Summe unter dem Voranschlag liegen, das heißt, geringer ausgefallen sind als geplant.

Die Hauptgründe dafür waren im Bereich der Chancengleichheit, im Bereich der Krankenanstaltenbeiträge und, und, und. Es ist richtig, die Landesumlage ist um 1,5 Millionen Euro gestiegen. Ich frage mich aber, ob eine Steigerung von 1,5 Millionen Euro ausreicht, um einen Abgang und auch die Titulierung Abgangsgemeinde in der Höhe von 13 Millionen Euro zu argumentieren. Das glaube ich rein rechnerisch nicht, weil 1,5 Millionen Euro nicht zur Gänze 13 Millionen Euro sind.

Das Zweite ist, weil Sie diese Studie vom KDZ angesprochen haben, ich glaube, das sollte man ehrlicherweise dazusagen, wenn man das auch öffentlich argumentiert, dass man vorsichtig sein sollte, wenn man das Thema Landesumlage zwischen den Bundesländern vergleicht, weil die Finanzierungssysteme - und ich bin mir sicher, Herr Finanzstadtrat, das wissen Sie tausendmal besser als wir alle hier herinnen - ganz, ganz unterschiedlich und nicht vergleichbar sind.

Ein Beispiel: Niederösterreich hat gar nicht das System der Landesumlage, die haben andere Systeme, also ist klar, dass wir da höher liegen müssen als andere Länder.

Anderer Punkt: Unsere Gestaltung im Bereich der Pflegefinanzierung mit den Sozialhilfeverbänden ist in anderen Ländern ganz, ganz anders finanziert und ganz, ganz anders strukturiert. Man muss ehrlich dazusagen, die Politik der Unterstützung von Gemeindevorhaben im investiven Bereich ist in allen Ländern auch unterschiedlich. Ich darf da wieder zum Beispiel Niederösterreich heranziehen. In Niederösterreich werden Gemeindevorhaben, Gemeindeinvestitionen überhaupt nicht vom Land Niederösterreich unterstützt und das sollte man auch dazusagen.

Und was mir rein grundsätzlich an diesem Argument nicht gefällt ist, es wird da irgendwie so für die Öffentlichkeit das Bild gezeichnet, es gibt uns da in Linz und da draußen ist irgendwo dieses Land. Nur das Land sind wir da herinnen in Linz genauso, da sind wir auch Teil davon und da profitieren wir genauso von den Zuständigkeiten des Landes, was dort gemacht wird. Und der Herr Bürgermeister wird mir, glaube ich, Recht geben, dass im Einvernehmen mit dem Land auch viel Positives für diese Stadt erreicht wurde. (Zwischenruf) Nein? Er sagt, nein, aber schauen wir einmal, wobei er mir Recht gibt, denn das muss man ganz, ganz ehrlich sagen und das sollte man alles bei dieser Argumentation berücksichtigen und nicht versuchen, auf billig und flott und lässig zu sagen, eigentlich sind wir super drauf, aber wenn wir ein Problem haben, ist es das Land, weil das aus meiner Sicht faktisch falsch ist.

Ich bekenne mich ehrlich gesagt im Sinne der Solidarität gerade als ein Bürger, der in einer finanzstärkeren Kommune wohnt, dass auch jene Bürgerinnen und Bürger, die in finanzschwächeren Kommunen wohnen, auch im Sinne eines Innerlandesfinanzausgleiches ebenfalls im Umlageverfahren profitieren, weil die Rahmenbedingungen schon alleine wirtschaftlich betrachtet in der Landeshauptstadt ganz, ganz andere sind, was dann auch die Steuereinnahmen betrifft, als in Gemeinden wie Nebelberg im Bezirk Rohrbach oder was auch immer. Und Solidarität ist eigentlich auch ein Grundwert der SPÖ, der vierte Grundwert im Grundsatzzprogramm und ich glaube, da könnte man sich auch finanziell dazu bekennen.

So viel zum Thema Land und so viel einmal zum ökonomischen Argument, warum wir diesem Rechnungsabschluss nicht näher treten und ich glaube, es sind dabei einige Punkte angesprochen worden, die diametral sind zum Voranschlag, wo Sie die Zustimmung auch angesprochen haben.

Ich habe aber gesagt, das war nicht nur trügerisch, sondern auch ein Offenbarungseid und mit diesem Offenbarungseid

darf ich zum zweiten Kernargument kommen, warum wir diesem Rechnungsabschluss unsere Zustimmung nicht geben werden.

Denn wenn man die politische Debatte über so ein wichtiges Werk wie den Rechnungsabschluss als politisches Spiel bezeichnet, dann frage ich mich schon, wie ernst die Gremien dieser Stadt, insbesondere der Gemeinderat genommen wird. Wenn wir nicht diskutieren bei so etwas wie da, bei einem Budget, also bei einem Voranschlag oder wie bei einem Rechnungsabschluss, dann frage ich mich, müssen wir überhaupt noch über irgendetwas diskutieren? Mir ist klar, dass diese Debatte unangenehm ist, das verstehe ich, da würde es uns nicht anders gehen, wenn wir in Ihrer Rolle wären, aber diese Debatte ist aus demokratischen Gründen, aus Transparenzgründen zu führen.

Das Problem für uns ist, dass laut unserer Auffassung die Spielregeln in dieser Stadt gebrochen wurden, dass es hier Fouls gegeben hat, wo wir, um es übertragen zu sagen, mit unserer Aufsichtsbeschwerde zum Ausdruck gebracht haben, dass wir hier die rote Karte zeigen.

Einen Punkt haben Sie angesprochen, dieser Rechnungsabschluss 2011 mit den 14 Millionen Zinszahlungen zum Swap, die vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt gewandert sind, dieses Gespräch, das Sie gehabt haben, ist uns oder auch mir zumindest unbekannt. Für mich ist der Status, was hier der letzte Schriftverkehr ist und wir haben hier eine ganz klare Antwort bekommen, auch von der Aufsichtsbehörde, schriftlich und das ist transparent, das ist nicht in irgendeinem Zimmerl besprochen worden, sondern liegt hier auf, ganz transparent. Da wird unter anderem festgehalten: „Bei der Prüfung des uns mit der Aufsichtsbeschwerde vorgelegten Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2011 mussten wir unter anderem feststellen, dass eine Verschiebung dieses Schuldendienstes in den außerordentlichen Haushalt haushaltsrechtlichen Grundsätzen

widerspricht und wir erwarten in diesem Sinne - da wird Bezug genommen auf eine frühere Stellungnahme - ‚eine entsprechende Richtigstellung im Entwurf des Rechnungsabschlusses.‘ Und dann hat es noch geheißt in dem Brief an den Herrn Bürgermeister, und das ist bis jetzt auch noch nicht passiert: ‚Das gegenständliche Schreiben ist im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2012 vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2011 vollinhaltlich zu verlesen.‘

Jetzt weiß ich, vorne im Finanzteil kann man unterschiedlicher Auffassung sein, aber hier, wo es die Spielregeln gibt, wo es die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) gibt, wo es ein klares Regelwerk gibt, das Stadtstatut der Stadt Linz da irgendwie versuchen, zu umschiffen, ist ein Punkt, der für uns nicht tragbar ist. Und das ist unabhängig von der Schulden-situation, die wir haben, unabhängig von der Finanzsituation, sondern da geht es um das Regelwerk und das tragen wir dementsprechend nicht mit.

Erwähnen darf ich, weil das beim letzten Rechnungsabschluss schon Thema war, im Kontrollausschuss am 12. Dezember, dass es da auch eine Antwort der Aufsichtsbehörde gegeben hat, dass wir uns da miteinander darauf verständigt haben, vor allem auch unter Initiative der Vorsitzenden des Kontrollausschusses, Frau Ursula Roschger, dass wir dieses Schreiben dem Rechnungsabschluss beilegen und wir uns dann einstimmig dazu geeinigt haben, das dem Finanzausschuss zuzuweisen. Und wir haben als Erstes uns einstimmig geeinigt im Kontrollausschuss, wir haben uns dann einstimmig im Gemeinderat am 26. Jänner geeinigt und dann einstimmig geeinigt am 27. Februar im Finanzausschuss, dass die zuständige Dienststelle, die Fachdienststelle des Präsidiums, PPO, diese Anmerkungen der Aufsichtsbehörde juristisch prüfen wird. Und ich denke mir doch, wenn wir hier eine laufende Prüfung haben - und da darf ich zurückkommen auf Sebastian Ortner -, es gibt eine laufende Prüfung, die direkte Aus-

wirkungen hat auch auf diesen Rechnungsabschluss, weil die Systematik die gleiche ist, sodass es unverantwortlich ist, diesen Rechnungsabschluss hier zur Beschlussfassung zu bringen und abzustimmen, wenn wir wissen, dass im Hintergrund rechtlich etwas läuft.

Auf weitere Formalpunkte will ich aus Zeitgründen nicht eingehen, wie zum Beispiel unsere Rechtsposition im Swap, die ich da herinnen bewusst nicht ansprechen möchte. Aber die Angesprochenen, glaube ich, wissen, was ich damit meine.

Sie haben noch den Beschluss vom 15. April 2011 angesprochen. Da haben wir übrigens auch beschlossen, dass dieser Fehlbetrag im Vergleich zur Budgetierung im ordentlichen Haushalt nachzuweisen ist und dann schlussendlich war es im außerordentlichen Haushalt ohne Beschlussfassung.

Genauso spannend ist der Punkt, dass wir ein Stadtstatut haben, das sehr klar regelt im § 54: ‚Zeigt sich im laufenden Jahr, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird, so hat der Stadtsenat, sofern nicht nach Abs. 2 vorgegangen werden kann, dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Voranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen‘.

Das heißt, auch im Stadtstatut der Stadt Linz steht im § 54 ganz genau drinnen, wenn es zu einem Fehlbetrag kommt - und beim Abgang ist das ein klassischer Fall -, dass hier der Gemeinderat mit einem Nachtragsvoranschlag zu befassen ist. Das steht drinnen in unserem Stadtstatut. Und noch einmal, mir geht es jetzt nicht darum, politisch Kleingeld zu wechseln über die Schulden, es geht rein um unser Regelwerk, um das Stadtstatut, dem wir alle verpflichtet sind, das da überall gebrochen wurde.

In diesem Sinne ist mir bewusst, dass die Politik nicht immer ganz einfach ist. Weber hat einmal sinngemäß gesagt, das ist das Bohren dicker Bretter. Das Brett dürfte sehr

dick sein, weil wir sehr lange schon das aufzeigen, wie es finanziell um diese Stadt steht. Wir werden hier nicht lockerlassen und werden aus den angeführten Gründen dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Zuversichtlich, um versöhnlich zu schließen, stimmt mich ein Zitat von Ihnen aus den OÖ. Nachrichten, wo Sie scheinbar eingestehen, dass das alles nicht mehr ganz so in Ordnung ist und ankündigen - Sie haben es selbst angesprochen -, dass Sie ein Paket vorbereiten, dass der ordentliche Haushalt der Stadt zumindest wieder ausgeglichen wird. Das ist für mich zumindest einmal das erste Anzeichen, einzugestehen, dass die Stadt Linz finanziell mit Vollgas unterwegs ist in Richtung Betonmauer und dass man spätestens jetzt eine Vollbremsung hinlegen sollte.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Benedik kommt um 14.34 Uhr in die Sitzung.

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2011 zeigen die zunehmende Enge der Finanzen der Stadt. Ein Minus bei der Laufenden Gebarung von 13 Millionen Euro, womit Linz zu den Abgangsgemeinden zählt, ein Minus bei dem als öffentliches Sparen definierten Finanzspielraum von 28 Millionen Euro, ein Maastricht-Defizit von 54,7 Millionen Euro, ein Rücklagenstand von nur mehr 6,19 Millionen Euro, ein Schuldenstand ohne Leasing und Schulden ausgelagerter Gesellschaften von 614,9 Millionen Euro und davon 99,8 Prozent bei Banken, ein Rückgang des Personalstandes gegenüber dem Voranschlag vom letzten Jahr von 1810 auf 1725 Vollzeit Arbeitsplätze.

In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung zu dem jetzt vorliegenden Subventionsbericht 2011. Darin wird die Summe von 231 Millionen Euro für Subventionen, Transfers und Zuschüsse ausgewiesen - in manchen Medien wird dies als Ausdruck der Verschwendung interpretiert. Die Summe

der freiwilligen Subventionen beträgt allerdings nur 21 Millionen Euro und ist gegenüber den letzten drei Jahren sogar rückläufig. Auch das ist ein Ausdruck der Verknappung der Finanzlage.

Und das alles vor dem Hintergrund des Swap-Debakels, das durch die Selbstentmächtigung des Gemeinderates 2004 mit der Kompetenzabtretung für das Schuldenmanagement an die Finanzverwaltung ermöglicht wurde. Es ist zu hoffen, dass sich der Rechtsstandpunkt der Stadt durchsetzt und nicht die Praxis der Banken legitimiert wird, Gebietskörperschaften und damit die SteuerzahlerInnen abzuzocken.

Es ist erfreulich, dass die Ertragsanteile mit 208,3 Millionen Euro und die Kommunalsteuer mit 271 Millionen Euro die bislang höchsten Werte aufweisen. Das hebt allerdings die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich bei gleichzeitiger Aufstockung dieses Topfes durch eine angemessene Besteuerung der immerhin 74.100 Euro-MillionärInnen in Österreich nicht auf; erhalten die Gemeinden doch nur rund 13 Prozent, tätigen aber 39 Prozent der öffentlichen Investitionen.

Ebenso notwendig ist angesichts der enormen Rationalisierung auch eine Bemessung der Kommunalsteuer nach der gesamten Wertschöpfung statt der reinen Lohnsumme, wie das derzeit der Fall ist.

Der eigentliche Hintergrund der Finanzmisere der Gemeinden liegt freilich in einer verfehlten Politik auf höherer Ebene - beginnend mit den Maastricht-Kriterien über den österreichischen Stabilitätspakt und als vorläufiger Schlusspunkt der Fiskalpakt samt Schuldenbremse, der jetzt gar in eine Fiskalunion münden soll, bei der die Budgethoheit an ein von der Finanzwelt gesteuertes Gremium abgegeben werden soll.

Dr. Stephan Schulmeister kritisiert, dass der Sparzwang in die Depression führt. Er bezeichnet den Versuch, den Fiskalpakt mit

Wachstumsmaßnahmen zu behübschen, zu Recht als Placebo und meint, entweder man bremst oder steigt aufs Gas, beides geht nicht. Um so unverständlicher ist es, diesem Machwerk zuzustimmen, das den Euro nicht rettet, sondern höchstens zu Grunde richten wird.

Die Presse titelt am 28. Juni bezeichnend ‚Gemeinden ertrinken in Schulden‘ und weist auf den Absturz der freien Finanzspitze und damit den Verlust der Investitionstätigkeit der Gemeinden. Verwiesen wird dabei auch darauf, dass bei den Gemeinden die Daumenschrauben am meisten angezogen wurden, um sie zu einem Nulldefizit zu zwingen.

Es ist wohl kein Zufall, dass Oberösterreich die meisten Abgangsgemeinden aller Bundesländer aufweist. Der Hintergrund dafür ist, dass die Gemeinden vom Land regelrecht ausgebeutet werden, damit sich Landeshauptmann Pühringer von 2003 bis 2011 in einer mittlerweile freilich wieder verloren gegangenen Schuldenfreiheit des Landes sonnen konnte.

Für Linz findet diese Politik in neuen Rekordwerten beim Sprengelbeitrag mit 48 Millionen Euro und der Landesumlage mit 21,8 Millionen Euro Ausdruck. Eine von der KPÖ seit vielen Jahren geforderte Entlastung wird hier immer dringender. Zu Recht fordert der SPÖ-Landtagsabgeordnete und Waldinger Bürgermeister Eidenberger als Sprecher der Bürgermeisterplattform einen Rettungsschirm für die Gemeinden.

Man fragt sich zu Recht angesichts der täglichen Meldungen in Radio, Fernsehen und Printmedien, wonach es laufend gilt, den Finanzmarkt zu beruhigen, die Börsen nicht zu verunsichern und die Banken zu retten, wo denn da eigentlich die Menschen bleiben. Ein Rettungsschirm für Gemeinden ist allemal sinnvoller als ein solcher für durch Spekulationsgeschäfte abgewirtschaftete Banken.

Durch die strikten Vorgaben von oben ist seit 1995 der Anteil der Gemeindein-

vestitionen gemessen am Brutto-Inlandsprodukt von 1,4 Prozent auf 0,59 Prozent gesunken - in Summe ein Investitionsausfall von 17 Milliarden Euro. Während die Transferleistungen bei Gesundheit und Sozialem drastisch gebremst bzw. gestoppt werden sollen, wird unverhüllt empfohlen, durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen Tarife und Gebühren zu erhöhen, also kommunale Belastungspakete zu schnüren. Das entspricht ganz den Ansagen von EZB-Chef Draghi, der den Sozialstaat als Auslaufmodell bezeichnet.

Angesichts der Finanzlage hält es die KPÖ für unverantwortlich, eine Million Euro für die Stadtwache zu verpulvern und laufend große Summen für die Wirtschaft in Form von Subventionen für Krone Fest, City Ring oder Weihnachtsbeleuchtung auszugeben. Ebenso lehnen wir die Ausgliederungen und Kompetenzübertragungen ab, welche die Kompetenzen des gewählten Gemeinderates immer stärker aushöhlen.

Die KPÖ anerkennt den Rechnungsabschluss 2011 als Rechenwerk, hat aber aus verschiedenen grundsätzlichen Erwägungen dem Voranschlag - vor allem was die Verteilungsfragen betrifft - nicht zugestimmt und ich werde mich daher diesmal der Stimme enthalten.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Finanzstadtrat Mayr, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, wir müssen in dieser Diskussion zu einer gewissen Sachlichkeit zurückkehren. Es ist schon im Vorfeld wieder sehr viel emotionalisiert worden und ich denke, Emotionen sind in so einer Situation das Letzte, das weiterhilft. Was hier Linz, den Linzerinnen und Linzern helfen würde, diese Krise, so verschiedene Ursachen sie haben mag, zu bewältigen ist, indem die Politik sich auf das besinnt, was sie tun sollte, nämlich konstruktiv und kritisch gemeinsam arbeiten.

Die FPÖ wird, wie angekündigt, dem Rechnungsabschluss dieses Jahr nicht zu-

stimmen. Die Begründung dafür ist, dass wir glauben, dass eine sachliche Diskussion über die Positionen, über die Vorgangsweisen dringend notwendig ist. Wir denken aber, dass eine tatsächlich sachliche Diskussion einen gewissen Vorbereitungszeitraum erfordert, eine tatsächliche intensive Beschäftigung mit der Materie. Aufgrund verschiedener Umstände erfordert das auch einen gewissen zeitlichen Rahmen, den wir einfach nicht eingeräumt sehen.

Ganz im Gegenteil, uns kommt es leider immer öfter so vor, dass hier Dinge durchgewunken werden, dass man hier versucht – oder zumindest entsteht der Eindruck –, dass versucht wird, hier die Dinge möglichst schnell durchzuwinken, um sich eine Diskussion zu ersparen. Ich denke, so unangenehm Kritik ist, ist sie aber für einen Prozess der Veränderung notwendig, den Linz, den diese Stadt und den diese Menschen brauchen.

Ich erinnere in dem Zusammenhang zum Beispiel daran, da hat man im erweiterten Stadtsenat und Finanzausschuss einem Rechnungsabschluss zugestimmt, der offensichtlich nicht gestimmt hat, weil ein formaler Fehler - keine Fälschung, ein Irrtum eines Beamten, eines Mitarbeiters der Finanzverwaltung - drinnen war. Da stimmt man dem zu, obwohl so ein gravierender Fehler drinnen ist. Der Vorbereitungszeitraum war, glaube ich, drei Werk-tage. Selbst die Finanzverwaltung hat wahrscheinlich in der Eile hier Dinge übersehen. Ich denke, es ist sehr gefährlich, sich nicht die Zeit zu nehmen, die Dinge ruhig, sachlich und fundiert anzugehen.

Das ist die Intention des freiheitlichen Antrages, der dann bei den Fraktionsanträgen kommt, hier eine größere Frist einzuräumen, um eine Prüfung, um eine Abklärung, um eine sachliche Diskussion überhaupt erst möglich zu machen. Kritik einfach auszublen-den ist in jeder Beziehung sicher der falsche Weg und vielleicht würde sich ja der eine oder andere Punkt im Gespräch lösen, wenn man die Zeit dazu hätte, sich hier entsprechend vorzubereiten.

Ich denke auf jeden Fall, dass diese Methode des Durchpeitschens, des sozusagen um jeden Preis möglichst schnell Durchwinkens sich als untaugliches politisches Mittel erweist und dass es auch nicht von der Eigenverantwortung der einzelnen Gemein-deräte geboten erscheint, einem Werk, einer Sache zuzustimmen, die man sich nicht gründlich angeschaut hat. Weil in der letzten Konsequenz wird man zwar nicht finanziell zur Verantwortung gezogen, aber auf der politischen Seite in der Verantwortung gegenüber den Men-schen in dieser Stadt auf jeden Fall.

In diesem Sinne ist es eine individuelle Ent-scheidung jedes einzelnen Gemeinderates und nicht nur eine Fraktionsentscheidung, einem Rechnungsabschluss wie diesem ohne ausrei-chende Vorbereitung zuzustimmen oder nicht.

Wir Freiheitlichen haben uns auf jeden Fall in diesem Punkt für heuer darauf ver-ständigt, dass wir dem Rechnungsabschluss alleine aus dem Grund, weil diese sachliche Vorbereitung einfach nicht ausreichend möglich war, dieses Jahr die Zustimmung verweigern werden. Wir hoffen aber, dass unser Fraktionsantrag, der dann nachfol-gend eingebracht wird, angenommen wird und wir dann auf einer veränderten Grundlage konstruktiv über die finanziellen Dinge, die unweigerlich mit der Entwicklung dieser Stadt verbunden sind, wieder gemeinsam mit allen anderen Fraktionen sprechen können.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Bevor ich der Kollegin Schobesberger das Wort erteile, möchte ich eine Bemerkung von mir machen. Herr Hattmannsdorfer hat angeführt, dass das Schreiben der Auf-sichtsbehörde nicht vorgelesen wurde. Ich kann sagen, dass ich das auch nicht tun werde. In diesem Schreiben der Aufsichts-behörde - aufgrund der Aufsichtsbeschwer-de von Dr. Watzl - steht drinnen, dass wir innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abgeben sollen und gleichzeitig steht drin-nen, dass wir das heute vorlesen sollen.

Ich muss noch dazu sagen, dass dieses Schreiben von der ÖVP an andere Frak-

tionen weitergeleitet worden ist und nicht von mir. Ich habe dazu eine Stellungnahme abgegeben, dass es kein Aufsichtsmittel ist, dass so etwas überhaupt verlangt werden kann und ich bin nicht der Meinung des Beschwerdeführers der Aufsichtsbeschwerde, was die inhaltlichen Dinge betrifft und habe das auch grundsätzlich der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Daher mache ich das nicht, weil ich glaube, dass das ein Mittel ist, das als Aufsichtsmaßnahme gar nicht vorgesehen werden kann.

Daher tue ich das hier im Gemeinderat auch nicht, das möchte ich nur zur Erklärung sagen. Es ist auch kein Bescheid und nichts ergangen, das erwarte ich mir ebenfalls und daher habe ich das nicht gemacht. Ich kann es auch in der Form nicht akzeptieren. Wir sind in einem Rechtsstaat und man geht rechtsstaatlich vor.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Vorweg ist es mir ein Bedürfnis, noch einmal darauf hinzuweisen, was der Rechnungsabschluss eigentlich ist. Der Rechnungsabschluss ist nicht die Neuaufnahme von Krediten oder die Neubegründung von Schulden oder sonst etwas. Der Rechnungsabschluss ist die Darstellung der Ausgaben, die im vergangenen Jahr getätigt wurden.

Diesen Ausgaben liegen Beschlüsse zugrunde, die größtenteils hier im Gemeinderat und zum großen Teil sogar einstimmig beschlossen wurden. Diesen Beschlüssen zugrunde liegt wiederum ein Voranschlag, der die entsprechenden Ausgaben ausweist, der auch bis auf wenige Teile einstimmig beschlossen wurde. Also nur vorweg, das ist jetzt nichts anderes als die rechnerische Darstellung dessen, was im letzten Jahr ausgegeben wurde. Nichts Neues und nichts anderes.

Wenn man jetzt so tut wie Kollege Hattmannsdorfer, als wäre das etwas anderes, ist mir das fast so vorgekommen wie ein kleines Kind, das beständig Wasser unter den Tisch schüttet und schüttet und dann ganz entsetzt ist, wenn die Riesenlacke da

ist. (Heiterkeit) Sie waren an fast allen diesen Beschlüssen, die diesem Rechnungsabschluss zugrunde liegen, beteiligt. Nur um vorweg noch einmal festzuhalten, was ein Rechnungsabschluss ist.

Meine Fraktion wird daher auch in diesem Jahr dem Rechnungsabschluss zustimmen. Dass das alles nicht erfreulich ist und dass diese Zahlen und dieses Ergebnis nicht erfreulich sind, das steht, glaube ich, außer Streit. Da gibt es jetzt auch eine offene Einladung, gemeinsam etwas zu ändern. Ich denke, dass das dringend notwendig ist, aber auch das haben wir im Rahmen der Diskussion um den Voranschlag schon besprochen. Also ich verstehe jetzt die große Überraschung über dieses Ergebnis nicht wirklich. Meine Fraktion wird - bis auf einige Ausnahmen - zustimmen.

Das Verhalten der Frau Gemeinderätin Grün ist im Gegensatz zu anderen da sehr konsequent. Sie hat in vielen Teilen bei größeren Ausgaben ihre Zustimmung nicht erteilt und es ist dann auch konsequent, dem Abschluss nicht zuzustimmen. Das gilt aber für die anderen in dieser Form nicht. Ich teile auch die Sichtweise der Frau Kollegin Grün, da sehe ich sehr viele Bereiche, die sie genannt hat, sehr ähnlich. Trotzdem wurden die Beschlüsse hier mehrheitlich getroffen und der Rechnungsabschluss ist eine Darstellung dieser Beschlüsse, daher werden wir zustimmen.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Herr Gemeinderat Hattmannsdorfer hat in seiner Eigenschaft als Bürger Oberösterreichs den Linzer Bürgermeister aufgefordert, im Sinne eines Schreibens der Aufsichtsbehörde hier eine Verlesung durchzuführen.

Der Herr Bürgermeister hat sich auf den juristischen Standpunkt gestellt, dass er das mit Recht hier nicht zu tun hat. Ich kann diesen Standpunkt nur stärken, lieber Herr Gemeinderat Hattmannsdorfer. Dir bzw. auch den zuständigen Beamten in der

Aufsichtsbehörde sei gesagt, dass die Kompetenzen der Aufsichtsbehörde im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) sehr genau geregelt sind und dass die Anordnung einer Verlesung kein Aufsichtsmittel ist, das im 119a B-VG vorgesehen ist. Da gibt es ein bescheidmäßiges Vorgehen nach dem AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) und nicht die Anordnung von Verlesungen, die auf eine Demütigung an den zu beaufsichtigenden Gemeindeorganen hinausläuft.

Als Nächstes wird vielleicht angeordnet, dass im Kopfstand eine Verlesung durchzuführen ist, wobei ich unserem Bürgermeister das sehr wohl zutrauen würde. (Heiterkeit)

Aber es gibt einen zweiten Punkt, den Gemeinderat Hattmannsdorfer erwähnt hat. Er hat gemeint, dass ihm ein Schreiben der Aufsichtsbehörde bekannt ist, aber nähere Details seien ihm nicht bekannt. Da stellt sich für mich die Frage, wie ernst das zu nehmen ist, denn es drängt sich doch sehr der Verdacht auf, dass es eine sehr, sehr intensive Kooperation der ÖVP-Linz - also einer Fraktion dieses Gemeinderates - mit der Gemeindeaufsicht des Landes Oberösterreich gibt.

Da ist ein erster Punkt die zeitliche Dimension. Da ist von dir schon erwähnt worden, ‚Landesrüge im Turbotempo‘ und da stellt sich schon die Frage, ob diese überaus raschen Reaktionen nicht auf inhaltlichen Vorabsprachen beruhen. Möglicherweise ist dem näher nachzugehen.

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**
„Ungeheuerlich!“

Gemeinderat Leidenmühler weiter:

Außerdem besteht ein geradezu ungeheuerlicher Verdacht - und das ist ungeheuerlich -, dass es hier von Seiten der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, von Seiten des Vizebürgermeisters Watzl nicht nur zu einem Anschwärzen gekommen ist beim Land Oberösterreich, sondern geradezu zu einer Bestellung von Schreiben der Aufsichtsbehörde und zu einer inhaltlichen Einfluss-

nahme auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde.

Stellen wir uns das einmal vor, eine politische Fraktion in diesem Haus, eine politische Fraktion der zu beaufsichtigenden Gemeinde bestellt bei der Aufsichtsbehörde, bei der Gemeindeaufsichtsbehörde eine ihr gefällige Stellungnahme, eine ihr politisch genehme Stellungnahme. (Zwischenrufe) Die ÖVP wird mir wohl Recht geben - und Ihre Wortmeldungen bzw. Ihre Entrüstung zeigen das -, wenn das so wäre, dass es eine solche politische Manipulation der Aufsichtsbehörde gäbe - und Ihre Entrüstung bestätigt mich ja -, dass das empörend wäre, dass das ein rechtsstaatlicher Skandal wäre. Aber es gibt tatsächlich gewisse Indizien, die es nahe legen, dass Herr Vizebürgermeister Watzl nicht nur sozusagen durch seine Aufsichtsbeschwerde das Schreiben angeregt hat, sondern dass es sozusagen ihm genehm inhaltlich politisch bestellt wurde.

Und wenn das wirklich so wäre, dann wäre das ein schändliches Verhalten gegenüber der Stadt Linz. Wenn das so wäre, dann wäre das ein Skandal innerhalb der Aufsichtsbehörde, möglicherweise bis hin zum Amtsmissbrauch, wenn das so wäre. Und wenn das so wäre, dann wäre das einer der größten Skandale in der Geschichte der Stadt Linz.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Bürgermeister hat seine Argumentation dargelegt, warum er der Einladung der Aufsichtsbehörde, den Brief zu verlesen, nicht nachkommt. Das ist zu respektieren, das ist seine Meinung.“

Der Herr Bürgermeister hat aber einen, aus meiner Sicht, sehr wichtigen Begriff verwendet hier im Gemeinderat, dass wir unser Tun auf einem wesentlichen Prinzip, einer wesentlichen Säule unserer Verfassung, nämlich dem Rechtsstaatsprinzip zu tun haben. Daher ist es mir ein Anliegen, das Schreiben meinerseits für die ÖVP-Fraktion nicht einfach als Schreiben abzu-

tun, sondern das ist das demokratisch legitime Recht, wenn man anderer Rechtsauffassung ist, das Instrument der Aufsichtsbeschwerde verwenden zu können. Genau das haben wir getan. Das haben wir deswegen getan, weil wir bei der Angelegenheit - so wie alle Gemeinderäte - versprochen haben, unser Handeln aufgrund der gesetzlichen Grundlagen auszurichten.

Die Aufsichtsbeschwerde hat in ihrem Schreiben an die Stadt Linz, vertreten durch den Bürgermeister Franz Dobusch, und an den Beschwerdeführer, also an mich, die Antwort gegeben. Die Antwort, wo ganz klar zum Ausdruck gebracht wird, dass einen Teil des Schuldendienstes im außerordentlichen Haushalt darzustellen, nicht den gesetzlichen, nicht den Ordnungsmechanismen entspricht, also rechtswidrig ist.

Wir haben aus zwei Gründen diese Antwort, die mir zugegangen ist, allen Fraktionen mitgeteilt: Weil wir erstens damit zum Ausdruck bringen möchten, wir stehen für Transparenz, und zweitens, weil wir damit zum Ausdruck bringen wollen, dass sich jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat im Stimmverhalten über sein Tun im klaren ist. Also wissentlich, welche Meinung auch Recht hat, die des Herrn Bürgermeisters mit oder ohne Kopfstand, oder die der Aufsichtsbehörde des Landes Oberösterreich. Das sind die beiden Motive. Und ich werde es mir sicher nicht nehmen lassen, weiterhin meiner Kontrollfunktion hier im Gemeinderat nachzukommen, nach bestem Wissen und Gewissen.

Herr Kollege Leidenmühler, wenn Sie davon sprechen, dass die Beamten bei der Aufsichtsbehörde rasch gehandelt haben und die Motivation wäre, eine bestellte Antwort zu bekommen - Sie haben das selber genannt -, dann hieße das - Sie sind wahrscheinlich der wesentlich bessere Jurist als Universitätsprofessor -, dann wissen Sie, was Sie damit sagen. Sie sagen, ich hätte eine Anstiftung zum Amtsmissbrauch, einem strafrechtlichen Tatbestand gemacht und entweder Sie entschuldigen sich hier

heute herinnen, nehmen diese Wortmeldung zurück und ich verlange, dass ein Auszug dieses Ihres Debattenbeitrages umgehend uns übermittelt wird, dass ich mir mit meiner anwaltlichen Vertretung überlegen kann, ob ich gegen Sie Anzeige erstatte. Denn es ist nicht irgendwer, der das gesagt hat, sondern einer, der der Rechtskunde angeblich wirklich befähigt ist. (Beifall ÖVP)

Frau Kollegin Schobesberger, Sie haben völlig Recht, was Sie zum Rechnungsabschluss von der Grundhaltung gesagt haben. Es gibt nur einen feinen Unterschied. Ich bin überzeugt davon, dass Sie als Stadtsenatsmitglied in Ihrem Ressortbereich, wo Sie Verantwortlichkeiten über bestimmte Ausgabenmöglichkeiten haben, das einem regelmäßigen Controlling unterziehen.

Der Unterschied zwischen Ihnen und mir zum Kollegen Mayr ist, dass der Herr Finanzstadtrat, das ist auch seine Verantwortung, die Gesamtschau hat. Der Finanzstadtrat von Linz weiß aufgrund des Statutes, aufgrund der Möglichkeit der Gesamtschau, was in der gesamten Stadt finanziell abläuft, wie weit wir im März, im April, im Mai, im Juni vom Plan entfernt oder im Plan sind. Ich erfahre es - vielleicht haben Sie da einen Informationsvorschuss, was ich nicht annehmen möchte - am Ende, wenn der Rechnungsabschluss auf dem Tisch liegt, die Gesamtschau.

Was meinen Ressortbereich anbelangt, erfahre ich es natürlich, weil ich mir das ganz genau immer ansehe unter dem Jahr. Und das ist auch der Unterschied zu einem Unternehmen, wo wir Quartalsberichte bekommen und nach dem ersten Quartal sehen, hoppala, da läuft unter Umständen etwas aus dem Ruder und unsere Kontrollfunktion als Aufsichtsräte schon während des laufenden Jahres nicht nur wahrnehmen können, sondern wahrnehmen müssen.

Als Gemeinderäte können wir es in Wahrheit nicht, weil wir die Information im Unter-

schied zum Finanzstadtrat und im Unterschied zum Bürgermeister nicht haben. Das ist kein Vorwurf, das ist ein Faktum. Und daher sollte man sich vielleicht einmal überlegen, im Sinne von Unternehmensmodellen auch für die Stadt derartige Quartalsberichte einzuführen, um im laufenden Jahr zu sehen, wie denn der Plan in der Umsetzung ist, was die Ausgaben- und die Einnahmenseite bedeutet. Das ist der feine Unterschied.

Und daher hat der Kollege Hattmannsdorfer, und dem ist nichts mehr hinzuzufügen aus meiner Sicht, es ganz klar auf den Punkt gebracht. Wir haben ein ökonomisches Problem beim Rechnungsabschluss, das sich laut Voranschlag in dieser Dramatik noch nicht aufgetan hat, und wir haben zweitens - und das ist der zweite Grund, warum wir dagegen stimmen - ein Problem, weil wir nicht die Hand heben wollen für einen rechtswidrigen Beschluss nach bestem Wissen und Gewissen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, es wurde schon sehr viel über diesen Rechnungsabschluss gesprochen und offensichtlich ist nicht nur unser Linzer Budget derart angespannt, sondern auch die Stimmung hier in diesem Gremium. Ich denke, das ist wirklich nicht gut für die Stadt Linz. Ich erinnere auch an das Jahr 2010, also die Budgetdebatte für den Voranschlag 2011. Ich glaube, ich war damals der Einzige, der vor dem Budget gewarnt hat und diesem Budget nicht zugestimmt hat.

Ich habe von Anfang an die Schuldenpolitik der Stadt Linz verneint und muss in diesem Gremium immer wieder erleben, dass Beschlüsse gefasst werden, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich komme mir da irgendwie vor wie ein Prediger in der Wüste, aber ich habe mich an die Rolle mittlerweile schon gewöhnt. Vielleicht bewirkt es dann doch eines Tages, dass man einmal umkehrt.

Insbesondere habe ich zu dem damaligen Zeitpunkt ein Bibelzitat erwähnt, und das war Sprüche 22, 7: ‚Der Reiche hat die

Armen in seiner Gewalt, der Schuldner ist seines Gläubigers Knecht.‘ Und wir sind wirklich schon so weit, die Stadt Linz ist eine Leidgenossenschaft der Schuldenabhängigkeit geworden.

Sie wissen, damals habe ich mit einem Beispiel die Dramatik veranschaulicht, indem ich hier einen Schuldenturm sozusagen aufgebaut habe aus Fünf-Euro-Scheinen, um dem Bürger zu verdeutlichen, wie dramatisch unsere finanzielle Lage ist. Dieser Schuldenturm reichte damals 20 Kilometer in die Höhe bei 136 Tonnen Gewicht. Mittlerweile sind wir bei ungefähr 1,1 Milliarden Euro Schulden und es scheint, wenn wir so weitermachen, wird er weiterhin in den Himmel wachsen.

In der letzten Budgetdebatte habe ich von der Megalomanie gesprochen, also vom Größenwahn und dass es einfach nicht weiter verantwortbar ist, so weiterzumachen. Aber es scheint offensichtlich keine Umkehr da zu sein und wir müssen uns jetzt mit dem Status quo abfinden. Es wird aber wirklich Zeit, dass hier endlich umgedacht wird. Die Budgetschulden sind wieder über 60 Millionen Euro angewachsen.

Ich sehe es nicht für sinnvoll an, dass man immer wieder die Transferzahlungen an das Land anprangert. Das ist offensichtlich ein Dauerargument. Also, entweder man zahlt sie nicht mehr, das ist die eine Möglichkeit, oder man kalkuliert sie einfach ein. Also die Schönrederei oder die Schönrechnerei hat da keinen Sinn.

Auch damals, im Jahre 2010 hat das Kontrollamt von einer sehr, sehr ernsten Finanzsituation gesprochen und dass die Stadt unverzüglich Gegenmaßnahmen einzuleiten habe. Diese Gegenmaßnahmen wurden nicht eingeleitet. Herr Stadtrat Mayr hat gesagt, er wird jetzt versuchen, die Gemeinderäte einzuladen, dass wir eine Konsolidierung zusammenbringen, dass hier ein besserer Weg eingeschlagen werden würde.

Also mein Vorschlag wäre, gleich einmal einen 25-prozentigen Rückbau zu starten,

das heißt, den parteipolitischen Speckgürtel abzubauen und die permanente Anfütterung der parteipolitischen Vorfeldorganisationen einzubremsen und einzudämmen. Das wäre mein Vorschlag, 25 Prozent. Da könnte man vieles an Schulden abbauen.

Insbesondere möchte ich hier noch einmal bekannt geben, dass ich diesem Rechnungsabschluss 2011 nicht zustimmen werde.“

Gemeinderat Forsterleitner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich noch ein bisschen zu der Geschichte der Entwicklung dieser Schreiben an die Aufsichtsbehörde etwas sagen möchte, muss ich mich trotzdem Herrn Stadtrat Mayr und dieser Meldung in der Kronen Zeitung anschließen. Man hat schon den Eindruck, wenn man die Wortmeldungen der ÖVP hört, dass es hier um ein Spiel geht aus Sicht der ÖVP. Es ist zwar eigentlich nicht lustig und kein Spiel, aber wenn man Voranschlägen im Jahr 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und dann 2012 - mit Ausnahme der Gruppe 9 - zustimmt, und dann beim Rechnungsabschluss sich hinstellt und so tut, als hätte man das alles nicht gewusst, das ist offenbar schon ein Spiel.

Beim zweiten Punkt, den der Kollege Hattmannsdorfer angesprochen hat, da wird das Spiel schon ein bisschen zynisch, wenn man spricht von 1,5 Millionen Euro Steigerung der Landesumlage oder was man an das Land zahlt, und ein Abgang von 13 Millionen Euro, muss man trotzdem sagen, das ist ein sich auf Jahre aufbauendes Defizit, das sich hier gegen das Land Oberösterreich ergibt.

Würde man nur das AKh gleich behandeln, wäre dieses Defizit schon weg. Und wenn das AKh sozusagen dieselben Regelungen bekommen würde, wie es andere Spitäler bekommen, dann müsste man hier schon nicht mehr von einem Defizit reden.

Zu dieser Aufsichtsbeschwerde: Ich glaube, da muss man etwas zu der Geschichte, wie

das Ganze entstanden ist, noch dazusagen, um es ein bisschen transparenter zu machen. Es hat der Herr Vizebürgermeister gesagt, dass ihm Transparenz so wichtig ist. Wir haben letztes Jahr eine Art privaten Schriftverkehr zwischen der Aufsichtsbehörde und dem Herrn Vizebürgermeister miterleben dürfen. Er hat am 19. August 2011 an das Land geschrieben. Dann hat die Stadt - vom Land aufgefordert - entsprechend eine Rückmeldung an das Land abgegeben, an die Aufsichtsbehörde und dann hat die Aufsichtsbehörde wieder an den Herrn Vizebürgermeister zurückgeschrieben, das heißt, nicht an die Stadt direkt. Ich weiß nicht, der Herr Vizebürgermeister ist meiner Meinung nach kein offizieller Repräsentant der Stadt. (Zwischenrufe, Unruhe) Zumindest nicht in Finanzangelegenheiten, da glaube ich nicht, dass er der richtige Adressat von Schreiben der Aufsichtsbehörde ist. Und ich glaube auch, dass es eine gute Sache ist, dass er für Finanzangelegenheiten nicht zuständig ist. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Was sollten städtische Beamte sonst tun, als sie es getan haben, nämlich korrekt gehandelt. Sie sind der Aufforderung des Landes gefolgt, haben eine Stellungnahme abgegeben und haben den Brief in Kopie bekommen, den der Herr Vizebürgermeister vom Land erhalten hat.

Es ist nun einmal so, auch wenn sich die ÖVP das immer wünschen würde, die politische Meinung der ÖVP und vom Herrn Vizebürgermeister ist nicht Rechtsgrundlage und nicht automatisch das, was überall zu geschehen hat.

Zu diesem neuerlichen Schreiben, vielleicht auch ein interessantes zeitliches Ablauffenster. Wir haben es heute schon angesprochen – sogar von der ÖVP, vom Kollegen Hattmannsdorfer selbst angesprochen –, ‚Landesrüge im Turbotempo.‘ Das muss man sich schon einmal anschauen.

Da geht ein Schreiben vom Herrn Vizebürgermeister am 15. Juni an die Landes-

behörde. Der Eingangsstempel auf dem Schreiben ist am 18. Juni. Bereits am 19. Juni geht dann die Stellungnahme der Landesaufsichtsbehörde wieder an die Stadt zurück, das ist datiert das Schreiben und da wird dann schon sozusagen darauf Stellung bezogen.

Das heißt, es gibt jetzt aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten - vielleicht gibt es noch eine dritte und ich kenne die dritte nicht, aber mir fallen zwei Möglichkeiten ein, wie das gelaufen sein könnte:

Die fleißigen Landesbeamten haben das Dokument wahrscheinlich so mit der Post um 11 Uhr Vormittag bekommen, sofort bearbeitet, den ganzen Rechnungsabschluss umgehend geprüft, eine Antwort formuliert, die wahrscheinlich auch inhaltlich noch abgestimmt, weil die ja alle sauber arbeiten, und dann sofort an die Stadt zurückgeschickt. Das alles innerhalb von einem Tag. Das ist wirklich eine beeindruckende Leistung.

Oder, die zweite Möglichkeit ist, dass diese Landesbehörde vielleicht schon vorbereitet war. Und ich meine damit natürlich nur, dass diese Beamten so fleißig sind, dass sie schon geahnt haben, dass so etwas kommen könnte, haben das alles schon im Vorfeld geprüft und haben dann nur darauf gewartet, loszulegen.

Auf jeden Fall kann man sagen, es ist ein ziemlich perfektes Timing, dass das noch direkt vor dem Gemeinderat rechtzeitig eintrifft, mit einer Aufforderung, man möge – ähnlich einer Theaterbühne – das Schriftstück verlesen. Aber hier herinnen ist offensichtlich kein Landestheater, sondern der Gemeinderat der Stadt Linz. Die Geschwindigkeit ist schon sehr interessant, da kann man sich seinen Teil dazu denken.

Ich glaube, es geht grundsätzlich um eine Sachdiskussion, wo was zu verbuchen ist und da kann es unterschiedliche Standpunkte geben. Die gibt es auch. Aber ich glaube, die ÖVP betreibt das scheinbar als ein Spiel, hat die sachliche Position in

diesem Fall eindeutig verlassen und muss sich dann in einem Schreiben von der Aufsichtsbehörde – wenn man es nämlich genau liest – auch sagen lassen, dass es nicht – das steht wortwörtlich im Schreiben der Aufsichtsbehörde – Aufgabe der Landesbehörde ist, überschießende Maßnahmen zu ergreifen. Es wurde nicht, wie von der ÖVP gefordert, der Rechnungsabschluss aufgehoben. Und es ist eindeutig, dass die Landesbehörde das viel vorsichtiger formuliert, als das die ÖVP vielleicht sogar gerne gehabt hätte.

Wenn man also sagt, das Handeln der GemeinderätInnen und insbesondere der höchsten Repräsentanten - z.B. eines Vizebürgermeisters - muss im Interesse der Stadt sein, dann würde ich mir schon als ÖVP die Frage stellen, ob dieses Handeln noch im Einklang mit diesen Grundsätzen steht.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Verwunderung ob der Wortmeldung eines Rechtsgelehrten der Johannes Kepler Universität an der Juridischen Fakultät ist schon zum Ausdruck gebracht worden. Die Verwunderung ist noch größer, dass sich der Betroffene noch immer nicht zu Wort gemeldet hat. Ich glaube, da kann sich wirklich jeder selbst ein Bild machen. Ich persönlich bin schockiert. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Ich glaube, dass das nicht zum Lachen ist, wenn es Oppositionsrechte gibt wie die Aufsichtsbeschwerde, wo alle Schriftstücke vorliegen, das herunterzutun, nur weil man nicht will, dass sich die Opposition hier einmisch. Und ihr könnt nur froh sein, dass wir scheinbar die Einzigen sind, die das in dieser Frage jetzt doch so dramatisch sehen, weil ich glaube, irgendwoanders auf dieser Welt würde das zu ganz, ganz anderen Debatten führen.

Zum Turbo-Tempo: Jawohl, Turbo-Tempo ist scheinbar notwendig, weil mit Turbo-Tempo versucht wird in dieser Stadt – und Sebastian Ortner hat es schon angesprochen

–, die unangenehmen Dinge so schnell wie möglich durchzuschleusen. Kurz davor bekommst du einen Rechnungsabschluss und dann quasi ein gemeinsamer Finanzausschuss / Stadtsenat und dann geht das Ganze zum Gemeinderat. Deswegen werden auch wir diesem Antrag näher treten, dass das früher übermittelt wird, damit man alle diese Debatten ausführlich führen kann. Soviel zum Turbo-Tempo. Das ist Strategie made by SPÖ, wie da mit dem Rechnungsabschluss umgegangen wird.

Und weil wir schon emotionaler werden, es ist ja nicht das erste Mal, dass ein Druckwerk zu den Finanzen der Stadt Linz fehlerhaft ist. Es ist nicht das erste Mal, beim letzten Druckwerk war das genauso. Das kommt vom Hudeln. Wir haben bewusst, ich auch in meiner Wortmeldung, das nicht angesprochen, weil der Herr Stadtrat das sehr korrekt dargestellt hat und ich da überhaupt keine Veranlassung habe, daraus irgendwelche politischen Argumente zu ziehen. Aber wenn das jetzt so im Hinterhalt mit dieser Argumentation versucht wird, sage ich schon, was ich mir bei meiner Vorwortmeldung überlegt habe, aber bewusst nicht getan habe auf Grund der Wortmeldung vom Stadtrat Mayr, dass das nicht das erste Mal ist, dass dieses Hudeln scheinbar System hat.

Und weil du die Geschichte angesprochen hast, da darf ich replizieren auf Frau Stadträtin Schobesberger, wo uns sinngemäß vorgeworfen wurde, wir hätten dem Voranschlag 2011 zugestimmt, also diesem Teil, und würden jetzt dem Rechnungsabschluss 2011 die Unterstützung oder die Zustimmung untersagen. Da sage ich ganz ehrlich, auch in Richtung der Frau Stadträtin und in Richtung dir, Christian, wir haben einem anderen Voranschlag zugestimmt. Wir haben einem Voranschlag zugestimmt, wo in Kapitel I unter 9.500 zehn Millionen Euro verbucht waren und in dem Rechnungsabschluss, den wir jetzt präsentiert bekommen, plötzlich diese Summe von 14 Millionen ohne Beschlüsse im außerordentlichen Haushalt ist.

Es hat hier herinnen eine Abstimmung gegeben, April oder Mai, in einem dieser beiden Gemeinderäte, wo es um die Präsidialverfügung des Bürgermeisters gegangen ist, um dieses Delta von zirka vier Millionen Euro, wo die Beschlusslage ordentlicher Haushalt 9.500 war. Im Rechnungsabschluss ist diese Position im außerordentlichen Haushalt.

Wir wissen auch, was es bedeutet, wenn 14 Millionen Euro plötzlich im Ausgabenbereich vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt wandern, dass das ganz massive Auswirkungen auf Kennzahlen hat, weil sonst die Kennzahlen des ordentlichen Haushaltes nochmals um 14 Millionen Euro schlechter werden, dass das reine Kosmetiktricks sind.

Ich darf dann da herinnen noch einmal in Richtung Frau Stadträtin und Richtung dir, Christian, an das Stadtstatut der Landeshauptstadt Linz erinnern, an den § 54, in dem nochmals ganz klar drinnensteht: ‚Zeigt sich, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird, so ist sinngemäß umgehend ein Nachtrag zu beschließen.‘

Das heißt, man hat nicht einmal diese Umbuchungen in den außerordentlichen Haushalt beschlossen, was wir mittlerweile schon das zweite Jahr durchgehend kritisieren und man das wieder macht, nein, man hat hier laut unserer Ansicht – das hätten wir diskutieren können, wenn wir den Tagesordnungspunkt abgesetzt hätten, weil dann hätten wir die Zeit gehabt – entgegen den Bestimmungen des § 54 gehandelt. Und daraus argumentiert sich unser Abstimmungsverhalten.

Ich glaube, in einer Demokratie ist es legitim, die Rechte der Opposition zu nutzen und in einer Demokratie muss es wohl auch erlaubt sein, dass es nicht immer wieder zum Streiten wird, dass es immer wieder zum Hickhack kommt, nur weil man irgendwo eine andere Auffassung hat und weil man auch bereit ist, diese gegenteilige Meinung zum Ausdruck zu bringen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, lieber Kollege Hattmannsdorfer, zum einen möchte ich in diesem Haus auch andere zu Wort kommen lassen und zum Zweiten habe ich die Klagsdrohung kurz verdauen müssen. (Zwischenrufe) Aber natürlich werde ich jetzt auf den Beitrag von Herrn Vizebürgermeister Watzl eingehen müssen. Er hat von mir entweder eine Entschuldigung verlangt oder als Alternative eine Sachverhaltsübermittlung an die Staatsanwaltschaft genannt. Es gibt aber noch eine dritte Alternative, nämlich eine nähere Ausführung meiner Ausführungen.

Christian Forsterleitner hat schon die Chronologie dieser Aufsichtsbeschwerde des Jahres 2011 skizziert. Am 19. August ist sie von Vizebürgermeister Dr. Watzl eingereicht worden. Am 27. Oktober ist die angeforderte Stellungnahme der Stadt Linz ergangen und am 5. Dezember 2011 ist dann die Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung, nämlich der Direktion Inneres und Kommunales, ergangen.

Und jetzt liegt mir ein E-Mail vom 1. Dezember 2011 vor – also vier Tage vor dieser Stellungnahme der IKD. In diesem E-Mail bittet ein Mitarbeiter der Gemeindeaufsicht zwei weitere Kollegen um eine Stellungnahme zum Entwurf seiner Antwort. Der Beginn dieses E-Mails, der Beginn dieses Schreibens vom 1. Dezember lautet: ‚Anbei der Entwurf meiner Stellungnahme, bitte um eure Durchsicht und Feedback. Gugler‘ - das ist Herr Hofrat Michael Gugler, der Leiter der Direktion Inneres und Kommunales - ‚will morgen, Freitag, so um 9 Uhr mit Watzl telefonieren‘ - und jetzt kommt es - ‚betreffend Grundrichtung unserer Erledigung‘. Ich wiederhole: ‚Hofrat Michael Gugler, Leiter der Gemeindeaufsicht, ‚will morgen, 2. Dezember, Freitag, so um 9 Uhr mit Watzl telefonieren betreffend Grundrichtung unserer Erledigung.‘ (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich war nicht dabei, aber nach diesem E-Mail hat am 2. Dezember 2011 ein

Telefongespräch zwischen Watzl und dem IKD-Direktor Hofrat Michael Gugler stattgefunden, bei dem es offenbar darum gegangen ist – ich war nicht dabei –, die Grundrichtung der Beschwerdebeantwortung vom 5. Dezember 2011 noch einmal abzuklären. Ob dieses Gespräch am 2. Dezember stattgefunden hat oder nicht, weiß ich nicht, weil ich nicht dabei war.

Aber unabhängig von meinem Wissen, ob dieses Gespräch stattgefunden hat oder nicht, gibt es einige spannende Entwicklungen in der Formulierung der Stellungnahme. Da gibt es einen Entwurf eines Fachbeamten, der schon vor dem 2. Dezember existiert hat, und dann gibt es die abschließende Stellungnahme. Und zwischen diesem Entwurf des Fachbeamten und der abschließenden Stellungnahme sind einige interessante Modifikationen passiert, die allesamt – und das ist eine politische Einschätzung – durchaus genehm der Linie, der politischen Argumentationslinie der Linzer ÖVP sind.

Ob dieses Gespräch stattgefunden hat, weiß ich nicht, aber es gibt zwei Beispiele. In der abschließenden Stellungnahme vom 5. Dezember ist im Vergleich zur vorbereiteten Stellungnahme des Fachbeamten etwas dazugekommen - nämlich dass abschließend festzuhalten ist, dass allfällig fehlende Beschlüsse nachzuholen sind. Also da ist etwas ergänzt worden.

Andererseits sind andere Sachen rausgeflogen, die vielleicht weniger gewünscht wären. Da hat es nämlich eine Formulierung gegeben, dass eine Aufhebung des gesamten Rechnungsabschlusses überschießend und somit gesetzwidrig wäre. Diese letzte Formulierung, ‚und somit gesetzwidrig‘, die ist zum Beispiel hinausgeflogen.

Das sind nur zwei Beispiele, wo zwischen dem Entwurf des Fachbeamten vom Stand 1. Dezember und der endgültigen Erledigung durch die Aufsichtsbehörde am 5. Dezember noch einige doch gehaltvolle Veränderungen vorgenommen worden sind, und das alles vor dem Hintergrund dieses E-

Mails vom 1. Dezember. (Zwischenrufe, Unruhe)

„Gugler will morgen, Freitag, so um 9 Uhr mit Watzl telefonieren betreffend Grundrichtung unserer Erledigung.“ Ich weiß nicht, ob dieses Gespräch tatsächlich stattgefunden hat, aber wenn das so wäre, dann hätten wir den Versuch einer politischen Manipulation der Aufsichtsbehörde durch einen Vertreter der beaufsichtigten Gemeinde.

Wenn das so wäre – und ich wähle diese Wortwahl, sorry, dass ich das jetzt fünfmal sagen muss, um mich nicht einer Klagsdrohung auszusetzen –, wenn das so wäre, dann hätten wir ‚Watzlgate‘. Wenn das so wäre, dann hätten wir eine unglaubliche Entgleisung aus rechtsstaatlicher Sicht, und wenn das so wäre, dann hätten wir – ich habe es heute schon gesagt – einen der größten Skandale in der Linzer Geschichte, nämlich ‚Watzlgate‘. (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Herr Kollege Leidenmühler, der Einzige, der hier entgleist, sind Sie. (Beifall ÖVP)

Die Stoßrichtung der Diskussion ist eine ganz interessante. Man stellt Vizebürgermeister Dr. Watzl entweder als Privatperson oder Parteipolitiker, aber niemals im Verfahren, Herr Professor Leidenmühler, als Beschwerdeführer. Damit ist er Partei in diesem Verfahren, damit kann es durchaus sein, dass sich eine entscheidende Behörde an den Beschwerdeführer wendet. Ich denke, dass ich Ihnen das als Allerletztes erklären muss. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Was daran lustig sein soll - lediglich juristisch weniger beleckte Personen können das lustig finden, weil das ist Verwaltungsverfahrensrecht Teil 1, das Parteiengehör bei Beschwerdeführern.

Das Zweite: Ich finde es schon relativ hart, gegenüber den Beamten zu insinuieren, dass diese sich auf Zuruf zu irgendwelcher Entscheidung oder Entscheidungsabände-

rungen der Aufsichtsbehörde drängen lassen. Diese Worte grenzen schon an eine Form des Verfolgungswahns, den ich überraschend finde.

Es ist nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, dass, wenn irgendeine Behörde, irgendein Jurist zufällig einer anderen Meinung ist, das gleich gegen die Stadt Linz ist. Es könnte sein, dass es gegen die Meinung der SPÖ ist. Und eines, glaube ich, sollte der eine oder der andere inhalieren: Wenn man einer Partei widerspricht, ist das weder ein Skandal noch ein Gate, welcher Name auch immer. Skandale haben wir in dieser Legislaturperiode schon. Das da, worüber Sie reden, ist ein normaler juristischer Vorgang und sonst überhaupt nichts.

Daher würde ich vorsichtig sein. Und das hat Herr Vizebürgermeister Watzl richtig gesagt, Herr Professor Leidenmühler, um da Dampf herauszunehmen, den ich so in der Form auch nicht sehr gut finde, in respektvoller Ehrenbezeugung vor Ihrem juristischen Wissen tut es Ihnen nicht gut, mit Mutmaßungen und nicht einmal einem Hauch von Indizien hier Urteile zu sprechen. Wenn wir das auch nur versucht hätten in einem Ausschuss, wo wir gemeinsam sitzen, Herr Kollege, hätte ich Sie nicht mehr von der Decke heruntergebracht, und zu Recht nicht mehr von der Decke heruntergebracht.

Daher erwarte ich von Ihnen in einer ganz klaren, nüchternen, sachlichen Kontradiskussion, dass Sie die Contenance als Jurist, als Rechtslehrer, vor dem ich noch einmal Respekt bezeuge, zeigen und nicht mit irgendwelchen infantilen Unterstellungen in alle möglichen Richtungen irgendwelche Skandale produzieren.

Es ist ein Rechtsbruch passiert, aber der Rechtsbruch, meine Damen und Herren, war, dass falsche Verbuchungen in diesem Jahresabschluss drinnen sind – sonst ist keiner passiert. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, auf Grund dieser letzten Debatte und das Vorlegen von Fakten und Zitieren von Schriftstücken sollte, glaube ich, jeder einen ganz einfachen Test im Kopf machen. Was sagt Gemeinderat Hattmannsdorfer, wenn das umgekehrt wäre? Wir hätten einen theatralischen Auftritt, wir hätten Verdächtigungen, wir hätten Unterstellungen, wir hätten das Austeilen von Schmutzkübeln.

Und wer das nicht glaubt, kann sich einlesen, welche Rolle Herr Gemeinderat Hattmannsdorfer in umgehrter Form in den Medien ausübt, was er gegenüber anderen von anderen politischen Parteien behauptet, unterstellt, was er in diversen Ausschüssen von sich gibt – das kann man im Protokoll nachlesen. Also ich würde mich, Herr Kollege Hattmannsdorfer und ÖVP, in Bescheidenheit üben. (Zwischenrufe)

Aber offensichtlich ist es so, dass die, die ständig mit Schlamm werfen, die ständig austeilen, die empfindlichsten sind. Das dürfte offenbar eine Lebensregel sein. Ich lade jeden ein, das Gedankenexperiment durchzuführen. Rollentausch – was würden Hattmannsdorfer und Co tun. Wir haben entsprechende Erfahrungen. Das zu dem vorher Diskutierten.

Und zur letzten Bemerkungen des Herrn Bundesrat in spe, glaube ich, - ich weiß nicht, ob er schon angelobt ist - und Klubobmann der ÖVP: Er beschwert sich, wenn man hier entsprechende Dokumente diskutiert, wie geurteilt wird und nimmt in der gleichen Sekunde Stellung und behauptet, mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2011 sei ein Rechtsbruch durchgeführt worden.

Auch hier merkt man diese dubiose, zwiespältige Rolle der ÖVP. In einer Minute beschwert man sich und zehn Sekunden später teilt man aus, und zwar viel heftiger, als vorher diskutiert wurde. Auch hier sollte die ÖVP in sich gehen, denn der Herr Klubobmann hat in seiner Wortmeldung den

Rechtsbruch festgestellt und damit einer Reihe von Personen vorgeworfen und festgestellt, dass sie Recht gebrochen hätten.

Das ist eine andere Herangehensweise, eine ärgere, eine schlimmere und moralisch bedenklichere, wo sich die ÖVP vorher bei anderen Dingen, die nicht so formuliert wurden, wo aber Dokumente vorliegen, empört und aufgeregt hat. Auch das sollte sich die ÖVP überlegen.

Zum Grundsätzlichen, was den Rechnungsabschluss betrifft: Ich glaube, dass die Diskussion insbesondere von den VertreterInnen der Grünen beziehungsweise der FPÖ eine sehr korrekte war. Man kann sehr kritisch über bestimmte Dinge diskutieren. Und ich glaube, Herr Klubobmann Ortner, du bestätigst das, wenn es im Finanzausschuss zu Fragen, zu Diskussionen kommt, wenn du oder andere die Vorlage von Unterlagen und Dokumenten fordert, werden all diese Forderungen erfüllt und ihr bekommt alle Unterlagen, die ihr wünscht, weil das auch zu einer demokratischen Diskussion gehört, dass hier offengelegt wird.

Der Kollege Hattmannsdorfer hat das in einer zweiten Wortmeldung wieder sehr subtil unterstellt, dass hier bewusst Verzögerungen aufgetreten seien und dass man etwas zurückhält, damit der Rechnungsabschluss nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Das wäre ja dummlich. Ich wehre mich dagegen, dass man den politischen Gegnern so dumme Strategien unterstellt.

Was man tun kann – und das gebe ich zu, das ist aber Verwaltungssache und da werde ich mich dafür verwenden und mitwirken, dass der Ablauf in der Erstellung bis zu Druckvorgängen etc. optimiert wird, denn niemand in der Finanzverwaltung - und ich auch nicht - hat irgendein Interesse, dass der Rechnungsabschluss oder der Voranschlag zu spät einlangt oder dass die Frist kurz gehalten wird. Das ist sinnlos und wäre auch nicht korrekt, sondern alle MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung und der beteiligten Dienststellen sind bemüht, das

möglichst rasch abzuwickeln. Da gibt es keine Motive, zu bremsen, sondern im Gegenteil, man muss das auch erleben, dass alle bemüht sind, das möglichst rasch durchzuführen. Wir müssen gemeinsam nachdenken, wie man diese Prozesse optimieren kann.

Ich darf jedenfalls an dieser Stelle allen Beteiligten, die an der Erstellung des Rechnungsabschlusses mitgewirkt haben, recht herzlich danken, weil sie wirklich stundenlang, täglich, bis in die Nachtstunden hinein und zu Wochenenden an diesem Voranschlag gearbeitet haben. Hier gebührt ihnen Dank und Respekt. Man sollte ihnen nicht irgendwelche Dinge unterstellen. (Beifall SPÖ)

Es ist jetzt schwierig, auf den Kollegen Watzl einzugehen, weil er mittlerweile eine halbe Stunde weg ist, daher zum Kollegen Hattmannsdorfer. Er hat auf die Bundesregierung verwiesen, mit der man hier sprechen müsse für die gesamten Kommunen, um insbesondere für die Städte Verbesserungen zu erreichen. Mir ist nicht bewusst, dass Bundesministerin Fekter der SPÖ beigetreten ist, sondern ich glaube, noch immer ÖVP-Mitglied ist. Sie ist die Finanzministerin und das wird man bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen sehen, wie dann dynamisch die VertreterInnen der ÖVP, insbesondere der dann amtierende Landeshauptmann des Landes Oberösterreich, die Interessen des Städtebunds bei Frau Bundesministerin Fekter unterstützen wird.

Was die Transferzahlungen betrifft, Herr Kollege Hattmannsdorfer, ich stelle morgen gerne die wissenschaftliche Unterlage des KDZ zur Verfügung. Entweder man nimmt diese Forschungsergebnisse ernst, dann kann man offen darüber diskutieren. Wenn man sie nicht hören will, wenn man sie nicht sehen will, ist das das Problem des Gemeinderates Hattmannsdorfer und nicht meines.

Und wenn er sagt – da kann ich ihm 100-prozentig zustimmen – das Land, nämlich

Oberösterreich hat er gemeint, sind auch wir, da hat er völlig Recht. Offenbar vergessen aber manche in der Oberösterreichischen Landesregierung, dass Linz ein Teil von Oberösterreich ist und dass Linz die Landeshauptstadt von Oberösterreich ist. (Beifall SPÖ)

Und was das Argument mit dem politischen Spiel betrifft - ja, ich habe den Verdacht, dass die ÖVP hier ein politisches Spiel betreibt, denn die kognitive Dissonanz muss sehr ausgeprägt sein.

Auf der einen Seite stimmt man allen Kreditaufnahmen zu, über Jahre hindurch, und beklagt auf der anderen Seite dann, dass der Darlehensstand erhöht wird. Entweder kritisiert man das nicht oder man stimmt nicht zu. Aber zustimmen, Geld ausgeben und dann bedauern und kritisieren, dass ausgegeben wurde, glaube ich kann man wirklich sozialpsychologisch als kognitive Dissonanz einer ganzen Partei bezeichnen.

Ich lade jedenfalls alle Parteien ein, hier mitzuwirken und Gesamtverantwortung zu tragen, weil so leicht wie Kollege Watzl kann man es sich nicht machen, dass er sagt, zuständig für die Gesamtschau ist der eine, und die anderen sind nur für die Segmente zuständig, weil das Ganze aus Segmenten besteht. Und daher muss man sich auch bei den Segmenten beschränken.

Ich darf nur an zwei Dinge erinnern. Erstens, an die AEC-Diskussion. Das AEC hat mehr als fünf Millionen Euro auf der hohen Kante, wir haben daher den Zuschuss für heuer reduziert. Und jeder weiß, wie sich der Kollege Watzl in der Öffentlichkeit dazu geäußert hat: Die Guten, die Braven werden bestraft. Das ist ein eigenartiger Zugang, wenn man die Liquiditätssituation des AEC kennt.

Das Zweite, was irgendwie betroffen macht, war erst in jüngster Zeit. Wir hatten ein gemeinsames Gespräch, sollen wir an der Manifesta teilnehmen oder nicht. In dieser

Runde war auch der Kollege Watzl vertreten und es war einhellige Meinung und das hat er auch so artikuliert, dass wir nicht teilnehmen sollen. Es gibt Zeugen dafür, dass er das gesagt hat. Sich dann aber in der Öffentlichkeit, in der Zeitung hinzustellen und zu sagen, das sei schade, dass sich die Stadt hier anders entschieden hat, ist zumindest etwas eigenartig, wenn man im Entscheidungsprozess eine völlig konträre Meinung vertritt, wie man sie dann in der Öffentlichkeit äußert.

Welche Bemerkungen in diesem Gespräch über bestimmte Personen noch gefallen sind, sage ich nicht, das tut man nicht, das war hinter verschlossenen Türen und daher verschweige ich mich auch. Aber ich kann nicht vor der Tür anders reden, als hinter der Tür.

Zum Schluss weise ich nochmals die Aussage des Rechtsbruchs vom Herrn Klubobmann zurück, das ist nämlich ärger als das, was er vorher kritisiert hat. Und Gleiches gilt für den Kollegen Hattmannsdorfer, der gesagt hat, es würde das Stadtstatut - und das ist ein Gesetz - gebrochen worden sein. Auch das ist auf das Schärfste zurückzuweisen.

Ich lade, wie gesagt, alle ein, an der Gestaltung mitzuwirken mit konstruktiven Vorschlägen. Man wird dann sehen, wie sich die einzelnen Parteien verhalten, was ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen betrifft. Ich ersuche um Zustimmung im Sinne des Abänderungsantrages.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Mayr berichtet über

E ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GE-

GEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH in Höhe von 60.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH in Höhe von 60.000 Euro wird genehmigt. Die Verrechnung des Zuschusses erfolgt auf der VAS 1.7890.755016, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, Kreativwirtschaft.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrtes Kollegium, wir haben jetzt ca. zwei Stunden über Schuldenmacherei und über den Rechnungsabschluss debattiert und exemplarisch geht es jetzt so weiter, wie eh und je.

Ich habe versucht, mich zu informieren, was diese Firma wirklich macht und was sie tut, aber mir ist einfach die Sinnhaftigkeit nicht klar von diesem Unternehmen. Sie beschreibt sich selbst als ein Förderunternehmen für die Creative Economy. Sie beschreibt sich unter anderem: ‚Wir sind eine Informations- und Serviceplattform, eine Ideen- und Projektwerkstatt und eine Vernetzungsgesellschaft zur Stärkung der Kreativwirtschaft. Wir gehen bewusst andere Wege mit Programmformaten, die aus der kreativen Szene stammen.‘ Das ist schon einmal ein Widerspruch in sich. ‚Wir passen unsere Angebote gezielt an unsere Klientel an. Die Konzeption unserer Aktivitäten ist uns dabei ebenso wichtig, wie deren Inhalt. Nicht nur das Was zählt, sondern auch das Wie.‘ Also ich kann damit nicht wirklich viel anfangen.

Zur Kreativwirtschaft in Österreich: Sie wird sehr hochgejubelt und auch zu Recht. In Österreich gibt es 36.100 Firmen, die man

der Kreativwirtschaft zuzählen kann. Diese Firmen beschäftigen 127.000 Personen und haben 2,6 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Umsatzerlöse. Damit reiht sich die Kreativwirtschaft noch vor der Tourismusbranche bei zwei Prozent ein.

Ein typisches Merkmal der Kreativwirtschaft ist die Kleinbetriebsstruktur. Das heißt, zwei Drittel der Unternehmen sind EPOs, das sind Einpersonenerunternehmen. Der überwiegende Anteil der Betriebe ist in Wien angesiedelt mit 40 Prozent, 15 Prozent in Niederösterreich, zehn Prozent in Oberösterreich und der Steiermark.

Die Zahlen und Daten stammen von der KMU Forschung Austria, dem 4. österreichischen Kreativwirtschaftsbericht 2010 im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.

Insofern meine ich, dass hier die Kreativwirtschaft solche Unternehmen nicht braucht, die öffentlich gefördert werden. Wir wissen, dass der Gesellschafteranteil der Stadt Linz 50 Prozent beträgt und der zweite Gesellschafteranteil des Landes Oberösterreich ebenso 50 Prozent. Ich bin der Meinung, dass die Kreativwirtschaft keine öffentlich geförderte Konkurrenz braucht. Sie braucht auch keine guten Ratschläge einer öffentlich geförderten Konkurrenz.

Insofern meine ich, man sollte solche Gesellschaften auflösen und man könnte sich dadurch gleich wieder einmal 60.000 Euro aus dem Steuerbudget sparen. Von mir gibt es hier keine Zustimmung. Danke.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit angenommen.**

F ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

F 1 Linzer Gesundheitsziele bis 2020

und führt aus:

„Hier geht es um die Beschlussfassung der

zehn Gesundheitsziele für das Jahr 2020. Im Jahr 2000 war die Stadt Linz, das muss ich immer wieder betonen, die erste Stadt in Österreich, die zehn Gesundheitsziele beschlossen hat, die überhaupt Gesundheitsziele beschlossen hat. Weder ein Bundesland, noch eine Stadt hat Gesundheitsziele gehabt. Wir waren damals schon Vorreiter.

In der Zwischenzeit, vom Jahr 2000 bis jetzt wurde zu Beginn im Jahr 2002 das Institut für Gesundheitsplanung ins Leben gerufen. Im Institut für Gesundheitsplanung sind die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, das Land Oberösterreich, die Ärztekammer und die Städte Linz und Wels Mitglied. Es wurden laufend Gesundheitsbefragungen und Gesundheitsberichterstattungen gemacht, um die Umsetzung der Gesundheitsziele voranzutreiben bzw. zu evaluieren.

Es war im Sinne der laufenden Aktualisierung und auch um eine Definition von bestimmten Zielgruppen zu bekommen, auf die sich die Gesundheitsziele beziehen, notwendig, diese neu zu formulieren. Dieses Institut wurde von den Mitgliedern dieses Instituts für Gesundheitsplanung beauftragt. Es war nicht nur das Institut mit seinen Mitarbeitern federführend, sondern es wurden Gesundheitsförderungskonferenzen mit eingeladenen Experten abgehalten, es wurden Experten befragt und es liegen diesen Zielen auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen zugrunde.

Die fast identen Ziele wurden am 10. Mai schon im Landtag beschlossen - fast ident insofern, als ein Ziel für die Stadt Linz geändert wurde, das Ziel, das sich auf die gesunden Gemeinden richtet, da haben wir ein spezielles Ziel für die Reduzierung des Tabakkonsums insbesondere bei den Jugendlichen formuliert.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz unterstützt die nachstehenden Linzer Gesundheitsziele und anerkennt sie als Zielvorgaben für die lokale Gesundheitspolitik:

1. Wohlbefinden in der Schule erhöhen
Wohlbefinden an der Schule fördert die Gesundheit. Gesunde SchülerInnen lernen besser, gesunde LehrerInnen unterrichten besser. Deswegen wird die Gesundheitsförderung in den Schulen ausgebaut.

2. Arbeitsplätze gesünder gestalten
Die Arbeitswelt hat großen Einfluss auf Gesundheit und Krankheit der MitarbeiterInnen. Deswegen wird die Anzahl der Betriebe, die Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention umsetzen, stark erhöht.

3. Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder verbessern

Die Ernährungssituation in den ersten Lebensjahren wirkt sich auf die Gesundheit des gesamten späteren Lebens aus. Deswegen soll allen Säuglingen und Kleinkindern die Möglichkeit einer dem Alter entsprechenden, gesundheitsförderlichen Ernährung geboten werden.

4. Zahngesundheit der Kinder verbessern
Zahngesundheitsförderung im Kindesalter ist die Grundvoraussetzung für gesunde Zähne ein Leben lang. Deswegen soll sich die Zahngesundheit der Linzer Kinder wesentlich verbessern.

5. Bewegung im Jugendalter erhöhen
Körperliche Aktivität in Alltag und Freizeit hat großen Einfluss auf physische und psychische Gesundheit. Deswegen soll sich das Ausmaß an körperlicher Aktivität bei Jugendlichen erhöhen.

6. Suchtprävention verstärken
Wirksame Suchtprävention setzt auf die Stärkung der Lebenskompetenzen und ist integriert in den Alltag. Sie wirkt sich auf einen verminderten Konsum von legalen (Alkohol und Tabak) und illegalen Drogen sowie auf die Verringerung von Verhaltenssüchten aus. Deswegen soll die Suchtprävention in Linz verstärkt werden.

7. Tabakkonsum bei Jugendlichen reduzieren
Ein rauchfreies Leben erhöht die Lebens-

erwartung und die Lebensqualität. Deswegen soll der Anteil der Jugendlichen, die täglich rauchen, deutlich gesenkt werden.

8. Psychosoziale Gesundheit junger Menschen stärken

Um mit den Herausforderungen des täglichen Lebens umgehen zu können, müssen die dafür nötigen Ressourcen bereits im Jugendlichenalter aufgebaut werden. Deswegen sollen junge Menschen dabei unterstützt werden, um nachhaltig diesen Herausforderungen gewachsen zu sein. Der Schwerpunkt soll auf gesundheitlich benachteiligten Gruppen liegen.

9. Ältere Menschen aktiv einbeziehen

Eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben schützt ältere Menschen vor Vereinsamung, verbessert die Lebenszufriedenheit und Gesundheit. Deswegen soll die aktive Beteiligung von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert werden.

10. Verantwortung für Gesundheit gemeinsam wahrnehmen

Viele verschiedene gesellschaftspolitische Bereiche tragen zu Gesundheit bei. Deswegen soll die Zusammenarbeit aller relevanten Institutionen im Sinne der Gesundheit verbessert werden.'

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich bedanke mich für diese ambitionierten Gesundheitsziele, die hier erarbeitet wurden. Ich halte es für sehr wichtig, diese Ziele im Auge zu behalten und zu erreichen.

Ich möchte aber die Ziele um einen Punkt 11 ergänzt wissen, der insbesondere für die Stadt Linz sehr von Bedeutung ist und stelle daher einen **Zusatzantrag** zu diesen Linzer Gesundheitszielen bis 2020. Es möge im

Antragstext folgender Punkt 11 ergänzt werden:

Der Gemeinderat beschließe:

„11. Reduktion des Individualverkehrs, um die LinzerInnen vor Gesundheitsschäden durch Lärm und vor allem durch Abgase zu bewahren.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages und um Ergänzung der Gesundheitsziele um diesen Punkt 11. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Dolezal, wir Linzer Freiheitlichen unterstützen selbstverständlich diese gesamten genannten Gesundheitsziele sehr. Wir sagen, es geht in diese Richtung, dass viele oder die meisten der formulierten Ziele hauptsächlich die Kleinen und die Kleinsten unserer Gesellschaft betreffen, die es am dringendsten brauchen und gesunde Kinder sind später oftmals auch gesunde Erwachsene.

Wie gesagt, wir unterstützen jede einzelne Forderung, zumal wir in vielen Wortmeldungen auch im Rahmen der Budgetsitzungen oder im Rahmen von gewissen Gemeinderatsanträgen bereits derartige Forderungen gestellt haben.

Man kann natürlich diese einzelnen Punkte weiter ausformulieren, was immer. Wie gesagt, für uns ist sehr, sehr wichtig, dass das Wohlbefinden der Kinder und der Schüler erhöht wird. Das heißt, unsere Forderung nach der täglichen Turnstunde, die wir immer hatten, ist bei uns nach wie vor aktuell, weil wir sagen, die Bewegung für Kinder ist an und für sich einer der wichtigsten Punkte.

Es kommt heute noch ein Antrag bezüglich Schülerfreifahrten auf die Tagesordnung. Wir sagen, es schadet auch nicht, die Kinder zwischendurch zu motivieren, auch

einmal ein, zwei Stationen zu Fuß zu gehen, das hat noch niemandem geschadet. Das heißt, dass die Kinder natürlich Freude an der Bewegung haben sollen und dass sie sich einfach auch zu Fuß fortbewegen.

Zum Antrag der Grünen, der ist jetzt für uns nicht so nachvollziehbar oder eigentlich gar nicht nachvollziehbar, zumal die Gesundheitsziele, wie es die Frau Vizebürgermeisterin angesprochen hat, zwischen Land und Stadt ja bereits akkordiert worden sind und das sind die Empfehlungen und Vorschläge, die bereits beraten wurden.

Warum jetzt ein elfter Punkt dazugeflückt wird, wissen wir an und für sich nicht und man könnte das von vornherein zur Sprache bringen oder von vornherein praktisch das Ganze thematisieren. Es steht unserer Meinung nach nichts dagegen, dass die Linzer Stadträtin Schobesberger eigene Umweltziele für die Stadt Linz formuliert, das heißt, dass wir nicht nur Gesundheitsziele haben, sondern auch Umweltziele. Warum man aus dem ganzen Bereich Umwelt jetzt einen einzigen Punkt herausgreift, gerade den Punkt Verkehr, und alle anderen Umweltpunkte beim Gesundheitsthema nicht so wichtig findet, ist für uns jetzt nicht ganz nachvollziehbar.

Kurzum, wir unterstützen den Antrag in der Originalform von Frau Vizebürgermeisterin Dolezal genau so, wie er vorliegt, wir unterstützen das zu 100 Prozent, werden aber den Zusatzantrag der Grünen nicht unterstützen. Wir werden uns hier der Stimme enthalten, weil es nicht nachvollziehbar ist.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Ich verstehe natürlich die Intention von Frau Gemeinderätin Lenger mit der Reduktion des Individualverkehrs, aber auch aus dem Verkehrsbereich würden sich hier, glaube ich, mindestens fünf verschiedene Ziele definieren lassen und aus dem ganzen

Umweltbereich. Es ist schon so, wie Frau Gemeinderätin Klitsch richtig gesagt hat, dass diesen Gesundheitszielen wirklich ein langer Diskussionsprozess von Experten vorangegangen ist und dann diese Ziele gemeinsam im Institut für Gesundheitsplanung beschlossen worden sind. Daher würde ich ersuchen, dass wir von dem Abstand nehmen, ich kann mich mit dem auch nicht identifizieren.

Und, liebe Gerda, wenn du dich erinnerst, wir haben vor vielen Jahren schon gemeinsam hier Indikatoren beschlossen und die Maßnahmen dazu, wobei natürlich auch der Verkehr mit den Inhalten, auf den Individualverkehr zu schauen, Ausbauen des öffentlichen Verkehrs bei den Maßnahmen verankert ist.

Es gibt ein Maßnahmenpaket für das Land nach Immissionsgesetz Luft, wo das alles verankert ist. Also diesen speziellen Punkt zusätzlich zu nehmen und wir haben dann elf und alle anderen zehn Punkte, und wir nehmen diesen einen noch dazu - ich glaube, da würde uns allen miteinander noch einiges einfallen.

Zwischenruf **Gemeinderätin Lenger:**

„Waren hier die politischen Parteien eingebunden?“

Vizebürgermeisterin Dolezal weiter:

Nein, die politischen Parteien waren hier nicht eingebunden. (Zwischenrufe)

Auch im Landtag ist kein Zusatzantrag eingebracht worden, das darf ich noch sagen. Aber vielleicht zum Trost für Die Grünen, es sind Rahmengesundheitsziele für Österreich auch vom Bund erarbeitet worden und da lautet ein Ziel: Chancengerechtigkeit, Lebens-, Arbeitsbedingungen, sozialer Zusammenhalt, gesundes Aufwachsen. Und ein Rahmen ist natürlich Umwelt und Gesundheit und da lautet das Ziel, natürliche Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Boden sowie alle unsere Lebensräume auch für künftige Generationen nachhaltig gestalten und sichern. Und alle diese Rahmen, die wir nicht direkt ziel-

gerichtet definiert haben, sind bei uns eigentlich im Ziel 10. auch mit verankert.

Ich ersuche nachzusehen, dass wir einem elften Ziel, das jetzt einfach herausgegriffen wird, auch nicht zustimmen können.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie über den Zusatzantrag der Grünen abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt**. Gemeinderat Reiman ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

F 2 Kündigung des Vertrages für die Herstellung des VHS-Programmes

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es darum, dass die VHS-Linz derzeit einen aufrechten Vertrag hat, was den Druck des Programmbuches der Volkshochschule betrifft, und zwar jeweils eines Programmbuches im Herbst und eines im Frühjahr.

Die VHS beabsichtigt aber, jenes im Frühjahr einzustellen, um Kosten einzusparen und weil festgestellt wurde, dass die Kundinnen und Kunden der Volkshochschule das nicht in der Form in Anspruch nehmen.

Stadtrat Wimmer hat mich im Stadtsenat ersucht, die konkreten Zahlen zu bringen, das mache ich hiermit gerne. Und zwar werden derzeit für insgesamt 9000 Programmbücher im Herbst und 6000 Programmbücher im Frühjahr 29.760 Euro ausgegeben. Das ist ein Vertrag, der auch die Inseratenabwicklung usw. mitumfasst.

Bisher wurden Angebote und Preisauskünfte eingeholt und wenn man das beschränkt auf 9000 Programmbücher, die allerdings dann dicker sind, weil sie mehr Seiten brauchen,

weil die Informationen nicht ganz verloren gehen sollen, dann sind die eingeholten Angebote bei 20.500 Euro, allerdings noch ohne Inseratenabwicklung. Das heißt, man kann hier von einer Einsparung von mindestens 9000 Euro ausgehen.

Ich ersuche um Zustimmung durch den Gemeinderat, dass dieser Vertrag gekündigt werden darf und ein neuer in Angriff genommen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, den in Folge des Beschlusses durch den Stadtsenat am 6. Dezember 2007 und gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat am 24. Jänner 2008 abgeschlossenen Vertrag zur Herstellung des VHS-Programmes vom 25. Februar 2008 mit der Firma Kraml KEG, Easy Druck, 4020 Linz, Stifterstraße 29, zu kündigen.“

Wortmeldung **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadträtin Schobesberger, werte Damen und Herren, ich bedanke mich, spät aber doch, für diese Information, muss aber zugleich zugestehen, dass ich in dieser Kürze mit diesem Inseratenvertrag und dergleichen nicht ganz nachvollziehen konnte, wie das eigentlich läuft.

Auch der Antrag selbst ist sehr dürftig formuliert und hat überhaupt erst zu meiner Nachfrage im Stadtsenat geführt. Ich darf hier zur Kenntnis bringen, es ist dort lediglich der Passus erwähnt, ‚aus budgetären Gründen einerseits, aufgrund der Erfahrungen kundenseitig andererseits‘ sei diese Kündigung vorgesehen.

Ich würde darum bitten, uns bei Gelegenheit diese Ausführungen mit dem Inserat und mit diesem ganzen Geschäftsmodell noch näher zu erläutern und sehe mich gezwungen, dass sich aufgrund der Kurzfristigkeit, eine Minute quasi zuvor informiert zu werden, die freiheitliche Gemeinderatsfraktion heute der Stimme enthalten wird.“

Schlusswort **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Ich bedauere natürlich, dass man die freiheitliche Gemeinderatsfraktion nicht dazu gewinnen kann, wenn es darum geht, konkret Einsparungen vorzunehmen.

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„Die man nicht genau beziffern kann!“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger weiter:

Man kann sie deshalb nicht genau beziffern, das habe ich gerade gesagt, weil die Volkshochschule, damit sie neue Vertragsabschlüsse in Angriff nehmen kann, die Kündigung des bestehenden Vertrages braucht. Daher können nur unverbindliche Preisauskünfte eingeholt werden und die habe ich Ihnen gerade mitgeteilt.

Derzeit zahlen wir für zwei Programme, ich erläutere es gerne noch einmal, 29.760 Euro, das ist der derzeitige Betrag. Derzeit läuft das so ab, dass der Vertragspartner, also der Verlag, der das druckt, das Recht hat, die Inseratengestaltung der Volkshochschule zu übernehmen, das heißt, das Angebot ist entsprechend günstiger.

Die Preisauskünfte, die eingeholt wurden, waren ohne dieses zusätzliche Angebot, dass der Verlag diese Inseratenabwicklung übernehmen kann und belaufen sich auf 20.500 Euro für 9000 Stück. (Zwischenrufe) Herr Kollege, wenn Sie mir nicht zuhören, werden Sie es jetzt auch wieder nicht verstehen. Sie können es nicht verstehen, wenn Sie nicht zuhören. Ich versuche es noch einmal. (Zwischenrufe, Unruhe).

Also derzeit haben wir zwei Programmbücher, eines kommt im Herbst heraus in der Auflage von 9000 Stück, das ist das Hauptprogrammbuch, eines kommt im Frühjahr heraus in der Auflage von 6000 Stück. Die Erfahrungen meiner MitarbeiterInnen zeigen, dass das Programmbuch im Frühjahr nicht so stark nachgefragt wird, wie das im Herbst, daher möchten sie gerne in diesem Bereich Kosten einsparen und auf das Frühjahrsprogramm in gedruckter Version verzichten. (Zwischenruf)

Ich erkläre es trotzdem noch fertig, vielleicht für die anderen. Wenn das vorher missverständlich war, tut es mir Leid, ich versuche es noch einmal.

Meine Dienststelle möchte daher aus Einsparungsgründen auf das Programmbuch im Frühjahr in der Auflage von 6000 Stück verzichten. Derzeit zahlen wir für beide Programmbücher 29.760 Euro. Damit die Volkshochschule einen neuen Vertrag abschließen kann, braucht sie die Zustimmung zur Kündigung dieses aktuellen Vertrages. Dennoch hat meine Dienststelle Preisankünfte, die natürlich unverbindlich sind zum jetzigen Verhandlungsstand, eingeholt. Da beläuft sich das günstigste Angebot auf 20.500 Euro für eine Auflage von 9000 Stück für das Herbst-Programmbuch.

Gleichzeitig hat dieses Herbst-Programmbuch etwas mehr Seiten, damit die Information vom Frühjahrs-Programmbuch dort untergebracht werden kann. Außerdem ist da noch nicht berücksichtigt, dass der derzeitige Vertragspartner das Recht hat, Inserate selbstständig abzuwickeln, was natürlich einen günstigeren Preis für die Volkshochschule bedeutet. Das ist im neuen Kostenangebot noch nicht berücksichtigt.

Das heißt, beim derzeitigen Wissensstand können wir davon ausgehen, dass wir mit der Maßnahme, dass wir auf das Programmbuch im Frühjahr verzichten, mindestens - jetzt muss ich doch noch einmal nachschauen, damit wir abschließend noch einmal ganz korrekt die Zahlen haben – 9000 Euro einsparen. Es waren nämlich nicht 27.000 Euro, sondern 29.760 Euro derzeit, und das Angebot ist im Moment bei 20.500 Euro. Das heißt, das Einsparungspotential ist mindestens 9000 Euro.

Ich ersuche daher, dass der Gemeinderat das Anliegen der Volkshochschule unterstützt und die Kündigung des derzeitigen Vertrages genehmigt.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über

F 3 Kreditübertragung in Höhe von 139.100 Euro für die Vergabe der Fremdreinigung für die Feuerwehr der Stadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 1.1620.728300, Sonstige Leistungen. Die Kreditübertragung in Höhe von 139.100 Euro von der VAS Stadtkämmerei 1.5620.751000, Laufende Transferzahlungen an Land – Gemeindebeitrag gemäß Oö. Krankenanstaltengesetz, auf die VAS 1.1620.728300, Sonstige Leistungen, wird genehmigt.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Da habe ich eine Frage, Herr Kollege Wimmer. Erstens, war bisher schon eine Fremdreinigung, oder wenn nicht, wie viel ersparen Sie sich im Verhältnis zur Eigenreinigung? Und was glauben Sie, was in zehn Jahren der Fall sein wird?“

Stadtrat Wimmer:

„Ich kann diese Fragen mit einem gewissen Plus/Minus sehr gerne beantworten. (Heiterkeit).

Zwischenruf Bürgermeister Dobusch:

„Sehr genau möchten wir das wissen!“

Stadtrat Wimmer weiter:

Sehr genau wäre angemessen, wenn man eine Woche vorher fragt, dann hat man eine Woche Vorbereitungszeit, um auf das Ganze reagieren zu können. Ich habe jetzt ein paar Sekunden Vorbereitungszeit gehabt.

Ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, aber trotzdem gerne antworten, dass das Ersparnis, wenn die Feuerwehr nicht selbst reinigt, sozusagen wenn wir hier gegenüberstellen Fremdreinigung und die

Feuerwehrleute zu Reinigungskräften degradieren, würde ich etwa beziffern mit einem zweistelligen Millionenbetrag, denn das sind mindestens die Sachwerte, die von der Berufsfeuerwehr Linz jährlich gerettet werden.

Ich glaube, dass durch die Reinigungstätigkeit, wenn die Feuerwehr plötzlich zu einer Putzwehr oder Sauberkeitswehr degradiert wird, da ein sehr hohes Einsparungspotential vorliegt und ersuche nochmals um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ, Zwischenrufe, Unruhe)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege Wimmer, unter diesen Rahmenbedingungen müsste ich es mir überlegen. Ich glaube aber, dass das, was Sie jetzt mir geantwortet haben, nicht ernst gemeint ist, oder? Unter einer Fremdreinigung der Feuerwehrzentrale versteht ein durchschnittlicher Bürger, dass die Büroräumlichkeiten, die Säle etc. und die Räume gereinigt werden und das eigene Mitarbeiter gereinigt haben und dass nicht der Feuerwehrmann den Putzkübel in der Hand gehabt hat und gereinigt hat.

Sie meinen es wahrscheinlich witzig, aber wenn Sie mir jetzt sagen, dass Sie zwei Millionen an Ausgaben ersparen, weil die Feuerwehrmänner nicht mehr selbst reinigen, dann muss ich Ihnen sagen, ist das eine der großartigsten Einsparungsleistungen, die jemals erbracht worden ist.

Ich habe es ernst gemeint, weil die Frage immer wieder kommt, wie viel ist im Verhältnis zum Eigenpersonal die Einsparung durch Fremde. Und dann werden normalerweise die Fragen gestellt, worauf basiert das, ist das weniger Lohn pro Stunde etc.

Ich habe eine ganz korrekte Frage gestellt und habe nicht mit dieser Antwort gerechnet. So kann es nämlich nicht sein, Herr Kollege, weil da würde ich Sie wirklich bewundern.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Mich interessiert das natürlich tatsächlich,

wenn da so eine Antwort kommt. (Zwischenruf, Unruhe) Herr Kollege, ich weiß nicht, was das für Manieren sind, aber macht nichts. Ich bin nicht beleidigt, mich interessiert die Antwort auf die seriöse Frage, die der Herr Bürgermeister gestellt hat.

Was hat das für Auswirkungen? Vielleicht können Sie es einmal beantworten, ohne die konkreten Zahlen zu hinterlegen. Wie viele Reinigungskräfte gibt es da jetzt, wer ist von dieser Maßnahme betroffen?“

Der Bürgermeister erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Ich darf hier anmerken, es war leider Gottes keineswegs ein Scherz, was ich vorhin hier kundgetan habe, denn die Überlegung, dass die Feuerwehrleute in Linz selbst die Reinigungstätigkeiten wahrnehmen, ist eine ernsthafte Überlegung, die im Zuge der Budgetgespräche für 2012 tatsächlich bestanden hat und Bestandteil der Diskussionen im Budgetierungsprozess für 2012 war.

Ich muss das hier leider noch einmal coram publico wiederholen, diese Überlegung hat es seitens der Verwaltung gegeben. Sie ist dann nicht umgesetzt worden dankenswerterweise, wo ich auch dem Herrn Stadtrat Mayr und der Finanzverwaltung danken darf, dass dieser Antrag hier möglich war. Aber es hat allen Ernstes, es liegt mir auch vor, die Überlegung gegeben, dass neben den dienstlichen Tätigkeiten im Zuge der Einsatzfähigkeit und Einsatzvorbereitung die Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr der Stadt Linz tatsächlich zum Putzkübel greifen und tatsächlich die Räumlichkeiten reinigen.

Ich war damals genau so fassungslos, Herr Bürgermeister, wie Sie es jetzt waren, aber es ist leider kein Scherz. Das kann gerne belegt und nachgewiesen werden, worum es hier geht, ich kann das gerne machen. Ich habe natürlich die Unterlagen, da es im

Stadtsenat ohne Frage und einstimmig genehmigt wurde, hier nicht dabei, kann sie aber gerne nachreichen und kann gerne erörtern, wie es zu dieser Überlegung kam.

Ich hoffe, dass es die nicht wieder gibt, weil ich nach wie vor der Meinung bin, dass die Feuerwehrleute Linz, um den einen Punkt zu beantworten, ihre Schwerpunkte bei der Einsatzfähigkeit und Einsatzvorbereitung haben sollen, zum anderen kann ich, was das konkrete Zahlenwerk betrifft, das gerne nachreichen.

Es hat schon bisher eine Fremdvergabe der Reinigungstätigkeiten gegeben, was auch aus einer Prüfung des Kontrollamtes hervorgeht und dort hinterlegt wurde, dass da ein gewisser Betrag, ich glaube, in der Größenordnung von rund 50.000 Euro, wenn ich mich jetzt nicht irre, eingespart werden kann in der Gesamtsumme gesehen, im Vergleich zu dem, wie es bisher geregelt wurde.

Ich glaube, dass das durchaus der Rede wert ist, dass man einerseits zwar die Reinigung aufrechterhalten kann und die Feuerwehrleute hier nicht heranziehen muss, aber Genaueres könnte bei Bedarf nachgereicht werden oder im Kontrollamtsbericht, der die bisherige Fremdreinigung in den Vorjahren geprüft hat, nachgelesen werden.

Also einerseits ein Einsparungspotential und andererseits leider kein Scherz, sondern die traurige Wirklichkeit, dass zumindest einmal die Überlegung da war, sonst wäre es auch nicht dazu gekommen, die Fremdreinigung zunächst sozusagen ersatzlos aufzuheben, sondern es wäre mitunter gelungen, gleich ein Nachfolgemodell hier in Kraft zu setzen.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr**:

„Man muss nicht jede Schnapsidee vom Branddirektor ernst nehmen!“

Stadtrat Wimmer weiter:

Es war keine Idee des Branddirektors, weil ich glaube, dass der Branddirektor das geringste Interesse daran hat – jeder, der ihn persönlich kennt, weiß das -, dass er

wahrscheinlich keine Persönlichkeit ist, der gerne sein eigenes Büro putzt - was ich aber auch verstehe, das muss ich dazusagen. (Zwischenruf, Heiterkeit) Ich bitte nach wie vor um zumindest mehrheitliche Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Stadtrat Mayr berichtet über

G BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBÜROS

Evaluierungsbericht 2010 – 2011 zum Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm „Gleiche Rechte – Gleiche Chancen“

und führt aus:

„Zu einem wichtigeren Thema, wo es nicht um Schnapsideen von bestimmten VerwaltungsrepräsentantInnen geht, weil dieser Vorschlag hat zur allgemeinen Erheiterung bei den politischen Gesprächen zur Budgetierung beigetragen, Herr Kollege Wimmer, Sie können sich sicher erinnern.

Aber zum Ernst, diesen Bericht über das Frauenförder- bzw. Gleichstellungsprogramm ‚Gleiche Rechte – Gleiche Chancen‘ sollte man sehr ernst nehmen und man sollte auch bestimmte Vorschriften und Termine, die einzuhalten sind, ebenfalls ernst nehmen.

Ich glaube, dass wir in der letzten Zeit einige positive Maßnahmen als Signal umsetzen konnten, die Frau Stadträtin Schobesberger und ich ausgemacht haben – sie als Frauenstadträtin und ich als Personalstadtrat -, wie z. B. das Papamonat. Uns muss aber allen bewusst sein, dass das nicht die strukturellen Hebelwirkungen und Hämmer sind. Solche Maßnahmen sind wichtig, aber wir brauchen strukturelle

Veränderungen, um hier gleiche Chancen zu gewährleisten, und zwar in einem Entwicklungsprozess auf längere Zeit. Das geht nicht vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 und es trifft nicht nur den Magistrat im engeren Sinn, sondern vor allem die städtischen Gesellschaften.

Es ist wichtig, dass wir uns hier im Gemeinderat verständigt haben und beschlossen haben, dass ein neues Programm erarbeitet wird. Aus meiner Sicht muss das neue Programm konkrete quantifizierbare Ziele, die realistisch sind, enthalten. Ich darf nur ein Beispiel anführen:

Auf Seite 3 ist man bei der Planung von einer bestimmten Fluktuationsannahme ausgegangen, ob das jetzt die Spitzenpositionen Magistratsdirektor, GruppenleiterInnen betrifft bzw. die zweite Ebene, DienststellenleiterInnen, oder dritte Ebene, AbteilungsleiterInnen. Und da stellt sich in der Entwicklung eindeutig heraus, dass dieses Fluktuationspotential und die Möglichkeiten weit höher sind, als in der ursprünglichen Planung angenommen.

Also das heißt, das Chancenfenster des Handelns ist weit größer als man ursprünglich geglaubt hat. Man kann sich täuschen, das war die Vorstellung, jetzt wissen wir, dass das Chancenfenster größer ist. Das ist auch von Vorteil, denn damit kann man rascher zum Ziel kommen.

Das heißt, wir müssen, um dieses neue Programm zu entwickeln, mit den städtischen Gesellschaften die entsprechenden Terminfestlegungen und die Arbeitsgruppenstrukturen machen, und aus meiner Sicht müssen am Ende klare quantifizierte Zielvorgaben herauskommen, damit ich auch messen kann, wie ich unterwegs bin. Und das nicht nur auf die gesamte Periode, sondern auch in Zwischenschritten, dann weiß ich nämlich, bin ich auf dem richtigen Pfad oder muss ich zusätzliche Maßnahmen ergreifen, wenn ich nicht zur Zielerreichung komme. Wenn ich das Ziel übertreffe, ist es ja sehr positiv.

Das Zweite ist, dass man ein Maßnahmenpaket dazu machen muss, das wirklich Frauen verstärkt Chancen gibt. Das hat mit Weiterbildung, Fortbildung und mit familienfreundlichen Strukturen zu tun. Also verstärkt Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, damit ich auch die formalen Qualifikationen erreiche. Das soll aber nicht heißen, dass das derzeit nicht der Fall ist, aber man soll das verstärkt tun.

Und auf was wir achten müssen ist, dass die gläserne Decke, die es tatsächlich gibt, Treppen über der Decke und Treppen und Stufen unter der Decke hat. Wir müssen daher das Augenmerk auf die Stufen unter dieser Decke setzen, denn wenn ich z. B. wenige Stellvertreterinnen als Abteilungsleiterinnen habe, dann habe ich durchgehend geringere Chancen auf eine Abteilungsleitung, auf eine Dienststellenleitung. Das heißt, wir müssen die gesamte Stufenleiter sehen und auf der gesamten Stufenleiter Ziele formulieren. Ich glaube, dass wir besonders auf diese unteren Startbereiche zu achten haben, denn wenn man die in Ordnung bringt und hier die Ziele erreicht, hat man schon eine zusätzliche Dynamik auf den oberen Stufen und verstärkt jene Maßnahmen, die dort notwendig sind.

Ich bin mir sicher – und wir haben auch schon ein erstes Gespräch gehabt, die Frau Stadträtin und ich mit beteiligten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere mit der Gleichbehandlungsbeauftragten -, das Ziel muss ein ambitioniertes Programm sein. Die Ziele müssen quantifiziert sein, herausfordernd und überprüfbar sein und das Maßnahmenpaket und die Maßnahmenstruktur muss flexibel gehalten werden, dass man reagieren kann, dass man strukturelle Effekte erzielt und dass wir hier eine entsprechende Dynamik auslösen, damit die Chancenverteilung, gemessen auch an der Geschlechterverteilung, auf den einzelnen Ebenen des Magistrates in Zukunft immer mehr ausgeglichen ist.

Eine Gesellschaft, die die Chancen zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt,

ist eine Gesellschaft, die zukunftsfähiger und auch beständiger ist, als eine Männer dominierte Gesellschaft. Die versteht sich nämlich bestens auf Krieg führen und andere Dinge und Frauen haben Qualitäten in dieser Gesellschaft, die wir nicht missen sollten, sondern in Organisationen einbringen und nützen müssen.

Ich habe persönlich einen einfachen Zugang: Wenn Männer Frauen negativ qualifizieren, dann sage ich immer, ich finde sicher einen Mann, der ist noch depperter.

Daher jetzt wieder zum Ernst. Ich glaube, dass wir auf diesem Bericht aufbauen müssen, ordentliche Analyse, dass wir mehr Dynamik brauchen und dass die Gleichberechtigung rascher umgesetzt werden muss als bisher.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Auch aus meiner Sicht ist der vorliegende Bericht natürlich alles andere als erfreulich, um nicht zu sagen, ein bisschen beschämend, weil daran anknüpfend, was Stadtrat Mayr gerade erläutert hat, dass nämlich das tatsächliche Chancenpotential bedeutend höher war als die ursprüngliche Annahme, auf Basis derer dann die Ziele festgelegt wurden, so ist es dann doch sehr bedenklich in einer Art und Weise, wenn nicht einmal unter dieser Gesamtbetrachtung die Vorgaben entsprechend erfüllt sind.

Insgesamt glaube ich auch, dass es da ein Maßnahmenpaket braucht, das auf allen Ebenen greifen muss, insbesondere natürlich, was die Förderung von Nachwuchspotentialen betrifft. Auf der anderen Seite glaube ich, dass es, was die Umsetzung des Frauenförderprogramms betrifft, ein erhöhtes Bewusstsein braucht und wahrscheinlich einer erhöhten Disziplin bedarf, damit wir künftig bessere Ergebnisse erzielen können.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, seitens der

freiheitlichen Fraktion zwei, drei Sätze zum vorliegenden Bericht, der interessanterweise in Rosa gedruckt wurde. Die Situation der Frauen in Linz ist aber trotzdem nicht immer ganz rosig, so wie es da drinnensteht, aber vielleicht gibt die Farbe jetzt ein gutes Omen, dass sich da einmal etwas ändert.

Wir möchten gerne vielleicht zwei, drei Sätze sagen, dass wir auf den Boden der Realität herunterkommen, dass man einmal auf der einen Seite schaut, dass man genügend Bewerberinnen hat für gewisse Positionen und, wie es Stadtrat Mayr jetzt richtig angesprochen hat, dass man die Stufe darunter schon einmal anschaut, ob überhaupt das Nachwuchspotential vorhanden ist, ob ich überhaupt Damen oder Frauen habe, die sich nachher um einen gewissen Posten bewerben können.

Es ist ein Kritikpunkt der Gleichbehandlungskommission im Bericht zu finden, und zwar jener, dass man Abstand nehmen soll von der weiteren Reduktion von Führungspositionen. Das ist für uns schon ein ganz wesentlicher Punkt, weil ich kann nicht sagen, ich baue jetzt Frauen im Magistrat auf, dass sie sich vorbereiten, dass sie sich um einen gewissen Posten bewerben können, und dann spart man vielleicht die eine oder andere Führungsposition ein. Dann fühlen sich die Frauen erst recht wieder vor den Kopf gestoßen, dass man dann einen Posten eingespart hat und man sich gar nicht mehr bewerben kann darum, obwohl man eigentlich aufgebaut worden wäre.

Wie gesagt, das bitten wir Stadtrat Mayr und Stadträtin Schobesberger, sich zu Gemüte zu führen, dass man bei den Führungspositionen schon sehr sensibel umgeht, was man einspart und wie man einspart, damit man da nicht wirklich jemanden vor den Kopf stößt, weil sonst haben wir in Zukunft vielleicht keine besseren Werte im Bericht. Wir nehmen den Bericht aber selbstverständlich so zur Kenntnis, wie er vorliegt.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Referenten das Schlusswort.

Stadtrat Mayr:

„Eine Bemerkung: Nachdem die Geschlechterverteilung in den oberen Positionen eine sehr schiefe ist, und wenn man in dortigen Positionen einspart, trifft es Männer und damit die Richtigen.“ (Heiterkeit)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Danke für den Bericht. Auch ich gehe natürlich davon aus, dass es nicht bei weiterführenden Diskussionen bleibt, sondern dass auch weitere Handlungen zur Verbesserung gesetzt werden.“

Der Bericht wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**“

H ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTS-AUSSCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über

H 1 Bebauungsplanänderung S 25-70-01-02, KG Posch und Pichling (Traundorfer Straße – Stieglitzweg) sowie Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 25-70-01-00

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-70-01-02, Traundorfer Straße – Stieglitzweg sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 25-70-01-00 werden erlassen.“

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 5. Juli 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-70-01-02, Traundorfer Straße - Stieglitzweg sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 25-70-01-00

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 25-70-01-02 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 25-70-01-00 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Traundorfer Straße

Osten: Sperberweg 7, Traundorfer Straße 268

Süden: Schwaigaustraße

Westen: Traundorfer Straße 256

Katastralgemeinde Pichling

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 25-70-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan S 25-70-01-00 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

H 2 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 35-19-02-00, KG Katzbach

(Ahornweg – Freistädter Straße) und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes NO 117/I

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 35-19-02-00, Ahornweg – Freistädter Straße, und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes NO 117/I, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 5. Juli 2012 betreffend Bebauungsplan N 35-19-02-00, Ahornweg – Freistädter Straße, und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes NO 117/I, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 35-19-02-00 und die Aufhebung des Bebauungsplanes NO 117/I werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördlich Ahornweg, Widmungsgrenze zum Grünland

Osten: östlich Statznergutweg

Süden: Freistädter Straße, Katzbachweg

Westen: A 7 - Mühlkreisautobahn

Katastralgemeinde Katzbach

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten

Bebauungsplanes N 35-19-02-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan NO 117/I im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Der Plan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

H 3 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 02-21-01-00, KG Linz (Körnerstraße – Huemerstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 02-21-01-00, Körnerstraße – Huemerstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 5. Juli 2012 betreffend Bebauungsplan M 02-21-01-00, Körnerstraße - Huemerstraße, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan M 02-21-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Körnerstraße
Osten: Huemerstraße
Süden: Harrachstraße
Westen: Eisenhandstraße
Katastralgemeinde Linz**

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 02-21-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ich möchte mich da kurz zu Wort melden. Ich kenne das Geviert sehr gut, ich wohne dort und ich möchte schon einmal die kritische Frage stellen, ob es nicht Aufgabe der Stadtplanung wäre, hin und wieder in diesem dicht verbauten Gebiet so eine brachliegende Baulücke zu erhalten. In dem Fall handelt es sich um ein sehr schönes Wiesenstück mit zwei großen Bäumen, die da stehen, die also die Pufferzone gegen den Straßenlärm geben.“

Im Übrigen wäre der beste Schutz gegen den Straßenlärm eine Reduktion des individualisierten, motorisierten Verkehrs in der Innenstadt. Ich werde mich daher bei diesem Antrag enthalten.“

Schlusswort **Gemeinderat Pfeffer:**

„Ich ersuche dennoch um Annahme des Antrages, weil ein so genanntes brachliegendes Grundstück einer Enteignung gleichkommen würde, wenn man eine Bebauung nicht zuließe, und das ist überhaupt nicht einzusehen. Ich ersuche um Annahme des Antrages.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN

Anschaffung des drittmittelfinanzierten Projektes „CreArt“ im Zeitraum 2012 bis 2016; Grundsatzgenehmigung; 167.893 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Teilnahme von Linz Kultur/Atelierhaus Salzamt am drittmittelfinanzierten Projekt ‚CreArt‘ im Rahmen des EU-Fördermittelprogramms ‚Kultur 2007 bis 2013/1.2.1 Mehrjährige Kooperationsmaßnahmen‘ mit Gesamtkosten von 335.786 Euro und einer 50-prozentigen EU-Förderung in der Höhe von 167.893 Euro wird genehmigt.
Die EU-Fördermittel stellen eine zusätzliche Finanzierung zum regulären Haushalt des Salzamts dar.“

Die Verrechnung der Kosten erfolgt auf den jeweils vorgesehenen VASTen des Teilabschnittes 1.3501, Salzamt, in Höhe von je 50.368 Euro in den Jahren 2012 und 2013 und je 33.579 Euro im Jahr 2014 und nach erfolgter Abrechnung und Endbericht folgen die verbleibenden 33.578 Euro.“

2. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 167.893 Euro für den Projektzeitraum 2012 bis 2016 hat auf der VAS 2.3501.888000, Lfd. Transferzahlungen, zu erfolgen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über

J ANTRAG DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

Anschaffung von Fahrzeugen für den Tiefbau Linz – Leasingfinanzierung; Grundsatzgenehmigung; insgesamt 875.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2018

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Die Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe von insgesamt 875.000 Euro inkl. USt zuzüglich Leasingfinanzierungskosten (Rechtsgeschäftsgebühr, Vertragsgebühr und Leasingentgelt) wird grundsätzlich genehmigt:

Die Stadtkämmerei wird mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 für die Leasingfinanzierung beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen. Ausgeschrieben werden soll ein Voll-Amortisationsleasing 60 Monate plus eine Restkaufrate.

Der Tiefbau Linz wird mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 für die Fahrzeugbeschaffung beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der für die Jahre 2012 bis 2018 jährlich anfallenden Kosten inkl. USt zuzüglich Leasingfinanzierung (Rechtsgeschäftsgebühr, Vertragsgebühr und Leasingentgelt) erfolgt auf den VAS 5.8140.040000 und 5.6120.040001, Fahrzeuge.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

K ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAU-AUSSCHUSSES

Stadtrat Mayr berichtet über die Anträge K 1 und K 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

K 1 Grundtausch zwischen der Stadt Linz und der Republik Österreich, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH, 1220 Wien, Donau City Straße 1; 2658 Quadratmeter, Grundstücks Nr. 789/14 gegen 5027 Quadratmeter, Grundstücks Nr. 870, alle KG Urfahr (Hochwasser-Schutzdamm Alt-Urfahr-West – Obere Donaustraße) – Leistung einer Tauschauzahlung seitens der Stadt Linz in Höhe von 99.533 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz übergibt im Tauschwege an die Republik Österreich, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH, Donau City Straße 1, 1220 Wien, eine Teilfläche des Grundstücks 789/14, KG Urfahr, im Ausmaß von 2658 Quadratmetern um den Tauschwert von gesamt 46.250 Euro.

2. Im Gegenzug übergibt die Republik Österreich an die Stadt Linz eine Teilfläche des Grundstücks 870, KG Urfahr, mit einem Ausmaß von 5027 Quadratmetern um den Gesamttauschwert von 145.783 Euro.

3. Die Stadt Linz leistet an die Republik Österreich eine Tauschauzahlung in der Höhe von 99.533 Euro.

4. Im Übrigen erfolgt der Abschluss dieses Rechtsgeschäftes zu den im beiliegenden Tauschvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.

5. Allfällige Lastenfreistellungskosten hat die jeweilige Übergeberin zu übernehmen; die zu entrichtenden Vermögensübertragungsgebühren sowie die Aufwendungen für eine allfällige rechtsfreundliche Vertretung hat die jeweilige Übernehmerin bzw. Auftraggeberin zu tragen. Die Kosten für die Erstellung des Grundteilungsplanes sowie für die Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gehen zulasten der Stadt Linz.

6. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 150.983 Euro (Kaufpreis 145.783 Euro zuzüglich Nebenkosten 5200 Euro) für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAS 5.8401.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf.

Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 46.250 Euro für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAS 6.8401.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.

7. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Grundtauses durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gem. § 58 a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger

Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

K 2 XXXX XXXXXXXX XXXXXXXX – Vergleich; Leistung einer Abfindungssumme seitens der Stadt Linz in Höhe von insgesamt 133.370,74 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Annahme des Vergleichs des Masseverwalters mit folgendem wesentlichen Inhalt:

a) Die Bezahlung einer einmaligen Abfindungssumme in der Höhe von 127.627,50 Euro für das Grundstück XXXX, KG Posch, wird genehmigt.

b) Die Bezahlung der Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 Prozent von der Bemessungsgrundlage (127.627,50 Euro) und die Bezahlung der Eintragungsgebühr in der Höhe von einem Prozent der Bemessungsgrundlage (127.627,50 Euro), somit insgesamt 5743,24 Euro wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 133.370,74 Euro (inkl. Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr) erfolgt auf der VAS 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf.

3. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Vergleiches durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gem. § 58 a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Über-

schreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde."

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über

K 3 Liftkartell – Schadensersatz gegen Kartellanten; Änderung der Zessionsvereinbarung von AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz sowie SZL Seniorenzentrum Linz GmbH

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegenden Inkasso-Zessionsvereinbarungen der Stadt Linz mit der AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH sowie der SZL Seniorenzentren Linz GmbH in Sachen Liftkartell werden genehmigt. Rechtsanwalt Dr. Thomas Richter wird die seitens der Stadt Linz unterfertigten Vereinbarungen dem Gericht innerhalb offener Frist vorlegen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über

K 4 Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Institut für Gesamtanalyse der Wirtschaft, Altenberger Straße 69 (Fortbestand des Betriebes); max. 270.000 Euro, davon je 90.000 Euro in den Jahren 2013 bis 2015

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, eine Subvention in der Höhe von insgesamt maximal 270.000 Euro für den Fortbestand des Betriebes des Institutes für die Gesamtanalyse der Wirtschaft. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in drei Jahresraten zu jeweils maximal 90.000 Euro in den Jahren 2013 bis einschließlich 2015.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung, dass der Betrieb des Institutes durch weitere Zuwendungen von Dritten (Bund, Land Oberösterreich, Arbeiterkammer etc) finanziell gesichert ist.

2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VASSt 1.2800.754001, Laufende Transferzahlungen an sonstige öffentliche Rechtsträger, Wissenschaftsförderungen, unter der Voraussetzung einer ausreichenden Dotierung der VASSt in den jeweiligen städtischen Voranschlägen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer**:

„Ich darf mich zuerst für die übermittelten Informationen bedanken. Die ÖVP wird sich bei diesem Antrag enthalten.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit** angenommen.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Ortner berichtet über

K 5 Unternehmensfinanzierung

1. Gewährung von allfällig erforderlichen Gesellschafterzuschüssen für die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH

2. Gewährung von allfällig erforderlichen Gesellschafterzuschüssen für die Informations- und Kommunikationstechnologie Linz GmbH (Open Commons Region)

3. Gewährung eines einmaligen investiven

Zuschusses an die LIVA GmbH in Höhe von 300.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung allfällig erforderlicher Zuschüsse an die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH in der maximalen im jeweiligen Voranschlag enthaltenen Höhe wird genehmigt. Die Verrechnung der Zuschüsse, vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Gemeinderat, erfolgt auf der VAS 1.7890.755016, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, Kreativwirtschaft.

2. Die Gewährung allfällig erforderlicher Zuschüsse an die Informations- und Kommunikationstechnologie Linz GmbH (IKT) für die Open Commons Region in der maximalen im jeweiligen Voranschlag enthaltenen Höhe wird genehmigt. Die Verrechnung der Zuschüsse vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Gemeinderat erfolgt auf der VAS 1.8995.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, IKT.

3. Die Gewährung des einmaligen investiven Zuschusses an die LIVA GmbH in der Höhe von 300.000 Euro wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 5.2690.775000, Kapitaltransfers an Unternehmungen, LIVA-Sportanlagen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung des investiven Zuschusses durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um eine rechtzeitige Mittelbereitstellung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vor-

finanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich er-
suche um getrennte Abstimmung, wobei die
ÖVP dem Punkt 3 aus der bekannten Posi-
tion zum Thema Stadion nicht zustimmen
wird.“

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, da würde ich
mich dem Antrag vom Kollegen Hatt-
mannsdorfer anschließen, wobei zu Punkt 1
habe ich mich heute schon einmal zu Wort
gemeldet. Das heißt also, bei Punkt 1 würde
ich mit Nein stimmen, bei Punkt 2 würde
ich mich der Stimme enthalten und Punkt 3
würde ich auch nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1
bis 3 des Antrages getrennt abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages wird bei **Stimm-
enthaltung von Gemeinderat Reiman mit
Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 2 des Antrages wird bei **Ge-
genstimme von Gemeinderat Reiman mit
Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 3 des Antrages wird bei **Gegenstim-
men der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat
Reiman mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**L ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR
WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜN-
ANLAGEN**

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über

L 1 Abschluss eines Bestandvertrages mit Kaufoption zwischen der Stadt Linz und XXXXX XXXXXXX XXXXX im Zusammenhang mit den Grundstücks Nr. XXXXXX und XXXXX, KG Posch (Südpark Linz)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz bestellt XXXXX XXXXXXX XXXXX auf den Grundstücken Nr. XXXXXX und XXXXX , KG Posch, im Ausmaß von insgesamt 2868 Quadratmetern ein Bestandrecht.

2. Das Bestandrecht beginnt mit 1. September 2012 und wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

3. Der jährliche Bestandzins beträgt 5,09 Euro je Quadratmeter, insgesamt somit 14.598,12 Euro, zuzüglich 20 Prozent USt, und ist wertgesichert.

4. Die Stadt Linz gewährt dem Bestandnehmer Bestandzinsermäßigungen und zwar: Im 1. Vertragsjahr 100 Prozent, im 2. Vertragsjahr 50 Prozent, im 3. Vertragsjahr 25 Prozent des wertgesicherten jährlichen Bestandzinses.

5. Hält der Bestandnehmer die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht ein, sind die Bestandzinsermäßigungen nachträglich einzufordern.

6. Die Stadt Linz räumt dem Bestandnehmer für einen Zeitraum von zehn Jahren auch eine Kaufoption ein.

7. Der Kaufpreis wird für die ersten fünf Jahre der Optionsfrist mit 87,21 Euro je Quadratmeter festgelegt. Er ist ebenfalls wertgesichert, darf aber den zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Option üblichen Kaufpreis nicht übersteigen. Nach Ablauf

der fünf Jahre ist der Kaufpreis entsprechend dem ortsüblichen Verkehrswert zu bemessen.

8. Sämtliche weiteren Festlegungen des Bestandvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

9. Die Verrechnung des Bestandzinses hat auf der VASSt. 2.8400.824000, Mieten und Pachte, Benützung von nicht öffentlichem Gut, zu erfolgen.

10. Im Fall des Kaufs der Bestandliegenschaft hat die Einnahmenverrechnung auf der zum gegebenen Zeitpunkt hierfür vorgesehenen VASSt zu erfolgen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Schmied berichtet über

L 2 Anschaffung von Fahrzeugen für die Stadtgärten Linz – Leasingfinanzierung; Grundsatzgenehmigung; insgesamt 300.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2017/18

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Die Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe von insgesamt 300.000 Euro inkl. USt zuzüglich Leasingfinanzierungskosten (Rechtsgeschäftsgebühr, Vertragsgebühr und Leasingentgelt) wird grundsätzlich genehmigt:

Die Stadtkämmerei wird mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 für die Leasingfinanzierung beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen. Ausgeschrieben werden soll ein Voll-Amortisationsleasing 60 Monate plus eine Restkauftrate.

Die Stadtgärten Linz werden mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 für die Fahrzeugbeschaffung beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der für die Jahre 2012 bis 2017/18 jährlich anfallenden Kosten inkl. USt zuzüglich Leasingfinanzierung (Rechtsgeschäftsgebühr, Vertragsgebühr und Leasingentgelt) erfolgt auf der VASt/FiPos 5.8150.040001, Fahrzeuge.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

M ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUS-SCHUSSES FÜR DIE MUSEEN DER STADT LINZ

Übergabe von sechs Gemälden von Anton Romako aus der Sammlung des Lentos Kunstmuseum Linz an die Erbin nach XX XXXXX XXXXXXX

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz überträgt im Sinne einer freiwilligen Restitution die in Folge näher bezeichneten sechs Gemälde in das Eigentum der Rechtsnachfolgerin und übernimmt in der Folge die besagten Bilder von der Rechtsnachfolgerin als Dauerleihgaben. Damit verbunden ist die Verpflichtung der Stadt Linz zur Obsorge, Pflege, Erhaltung und Versicherung der Werke auf eigene Kosten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Museums.

Anton Romako, Mädchen mit aufgestütztem Arm (Tochter des Künstlers), 1875, Inv. Nr. 10; Anton Romako, Der Zweikampf (Kämp-

fende Ritter), Inv. Nr. 81; Anton Romako, Zigeunerlager, 1879 (?), Inv. Nr. 83; Anton Romako, Mädchen mit Früchten, um 1875, Inv. Nr. 103; Anton Romako, Ungarische Puszta (Strohschober in Bálványos), um 1880, Inv. Nr. 104; Anton Romako, Bildnis Karl Schwach, 1854, Inv. Nr. 145

2. Der beiliegende Vertrag, welcher dieses Rechtsgeschäft regelt, wird genehmigt und die Museen der Stadt Linz werden mit der weiteren Abwicklung beauftragt.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl führt weiters dazu aus:

„Ich möchte zu diesem Antrag noch anmerken, dass die Diskussion aus dem Verwaltungsausschuss der Linzer Museen und die profunde Rechtsauskunft der Fachleute des Magistrates der Landeshauptstadt Linz dazu geführt haben, dass die in der beiliegenden Vereinbarung gewählte Wortwahl ‚Dauerleihe‘ im Sinne eines Prekariums, einer Bittleihe, zu verstehen ist und darüber auch Einverständnis herrscht und das auch der Erbnachfolgerin entsprechend mitgeteilt wird.

Ich ersuche um Zustimmung.“

Wortmeldung **Stadtrat Wimmer**:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Vizebürgermeister, lieber Erich, werte Damen und Herren, ich bedanke mich sehr herzlich bei jenen, die an der Prüfung dieser genannten Punkte beteiligt waren und ebenso für die Feststellung dieses Ergebnisses und die Präzisierung, die soeben getätigt wurde und darf hier zu diesem Ergebnis, zu dieser klareren Formulierung und Ausdrucksweise, die soeben auch getätigt wurde, gratulieren.

Ich werde den Antrag M somit der freiheitlichen Fraktion zur Zustimmung empfehlen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

N FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STA-

TUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Gemeinderat Dr. Hattmansdorfer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 1 Einbindung des Gemeinderates bei der gesetzlichen Verankerung von Untersuchungsausschüssen

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, beim vorliegenden Antrag geht es um den Themenbereich der gesetzlichen Verankerung von Untersuchungsausschüssen. Das Thema ist von Linzer Seite aufgrund des Sonderkontrollausschusses bekannt.

Es hat jetzt einen Antrag im Oberösterreichischen Landtag dazu gegeben, der dem Innenausschuss zugewiesen wurde. Anlass für die Diskussion ist die Aufarbeitung der Swap-Affäre in Linz und auch die Diskussion darüber, welche Möglichkeiten derartige Ausschüsse haben beziehungsweise welche Möglichkeiten es für die Aufklärung gibt - auch in unserem Stadtstatut.

Nachdem sein kann, dass hier die Stadt Linz im Rahmen einer Zuweisung zum Unterausschuss auch um eine Stellungnahme ersucht wird, möchten wir mit diesem Antrag beantragen, dass bei der Antwort auch die Mitglieder des Sonderkontrollausschusses, die die Erfahrung in diesem Bereich haben und auch Erfahrung haben, wo die Probleme sind, miteingebunden werden. Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Bei einer Einbindung der Stadt Linz in den Diskussionsprozess für eine gesetzliche Verankerung von eigenen Untersuchungsausschüssen in den Statutarstädten wird der Bürgermeister ersucht, alle im Gemeinderat vertretenen Parteien vollinhaltlich bei der Erarbeitung der Stellungnahme der Stadt Linz zu beteiligen. Zu diesem Zweck wird

der Antrag zur weiteren Behandlung dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss und dem Kontrollausschuss zugewiesen.“

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es wäre schon bei Bekanntwerden der Swap-Affäre wünschenswert gewesen, wenn wir die rechtlichen Möglichkeiten gehabt hätten, einen städtischen Untersuchungsausschuss einzuberufen. Denn so ein Untersuchungsausschuss hat gegenüber dem jetzigen Sonderkontrollausschuss wesentlich bessere rechtliche Möglichkeiten, um Sachverhalte besser politisch aufzuarbeiten und aufzuklären.

Es ist erfreulich, wenn auch die Umstände, die dazu geführt haben, wenig erfreulich sind oder waren, dass das Land Oberösterreich erkannt hat, dass hier ein Handlungsbedarf notwendig ist und gewillt ist, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass nun auch städtische Untersuchungsausschüsse für Statutarstädte eingeführt werden.

Sollte der Landtagsausschuss die Statutarstädte, also die Stadt Linz, zu einer Stellungnahme, wie im Antrag erwähnt wurde, einladen, so ist es aus unserer Sicht eine Notwendigkeit, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien, wie im Antrag gefordert wird, vollinhaltlich bei der Erstellung dieser Stellungnahme beteiligt werden. Aus dem Grund werden wir diesem Antrag auch unsere Zustimmung geben.“

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nicht inhaltlich auf den Antrag im Landtag eingehen, sondern nur ganz kurz auf diesen Antrag.

Ich kann das grundsätzlich vollinhaltlich unterstützen. Ich bin selber davon ausge-

gangen, dass das selbstverständlich ist, dass es sozusagen, falls wir das Thema in die Stadt zur Stellungnahme und zur Behandlung bekommen, hier eine Einbindung aller gibt, wie es jetzt zum Beispiel auch beim Thema der direkten Demokratie gehandhabt wird.

Eine Kleinigkeit hätte ich gerne noch angemerkt, und zwar glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist und auch nicht korrekt ist, diesen Antrag zwei Ausschüssen zuzuweisen. Also mein Ansinnen wäre, wenn es möglich ist, dass man das dem richtigen, zuständigen Ausschuss, nämlich dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zuweist und nicht dem Kontrollausschuss.

Der Verfassungsausschuss kann dann wie auch immer entscheiden, in welcher Form dann dazu gearbeitet wird, aber das muss man jetzt nicht diskutieren.

Also mein Vorschlag wäre, das einem Ausschuss zuzuweisen, nämlich dem zuständigen Verfassungsausschuss.“

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat, ich habe mit diesem Antrag ein etwas grundsätzlicheres Problem, denn dieser Antrag knüpft an einen im Landtag diskutierten Antrag über die gesetzliche Einführung von Untersuchungsausschüssen in den Statutarstädten an. Eine solche Einführung von Untersuchungsausschüssen in den Statutarstädten - und nur in diesen - wäre meiner Meinung nach verfassungswidrig. Ich bin fast sicher, dass zu diesem Ergebnis auch die VerfassungsjuristInnen im Landesverfassungsdienst kommen werden. Lassen Sie mich kurz zwei Gründe dafür herausheben.

Erstens, das Herausheben der Statutarstädte in diesem Zusammenhang wäre sachlich nicht gerechtfertigt. Wenn, dann müsste man solche Untersuchungsausschüsse für alle Gemeinden von Aflenz bis Bad Griesbach einführen. Da ist dann die Frage, ob das vor Ort auch leistbar ist.

Aber es gibt noch ein viel grundsätzlicheres Problem, denn nach dem System des Bundesverfassungsgesetzes ist der Untersuchungsausschuss eine Kontrollinstitution der Legislative gegenüber der Exekutive, also der Gesetzgebung gegenüber der Vollziehung. Das ist auch vom Verfassungsgerichtshof mehrfach herausgestrichen worden. Ich zitiere da nur ein paar Aussagen des Verfassungsgerichtshofs: dass die Untersuchungsausschüsse organisatorisch und funktionell der gesetzgebenden Gewalt zuzurechnen sind, dass sie daher zur Staatsfunktion Gesetzgebung gehören und dass sie als Kontrollorgane der gesetzgebenden Gewalt tätig werden.

Wir haben aber in der Konstellation der Gemeinden – und auch Statutarstädte sind Gemeinden – und in der Konstellation der Gemeinderäte keine Gesetzgebungsorgane. Auch wenn wir hier Verordnungen beschließen und uns dann und wann wie ein Parlament fühlen, wir sind kein Gesetzgebungsorgan. Der Gemeinderat ist ein Organ einer Verwaltungseinrichtung, nämlich der Gemeinde, daher wäre das Ganze systemwidrig im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes. Und jetzt ist es so, dass auch die Länder in ihren Verfassungen nur die in der Bundesverfassung erkennbaren Grundsätze näher ausgestalten dürfen und im gegebenen Fall passt diese Konstellation nicht. Wir sind kein Gesetzgebungsorgan und können daher nach dem System der Bundesverfassung keine Kontrollorgane gegenüber der Exekutive einrichten.

Nachdem das Ganze verfassungswidrig ist, muss ich mich als Rechtswissenschaftler in diesem Fall gegen diesen Antrag aussprechen. Ich werde also dagegen stimmen, was aber nichts über das Stimmverhalten des Restes der sozialdemokratischen Fraktion aussagt. Aber ich persönlich werde dagegen stimmen.“

Bürgermeister Dobusch erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zu dir

Franz Leidenmühler und alle, die mit dir jetzt wild abstimmen werden, es mag sein, dass es diese Gesetzeslage gibt, aber man weiß auch nicht, wie der Landtag hier weiter vorgehen wird. (Zwischenruf) Er kann sich ja an den Bund richten und appellieren, auch dort Veränderungen vorzunehmen.

Zum Argument, was die Gemeinden betrifft, kann man alles diskutieren. Ich glaube, uns geht es jetzt um die Diskussion in der Stadt. Soviel dazu.

Zur Kollegin Ursula Roschger. Ich kann damit absolut leben, dass das in den einen Ausschuss kommt, weil ich davon ausgehe, dass sich die Fraktionen dann auch intern zusammenreden, um hier einen Wissenstransfer sicherzustellen.

Ich weiß nicht, ob ich den Antrag formal abändern muss oder ob wir den so abstimmen können, dass wir ihn nur dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zuweisen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Mir wäre es zwar lieber gewesen, er wird nur dem Kontrollausschuss zugewiesen, ...Heiterkeit

Zwischenruf **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sie können einen Antrag stellen, Herr Bürgermeister, es gibt heute eh das freie Spiel der Kräfte in der SPÖ!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

...aber ich halte es für gescheiter, dass er an den Verfassungsausschuss zugewiesen wird. Sie stimmen dem Abänderungsantrag, nur Verfassungsausschuss zu, daher lasse ich auch nur diesen abstimmen.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss abstimmen.

Der Antrag wird **bei Gegenstimme von Gemeinderat Leidenmühler, SPÖ, mit Stimmenmehrheit dem Verfassungs-, Raumpla-**

nungs- und Baurechtsausschuss zugewiesen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über den von den **Gemeinderatsfraktionen von ÖVP und FPÖ** gemeinsam eingebrachten Antrag

N 2 Radweg Linz-Wilhering

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gab im letzten Verkehrsausschuss einen Antrag zu diesem Thema oder einen Vorschlag zu diesem Antrag, den eigentlich die meisten für gut befunden haben, der dann vom Verkehrsreferenten zurückgezogen wurde, weil er mit unseren Abänderungen nicht einverstanden war. Daher haben sich Stadtrat Wimmer und ich dafür entschieden, gemeinsam einen überfraktionalen Antrag zum Thema Radweg Linz – Wilhering zu machen.“

Die Realisierung des bis dato fehlenden Donauradweges auf der Linzer Seite zwischen Linz und Wilhering würde zweifelsohne für die bewegungssuchenden Linzerinnen und Linzer sowie aus touristischer und verkehrssicherheitstechnischer Sicht eine Aufwertung des Standortes bedeuten. Jeder, der das Stück kennt mit dem Fahrrad weiß, dass das dort dringend notwendig wäre und dass hier viel Potenzial gegeben ist.

Am 27. Februar 2012 hat über Einladung von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl eine Besprechung mit Vertretern von Linz, Leonding und Wilhering stattgefunden. Dabei erging von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl die Information, dass für die Errichtung dieses Radweges Gesamtkosten in voraussichtlicher Höhe von 6,5 Millionen Euro entstehen würden. Dazu gibt es ein erstes Konzept.

Seitens des Landes Oberösterreich wurde eine Kostenübernahme von 50 Prozent signalisiert, wenn die restlichen 50 Prozent durch die Projektpartner Linz, Leonding und Wilhering aufgebracht würden.

Bis vor der Sommerpause 2012, so wurde dort vereinbart, sollen Linz, Leonding und Wilhering Rückmeldung über die jeweilige Finanzierungsbereitschaft zur Radweg-Errichtung zwischen Linz und Wilhering geben.

Nachdem diese Chance zum wichtigen Ausbau des Radwegenetzes seitens der Stadt Linz genutzt werden soll, stellen die unterzeichneten GemeinderätInnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz bekennt sich – unabhängig von der Frage einer etwaigen Verbreiterung der Nibelungenbrücke – zur Errichtung des Radweges zwischen Linz und Wilhering sowie zu einer Finanzierungsbeteiligung durch die Stadt Linz.

2. Der Verkehrsreferent der Stadt Linz wird ersucht, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl Rückmeldung zu geben, wonach die Stadt Linz bereit ist, 50 Prozent der Kosten für die Errichtung des Radweges auf dem Linzer Stadtgebiet zu tragen.

3. Die entsprechenden Budgetmittel sind im Voranschlag 2013 bzw. in den Folgejahren vorzusehen.’

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, gleich im Anschluss den Antrag N 3 und in der Folge den Antrag N 4, beide von Gemeinderätin Lenger, zu präsentieren, damit alle drei Anträge, nachdem sie zusammengehören, gemeinsam diskutiert werden können.

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

N 3 Radweg Linz – Wilhering

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es um genau das

gleiche Thema, das Motiv ist auch das gleiche. Ich möchte vielleicht noch anfügen, dass der Anschub zu der Wiederaufnahme dieses seit langem geforderten Radweges Linz – Wilhering durch einen grünen Gemeinderatsantrag im September 2011 gegeben wurde. Er wurde einstimmig beschlossen und daraufhin wurde das vom Kollegen Hutter schon geschilderte Procedere eingeleitet.

Ich kann mich nur anschließen, es ist wirklich wichtig, diesen Radweg endlich zu realisieren - nicht nur für die Menschen, die da wohnen, auch für den Tourismus ist das von besonderer Bedeutung.

Es sollte im Zuge der Planungen auch gleich die Anbindung an die Nibelungenbrücke mit eingeplant werden. Ich stelle daher den folgenden Antrag im Namen der Grünen Linz:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz erklärt sich grundsätzlich bereit, 50 Prozent der Planungs- und Errichtungskosten des Radweges Linz-Wilhering im Bereich des Gemeindegebietes der Stadt Linz zu übernehmen.

Darüber hinaus wird das Land Oberösterreich ersucht, bereits in die Grundsatplanung die Anbindung an die Nibelungenbrücke sowie ihre geplante Verbreiterung mit einzubeziehen. Mit dem Beschluss der Kostenbeteiligung der Stadt Linz ist auch die dafür notwendige budgetäre Bedeckung sicherzustellen.’

Ich ersuche um Annahme dieses ähnlich lautenden Antrages mit der gleichen Intention.“

Da Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter den Antrag N 4 nicht gleichzeitig mit diesen beiden Anträgen behandeln möchte, werden nun die Anträge N 2 und N 3 gemeinsam diskutiert. Es liegen folgende Wortmeldungen dazu vor:

Stadtrat Wimmer:

„Ich möchte mich bedanken beim Gemein-

derat Dipl.-Ing. Hutter für die Antragsformulierung und Berichterstattung hier und noch ergänzen, dass wir diesen Antrag vor allem deshalb unterstützen, weil wir in einem ersten Schritt den Radweg Linz – Wilhering für sinnvoll erachten, dass dieser ausgebaut wird und dieses Thema auch ganz bewusst völlig getrennt von der Verbreiterung der Nibelungenbrücke sehen, die ja dann noch in einem eigenen Punkt, unter Tagesordnungspunkt N 4, behandelt werden wird. Wir ersuchen um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag, der von Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet wurde. Danke dafür im Voraus.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte erstens darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieses Radweges Angelegenheit des Landes Oberösterreich ist und dass wir seit Jahren als Stadt Linz positive Beschlüsse dafür haben und es ganz einfach zu wenig Aktivitäten des Landes gibt, diesen Radweg auch tatsächlich in die Tat umzusetzen.

Wäre es eine normale Planung und eine normale Vorgangsweise, so wie es üblich ist, und würde der Antrag genauso schnell wie der, der die Aufsichtsbeschwerde betrifft, gehandhabt werden, dann wäre dieser Antrag schon längst in die Tat umgesetzt. Dieser Gemeinderat hat das seit vielen Jahren verlangt.

Ich möchte aber auf eines hinweisen, ich bin mir nämlich nicht sicher, ob tatsächlich die Meinung, die seit langem hier vorherrscht, dass wir verpflichtet wären, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen, überhaupt richtig ist und das werde ich prüfen lassen. Denn es ist schon sehr komisch, dass man völlige Zuständigkeit des Landes für den Radwegausbau hat und man tut es nur - und das ist kein Unterdrücken einer Gemeinde, umgekehrt sieht man es sehr wohl bei der Nibelungenbrücke so -, wenn ihr Bösen 50 Prozent dazuzahlt, dann bauen wir den Radweg, den jeder für notwendig erachtet. Ich verstehe das überhaupt nicht!

Eines scheint ganz sicher zu sein - das gilt auch dann für die Nibelungenbrücke, aber

darüber können wir nachher reden -, dass die Verpflichtung der Gemeinde, hier mitzuzahlen, eigentlich gegeben wäre, daher verstehe ich den Antrag überhaupt nicht und auch die früheren Anträge nicht, weil wenn wir laut Gesetz sowieso verpflichtet sind, 50 Prozent zu zahlen, wenn das Land das baut, dann brauchen wir in diesem Gemeinderat keinen Beschluss fassen, dann müssen wir nur einen Beschluss über die Finanzierung dieser 50 Prozent fassen.

Also wir haben, das möchte ich einfach sagen, egal welche Beschlüsse wir fassen, es überhaupt nicht in der Hand, zu welchem Zeitpunkt, bis wann dieser Radweg, der so dringend notwendig ist und für den sich alle Fraktionen schon x-mal entschieden haben, tatsächlich gebaut wird. Da ist eine wirklich eindeutige Zuständigkeit des Landes gegeben und wir machen die ganze Zeit etwas, was eigentlich das Land Oberösterreich tun müsste. Das sage ich hier ganz klar und deutlich, und das gilt auch für andere Bauvorhaben in dieser Stadt.“ (Beifall SPÖ)

Der Bürgermeister erteilt dem Berichterstatter und der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Es ist schön zu sehen, dass es Emotionen weckt. Es überrascht mich in dem Fall aber schon, denn es ist ein Antrag, der nicht recht viel anders ist als der, den der Verkehrsreferent Luger vorgelegt hat und den auch Sie sicher unterstützt haben, dass das drei Wochen später - ich glaube, drei Wochen ist es her -, nur weil man der Junktimierung nicht zustimmt, zu solchen Emotionen führt.

Die Sache, dass der Radweg gut ist, wurde von Ihnen immer gut geheißen, Sie sagen es gerade selber. Vor drei Wochen war es noch in Ordnung und weil man sich erlaubt, dass man einmal eine Formulierung nicht ganz in Ordnung findet, wird es zuerst zurückgezogen und dann fast bekämpft - Sie prüfen die 50-Prozent-Beteiligung.

Ich ersuche die Gemeinderäte, dass wir gemeinsam dafür sind, den vorgeschlagenen

Weg zu gehen und ersuche um Ihre Zustimmung. Danke.“

Gemeinderätin Lenger:

„Ich schließe mich da im Großen und Ganzen dieser Wortmeldung an. Ich möchte noch hinzufügen, dass es auch bei anderen Projekten bisher bei Bundesstraßen so üblich war, wo das Land zuständig ist, dass es eine 50 – 50 - Lösung gibt.

Es wird derzeit gerade der Lückenschluss beim Radweg Freistädter Straße vorgenommen, das wurde im April im Gemeinderat ohne irgendeine Debatte oder ohne irgendetwas beschlossen, dass die Stadt 50 Prozent dazuzahlt. Für mich war das eigentlich die normale Vorgangsweise und ich dachte mir, das würde auch beim Radweg Linz – Wilhering so möglich sein und ich hoffe auch bei der Nibelungenbrücke dann beim nächsten Antrag.

Ich steche jetzt zwar in ein Wespennest, aber beim Westring gibt es auch gute Gespräche zwischen Stadt und Land und da gibt es keine Probleme. (Zwischenruf) Aber da geht es um andere Summen und da hat man einen Blanko-Scheck ausgestellt. Ich hoffe wirklich, dass man auch beim Rad fahren so miteinander reden kann und zusammenkommt und da etwas umsetzt. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge N 2 und N 3 abstimmen.

Der Antrag N 2 wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag N 3 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

N 4 Verbreiterung der Nibelungenbrücke - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, dieser Antrag wurde bereits angekündigt. Es geht hier um die seit langem dringend notwendige Verbreiterung der Nibelungenbrücke. Linz hat wirklich keinen adäquaten Radwegübergang über die Donau. Es ist einfach notwendig, hier so rasch wie möglich eine Lösung zu schaffen.

Nachdem es bereits Beschlüsse im Gemeinderat gegeben hat und Gespräche mit Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl und das Projekt schon auf Schiene war, hoffe ich, dass dieser Antrag nun angenommen wird und das Projekt auch weiterbearbeitet und hoffentlich rasch umgesetzt wird. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den zuständigen oberösterreichischen Straßenbaureferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, den vergangenen Jahr zwischen Stadt Linz und Land Oberösterreich konsensual beschrittenen Weg für die dringend erforderliche und auch überregional bedeutsame beidseitige Rad- und Gehwegverbreiterung der Nibelungenbrücke weiterzuverfolgen und mit einer, in solchen Fällen üblichen, Kostenaufteilung der Planungs- und Errichtungskosten (jeweils 50 Prozent) eine rasche Umsetzung zu ermöglichen.“

Ich schlage vor, den Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen, um hier noch einmal darüber zu sprechen und eine Lösung zu finden. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Antragstellerin Gemeinderätin

Lenger, aus freiheitlicher Sicht werden wir uns bei diesem Antrag enthalten, da wir die Kosten-Nutzen-Relation nicht nachvollziehen können. Bei einer angemessenen Geschwindigkeit der Radfahrer kann sehr wohl im Moment die Donaubrücke überquert werden. Es ist ein gewisses Schnellfahren nicht möglich und es ist auch ein gewisser Überblick über die anderen Verkehrsteilnehmer, also über die Fußgänger, zu bewahren. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Antrag aus Kostengründen enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zur Frage der Verbreiterung der Nibelungenbrücke bin ich sehr skeptisch dem Antrag der Grünen gegenüber, weil ich mir denke, eine radikalere Forderung von Seiten der Grünen wäre zu sagen, man macht dort einen Fahrstreifen frei für den Individualverkehr und auf beiden Seiten einen Fahrstreifen für Busse, den man gemeinsam nutzen kann. Das wäre eine Prioritätensetzung einmal in die andere Richtung, nämlich nicht immer nur den Individualverkehr zu fördern, sondern auch die Nutzer des öffentlichen Verkehrs und die RadfahrerInnen.

Da ich aber einmal einschätze, dass diese Perspektive zum heutigen Zeitpunkt nicht sehr realistisch ist, werde ich heute dem Antrag zustimmen, damit wenigstens irgendetwas geschieht für die Radfahrer.“

Vizebürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, zum vorliegenden Antrag von Frau Kollegin Lenger, glaube ich, muss man die Vergangenheit noch einmal ein bisschen in Erinnerung rufen.

Fakt ist, dass es schon in der letzten Gemeinderatsperiode eine Machbarkeitsstudie über die Verbreiterung der Nibelungenbrücke gegeben hat, die damals mit einem Kostenrahmen von 14 bis 18 Millionen Euro – je nach Ausfertigung und Ausstattung dieses Projektes – sich zu Buche geschlagen hätte. Für dieses Projekt hat es im Gemeinderat keine Mehrheit gegeben.

Nachdem ich dieses ehrenwerte Verkehrsressort übernehmen durfte, bin ich von meinen MitarbeiterInnen mit diesem Projekt befasst worden, worauf es die Idee gegeben hat, wenn man dieses Projekt statisch soweit reduziert, dass man nicht in die gesamte Statik der Brücke eingreifen muss – was im Ursprungsprojekt der Fall gewesen wäre –, dann wäre es möglich, dieses Projekt um deutlich niedrigere Kosten zu errichten. Damals war die Rede von 1,6 bis 1,8 Millionen Euro.

Daraufhin - und hier beginnt vielleicht der politische Fehler, zu dem ich mich zu bekennen habe - haben wir eine Planungsstudie an das Planungsbüro Stefanziosa vergeben, das in einer ersten Detailplanung und nunmehr eigentlich mit einer real vorliegenden Einreichplanung das Projekt so entwickelt hat, dass diese Brücke um diese 75 Zentimeter beidseitig verbreitert werden könnte mit jetzt vorliegenden exakten Kosten von 2,4 bis 2,5 Millionen Euro.

Und wenn ich sage politischer Fehler, dann hat der wirklich darin bestanden, weil ich mich bemüht habe, ein Sachproblem zu lösen, unabhängig davon, dass sich diese Brücke bekanntlich im Eigentum des Landes Oberösterreich befindet und wir als Stadt überhaupt keine Veranlassung hätten, auf diesem Objekt um das eigene Steuerbudget der LinzerInnen Verkehrs- und Detailplanungen durchführen zu lassen.

Am 6. Oktober letzten Jahres gab es ein Gespräch, das ich mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl geführt habe, wo er explizit festgelegt hat, dass das Land Oberösterreich zwar Planungen akzeptiere, befürworte, aber das Land Oberösterreich selbst keine Aktivitäten setzen würde und eine allfällige Kostenbeteiligung mit Sicherheit nicht 50 Prozent sein könnte. Das waren die Aussagen des Kollegen Hiesl im Oktober letzten Jahres.

Wir haben weiter immer wieder versucht, eine 50-Prozent-Kostenbeteiligung im Minimum zu erhalten, denn in all diesen Bemühungen hat der dafür zuständige

Verkehrsreferent des Landes Oberösterreich in Wirklichkeit nichts anderes als ein klares Njet zum Ausdruck gebracht.

Als wir dann die Aufforderung erhielten, eine positive Stellungnahme zum Radweg Linz-Wilhering abzugeben und ebenfalls in zwei Besprechungen die Gemeinden Wilhering, Leonding und Linz aufgefordert worden sind, noch bis Sommer in ihren jeweiligen Gemeinderäten eine Absichtserklärung für eine 50-Prozent-Finanzierung dieses Radweges beschließen zu lassen, dachte ich mir, das ist jetzt der Zeitpunkt, um Gleiches mit Gleichem zu bewerten. Wenn wir bereit wären - und das waren wir -, beim Radweg Wilhering 50 Prozent dazuzuzahlen, dann wäre es nur recht und billig, dass das Land Oberösterreich auf der Brücke, die ihr gehört, auch 50 Prozent dazuzuzahlen hat.

In Wirklichkeit ist meine Formulierung, dazuzuzahlen, rein rechtlich völlig falsch, denn es müsste umgekehrt sein - dass das Land Oberösterreich das Projekt der Verbreiterung der Nibelungenbrücke als Eigentümerin durchführt und die Stadt Linz sich bereit erklärt, dazu 50 Prozent zu zahlen.

Aber eines kann man nicht von uns verlangen in der Stadt, dass wir bei einem Projekt wie dem Radweg Wilhering, wo außer einer Machbarkeitsstudie – übrigens aus dem Jahr 2006 – und einer Grobkostenschätzung überhaupt nichts auf dem Tisch liegt, wo keine Grundstückseinlösen erfolgt sind, wo keine technischen Abklärungen sind, wie an Engstellen zwischen Steilhängen und Donau und der Bundesstraße auch nur ein zwei Meter breiter Radweg errichtet werden soll, dass wir hier willfährig, untertanenhaft dem Land Oberösterreich eine 50-Prozent-Beteiligung für diesen Radweg Wilhering in Aussicht stellen, während gleichzeitig bei einem Projekt, wo aufgrund einer freiwilligen Vorleistung der Stadt Linz die Kosten exakt auf dem Tisch liegen für die beidseitige Verbreiterung der Nibelungenbrücke, dann die Aussagen des Herrn Hiesl sind, da zahle ich nicht mit, denn ich kann diese Zahlen

gar nicht überprüfen und nicht glauben. Um das geht es nämlich gar nicht.

Hier geht es darum, dass das wieder einmal ein Beispiel dafür ist, wie Teile der Landesregierung in Oberösterreich grundsätzlich mit Anliegen, die es in Linz gibt, umgehen, wie sie Jahre, jahrzehntelang verzögern, nichts tun und dann – das gelingt ihnen ganz gut - versuchen, den Schwarzen Peter anderen in die Schuhe zu schieben.

Ich stehe auch nicht an, vor diesem Gemeinderat zu sagen, dass das möglicherweise meine politische Naivität gewesen ist, dass ich dieses Projekt vorantreiben ließ in der tiefsten Überzeugung, dass das ein bisschen ein Nadelöhr in Linz beseitigt und einen langjährigen Wunsch der RadfahrerInnen in Erfüllung bringt, weil das Land Oberösterreich seine Verantwortung auf seiner Brücke nicht wahrgenommen hat.

Aus diesem Grund habe ich es versucht und nicht um etwas zu junktimieren, was nicht zusammengehört. Denn das Zusammengehören dieser beiden Projekte ist auch ein inhaltliches, nicht nur ein möglicherweise politisch konstruiertes, denn auch die Ab- und Auffahrten an der Nibelungenbrücke, über die wir auch öfters diskutieren, sind überhaupt keine Angelegenheit der Stadt Linz, denn auch die erfolgen auf Bundesstraßen. Und auch hier ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl in seiner doch eher ausgeprägten Machtvollkommenheit bis heute keinen Tag bereit gewesen, nur eine einzige Planungsskizze zu machen.

Und aus diesem Grund wäre die Anbindung des Radwegs Linz – Wilhering logischerweise an die Nibelungenbrücke, auch die Ausfahrten auf der Eisenbahnbrücke auf Höhe Ars Electronica Center, beim Neuen Rathaus, übrigens dort, wo das einzige Stück städtischer Grund ist, die beste von den vier Anschlussstellen auf der Nibelungenbrücke. Soviel dazu, wer etwas tut und wer nur redet, oder gar nichts tut oder sogar Obstruktionspolitik gegenüber Linz betreibt.

Für mich war das damals klar im Verkehrsausschuss, dass diese beiden Projekte zusammengehören und wir sie auch gemeinsam gegenüber dem Land vertreten sollten. Es ist dazu nicht gekommen. Vermutlich aufgrund der hohen Überschneidungsquote von Landesangestellten, -bediensteten, ÖVP-Angestellten und dem Linzer Gemeinderatsklub der ÖVP ist hier keine Autonomie gegeben. Das kann ich verstehen. Bei der FPÖ habe ich es auch verstanden, denn da war von Anfang an eine klare Position gegeben, dass die Verbreiterung der Nibelungenbrücke abgelehnt wird, also ist das völlig klar. Ansonsten hätte ich gehofft, dass wir dieses Projekt auch gemeinsam entwickeln.

Mit dem Vorschlag, den Frau Gemeinderätin und Klubobfrau Gerda Lenger eingebracht hat, diesen heute vorliegenden Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen, kann ich sehr gut leben. Ich bin immer für Gespräche bereit, aber ich sage auch, dass ich es für nicht mehr angebracht halte, dass die Stadt Linz aufgrund der Verweigerungspolitik des Landes Oberösterreich um das Steuergeld der Linzerinnen und Linzer weitere Vorleistungen aus heutiger Sicht leistet. Da muss sich das Land bewegen und muss auch bei einem solchen Projekt gemeinsam mit der Stadt mitmachen und kann sich nicht verweigern.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Kollege Luger, ich habe mich nur deshalb jetzt noch gemeldet, vielleicht habe ich es auch falsch verstanden, das Projekt ist schon von einer Mehrheit vorangetrieben, die an der Sache interessiert ist und auch wirklich etwas weiterbringen will, nämlich den Geh- und Radweg zwischen Wilhering über Leonding nach Linz, diesen wichtigen Lückenschluss zu machen. Wenn du meinst, dieses Projekt ist nicht vorangetrieben, dann würde ich mir von dir als Verkehrsstadtrat in Linz ein ähnliches Projekt für die Verbreiterung der Nibelungenbrücke wünschen.

Zwischenruf **Vizebürgermeister Luger:**
„Machbarkeitsstudie!“

Vizebürgermeister Dr. Watzl weiter:

Du kennst diese Unterlage, wo von der Trasse, von den Profilen, von der Führung, alles fast schon in Richtung Einreichplanung vorbereitet ist, eine saubere Kalkulation da ist, wo man ganz klar weiß, was das kostet, ein Angebot da ist, wo das Land sagt, die Hälfte ...Zwischenrufe... darf ich ganz kurz noch fertig reden, ich sage nur, ich wäre glücklich darüber, wenn ich so ein Projekt mit Profilen, mit Längsprofilen, mit Querprofilen, mit Bildern – ein Bild sagt mehr als tausend Worte, Herr Kollege Luger, richtig – und vor allem einer Kalkulation, die plausibel ist, bei der Nibelungenbrücke von dir hätte. Das ist nämlich, wie du so gerne sagst, nicht Schmähführen, sondern etwas tun bitte. Das Angebot ist da und daher ist es gut, dass man das wichtige Projekt - und es ist auch die Verkehrsführung für die Radfahrerinnen und die Radfahrer über die Donau bei der Nibelungenbrücke genau so wichtig - gescheit vorbereitet.

Aber zu sagen, dass das Projekt nicht ausreichend wäre, das ist falsch, denn - das ist dir auch berichtet worden - es ist jetzt diese Machbarkeitsstudie da, es ist ein Angebot an die Gemeinden da und sobald die Rückmeldung vor der Sommerpause da ist, wird das Einreichprojekt sofort vorangetrieben und damit die Behördenverfahren abgewickelt. Wie der Herr Bürgermeister richtigerweise sagt, das ist ja nicht so leicht, das geht nicht so leicht, aber man muss es vorantreiben und Schritt für Schritt tun.

Wenn wir so ein Projekt von dir hätten für die Nibelungenbrücke, dann könnten wir uns heute eine Zustimmung vorstellen. Der Vorschlag, den Antrag dem Ausschuss zuzuweisen und dort die Köpfe zusammenzustecken und etwas Gescheites herauszubringen, das wird sicher in deiner Vorsitzführung herauskommen, davon bin ich überzeugt.“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Da wird wieder etwas dargestellt, die Diskussion im Verkehrsausschuss war eine ganz andere. Es ging nur mehr um die

Formulierung. Inhaltlich hätten sowohl Die Grünen als auch wir dem zugestimmt und in Wirklichkeit - was da jetzt komischerweise wieder als eine Verschwörung irgendwelcher Landesbediensteter dargestellt wird, was lächerlich ist - war eigentlich nur die Diskussion - Gerda, wir waren dabei -, und es ist nur um zwei, drei Worte gegangen. Hätte man die geändert, wäre das Ganze heute vom Tisch und wäre sang- und klanglos durchgegangen. Was da daraus gezaubert wird und den anderen Kollegen dargestellt wird, das finde ich skurril und ist eigentlich wirklich schade. Das wollte ich nur gesagt haben, ansonsten stimmen wir der Zuweisung gerne zu.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, zur Klarstellung. Das, was der Kollege Watzl hier in Händen hält und sich weigert zu sagen, was vorne draufsteht - da steht Machbarkeitsstudie drauf. Eine Machbarkeitsstudie, die im Jahr 2006 gemacht worden ist, jetzt haben wir das Jahr 2012, ist nichts anderes, als die Überprüfung mit vielem Fotomaterial und allem Möglichen und bestenfalls einer Grobkostenschätzung darüber, wie so ein Radweg zwischen Wilhering und Linz verlaufen könnte. Mit noch so vielen Bildern und noch so viel Papier ist das nicht mehr als eine Machbarkeitsstudie.

Jeder der - aber das sind nicht immer alle - wirklich mit konkreten Projekten in der Regierung befasst ist und etwas umzusetzen hat, nämlich auch materielle Bauwerke, weiß, dass nach einer Machbarkeitsstudie eine Detailplanung kommt. Dann weiß man, dass in Folge eine Einreichplanung zu erstellen ist, die tatsächlich die Basis für die diversen behördlichen Verfahren bildet.

Bei der Nibelungenbrücke liegt ganz klar eine fix und fertige Detailplanung vor, also eine Stufe weiter, die ist auch dem Verkehrsausschuss im Vorjahr präsentiert worden. Und auf Basis der Gespräche mit dem Land Oberösterreich wäre die Detailplanung - und da fehlt nicht mehr sehr viel - für das

Behördenverfahren geplant gewesen, um weiter einen Folgeauftrag an das Planungsbüro Stefanziosa zu erteilen.

Das ist der feine Unterschied. Eine bessere Strichskizze mit vielen, vielen Fotos, damit viel, viel Papier auf dem Tisch liegt, das ist der reale Planungsstand von Wilhering - Linz für die Radwegplanung. Wir wären weiter.

Da muss man noch einmal dazusagen - das will die ÖVP nicht hören -, wir hätten keine Veranlassung, objektiv eigentlich nicht einmal ein Recht, konkrete Detailplanungsarbeiten für eine Verbreiterung der Nibelungenbrücke durchzuführen, denn die befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Linz. Man kann alles schönreden, aber wo ist die Verantwortung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, im Konkreten für diese Planungen auf seinem Radweg? Nach sechs Jahren Vorliegen einer Machbarkeitsstudie ist nichts geschehen, gar nichts ist geschehen! Und auf einer Brücke, die in seinem Verantwortungsbereich liegt, ist seitens des Landes ebenfalls nichts geschehen. Das sind die Fakten, die tun weh, aber die kann man auch nicht wegreden.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Ich möchte mich nicht in das rot-schwarze Hickhack hineinziehen lassen. Ich möchte auch nicht, dass die Radfahrer und Radfahrerinnen praktisch Opfer dieses Geplänkels sind, das da ganz offensichtlich zwischen Rot und Schwarz stattfindet.

Ich war nicht bei den Gesprächen dabei, die Herr Vizebürgermeister Luger mit Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl geführt hat. Ich bin davon ausgegangen, das waren genau so gute Gespräche wie beim Westring, weil da geht es auch, und es ist genau so gut gelaufen wie bei der Freistädter Straße.

Tatsache ist, dass mir - das hat der Kollege Hutter auch gesagt - diese Junktimierung

auch nicht gefallen hat, weshalb ich im Ausschuss vorgeschlagen habe, den Antrag anders zu formulieren, weil ich davon ausgegangen bin, da gibt es eine gute Gesprächsbasis, da die Planungen schon sehr weit fortgeschritten sind. Jedenfalls wünsche ich mir, dass sich Stadt und Land wirklich an einen Tisch setzen und Nägel mit Köpfen machen und gleichermaßen dieses Projekt vorantreiben.

Ganz kurz möchte ich noch auf die Wortmeldungen eingehen. Frau Kollegin Grün, ich würde mir auch einen wesentlich besseren Donauradweg-Übergang wünschen. Es hat, wie Stadtrat Himmelbauer Verkehrsreferent war, einen Plan gegeben, der war auch schon sehr weit fortgeschritten, eine eigene Rad- und Fußwegbrücke zu machen. Das ist dann mehrheitlich nichts geworden.

Es gab auch eine Machbarkeitsstudie von Stadtrat Himmelbauer, das hat Herr Vizebürgermeister Luger zuerst schon gesagt, wo die Nibelungenbrücke breiter erweitert worden wäre, das ist auch wegen der Kosten mehrheitlich nicht möglich gewesen. Darum denke ich mir, es ist besser, den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach und es ist wirklich wichtig, dass zumindest etwas geschieht, um einen besseren Radwegübergang zu bekommen.

Es ist schade, dass die FPÖ hier nicht mitstimmt, weil der Kollege Ortner fährt auch mit dem Fahrrad, aber lieber am Gehsteig, wie man so hört und darum möchte er anscheinend die Verbreiterung nicht. (Zwischenrufe) Ja, tut mir Leid, vielleicht überlegen Sie es sich doch und stimmen zu.

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu einer guten Diskussion kommen und dass dann auch Stadt und Land hier an einem Strang ziehen. Danke für die avisierte Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Verkehrsausschuss abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman**

mit Stimmenmehrheit dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 5 Effizientere und kostengünstigere Zustellung von Dokumenten und Unterlagen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der politischen Tätigkeit werden den Mandatären der Stadt Linz zahlreiche Dokumente zugestellt. Leider wird der Großteil dieser Dokumente noch auf dem herkömmlichen, ineffizienten und auch kostenintensiven Weg per Post zugestellt.

Bei vielen Dokumenten wäre diese Art der Zustellung aber nicht notwendig. So könnten zum Beispiel Prospekte, Einladungen oder Broschüren zu Veranstaltungen, Jahresberichte oder auch die zwei Berichte, die heute im Gemeinderat ausgeteilt worden sind, durchaus wesentlich effizienter, günstiger und umweltfreundlicher per E-Mail zugestellt werden.

Die Übermittlung der Gemeinderatsprotokolle und Amtsberichte in elektronischer Form hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Es ist zwar ein kleiner Ausrutscher in den letzten Wochen passiert, da ist das Gemeinderatsprotokoll in schriftlicher Form per Post wieder zugestellt worden.

Daher sehen wir es als sehr sinnvoll, dass wir in Zukunft sämtliche Schriftstücke, die nicht nachweislich zugestellt werden müssen, zukünftig nur noch per E-Mail zugestellt bekommen. Aus diesem Grund stellen die freiheitlichen Mandatäre folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Den Mitgliedern des Gemeinderates und des Stadtsenates sollen in Zukunft sämtliche Dokumente und Unterlagen, welche nicht nachweislich zugestellt werden müs-

sen, ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail zugestellt werden.

2. Sämtliche Unterlagen, die nachweislich zugestellt werden müssen, werden in Zukunft zusätzlich auch in elektronischer Form per E-Mail den Mandataren zugestellt.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.'

Danke. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung Bürgermeister Dobusch:

„Ich vermute, Herr Gemeinderat Hein, dass da gewisse Irrtümer vorliegen. Es gab nämlich am 25. November 2010 einen Gemeinderatsantrag genau diesen Inhaltes. In Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses werden grundsätzlich sämtliche Unterlagen elektronisch übermittelt. (Zwischenruf) Diese Form der Zustellung ist derzeit Standard und grundsätzlich eine magistratische Zielsetzung. Es sind das Amtsblatt und die Sitzungstermine per E-Mail an die Gemeinderäte gegangen.

Wir haben nur ein Problem, es muss beim Sitzungskalender nachgewiesen werden, dass er auch angekommen ist. Und heute haben Sie zum Beispiel hier, um sich die postalische Zustellung zu ersparen, eine Unterschriftenliste laufen gehabt, wo Sie bestätigen, dass Sie die Termine alle elektronisch bekommen haben. Das ist gesetzlicher Standard, den wir grundsätzlich einhalten müssen. Das gibt es natürlich auch bei den Sitzungen zu den Ausschüssen.

Wenn Sie jetzt kritisieren, dass heute der Subventions- und Transferbericht und der Gleichbehandlungsbericht hier so aufgelegt wurden, dann gibt es dafür auch Gründe. Es gibt Pressekonferenzen, die gemacht werden. Also ich zum Beispiel bin heilfroh, wenn ich diesen Bericht brauche, dass ich ihn auf meinem Schreibtisch habe. Wenn

bei mir ein Subventionswerber kommt, dann hole ich mir meinen Bericht und schaue nach und kann es ihm auch zeigen, was das ist.

Und viele bekommen den Bericht und sind froh, dass sie ihn bekommen. Ich bin eigentlich auch froh, dass es die Form eines schriftlichen Berichtes über ‚Gleiche Rechte, gleiche Chancen‘, den Evaluierungsbericht, gibt. Es ist nicht so, dass alle sagen, ich will das überhaupt nur so. Also gewisse Dinge entscheiden auch die Referenten, dass man es auflegt, dass man damit Öffentlichkeitsarbeit macht etc., etc., und daher wird es auch so gemacht.

Das, was Sie da wollen ist, dass man überhaupt keine Unterlagen mehr produzieren darf. (Zwischenruf) Aber alles andere machen wir ja. Ich bin gerne bereit, Sie aufzuklären. Mich täte es wirklich interessieren, warum der Antrag gemacht wird und warum man sich nicht vorher erkundigen kann, was eigentlich alles heute bei uns über die Elektronik läuft. Sie argumentieren, dass da überhaupt nichts passiert im Magistrat und dass eigentlich immer noch viel zu viel Papier produziert und viel zu wenig gespart wird.

Möglicherweise kann man da und dort mehr tun. Ich kann Ihnen nur sagen, dass viele froh sind, dass es noch Dokumente in Papierform gibt. Daher würde ich vorschlagen, wir beschäftigen uns einmal im Verfassungsausschuss damit, weil es geht wirklich um die Regelungen. Wir unterliegen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen und daher kann ich nicht bei allen Dingen einfach sagen, jetzt gebe ich sie ins Netz und die Geschichte hat sich. Das ist leider nicht der Fall. Daher muss man eine sehr differenzierte Vorgangsweise, um keine juristischen Fehler zu machen, durchführen. Und mein Präsidium tut das und hat mir diese Stellungnahme dazu gegeben.

Ich schlage vor, den Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen, dass wir noch

einmal reden und noch einmal erklären, was wird denn eigentlich tatsächlich gemacht, und dass man dort auch artikuliert, welche Dinge sind Ihrer Meinung nach tatsächlich anders zu sehen, als das die Stadtverwaltung macht. Es schaut bei dem Antrag so aus, als ob wir das Internet nicht verwenden täten, das ist ja nicht wahr.“

Schlusswort **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich weiß zwar nicht, wer sich um Ihre Post kümmert, ich kümmere mich selbst um meine Post, und jeden Tag ist mindestens ein Schriftstück postalisch von der Stadt übermittelt worden - sei es eine Einladung zu einem Spatenstich, sei es irgendetwas, also die Anzahl der postalisch übermittelten Schriftstücke ist erheblich. Es gibt zwar das Gemeinderatsprotokoll, das elektronisch zugestellt wird und die Amtsberichte, aber es ist sehr schwer, diese Vielzahl an Schriftstücken auch zu archivieren.

Aus dem Grund bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Eine Spatensticheinladung, eine Eröffnungseinladung, muss ich Ihnen sagen, geht ja nicht nur an die Gemeinderäte. (Zwischenruf) Wir laden 2000 Leute der Umgebung ein! Bei der Kindergarteneröffnung solarCity kommen hunderte Leute und die kann ich leider nicht über E-Mail erreichen.

Zwischenruf **Gemeinderat Hein:**

„Es geht nur um die Mandatare!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Da werden halt auch die Gemeinderäte bedient mit der Einladung, die wir auch an die anderen 2000 Leute schicken. Aber es ist sicher nicht so, dass diese Einladung extra dafür produziert wurde, dass der Herr Gemeinderat Hein eine schriftliche Einladung bekommen hat, tut mir Leid.

Zwischenruf **Gemeinderat Hein:**

„Die Einladungen, die an die Mandarate geschickt werden, sind unnötig. Die E-Mail-Adressen sind doch bekannt!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Auch da bin ich mir nicht sicher, dass alle eine haben, aber ich weiß es nicht. Frau Kollegin Kaltenhuber, da wissen wir nicht, ob jeder eine hat.

Zwischenruf **Gemeinderat Hein:**

„Nachdem jeder das Gemeinderatsprotokoll bekommt, muss jeder eine E-Mail-Adresse haben!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Wir haben es angeboten, dass es jeder bekommt, aber wenn einer darauf besteht, kann ich nicht einmal etwas machen. (Zwischenrufe, Unruhe) Wir leben in einer sehr differenzierten Welt.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebrachten Antrag**

N 6 Aktualisierung der Homepage www.linz.at zum Bereich „Wohnen“

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es geht im vorliegenden Antrag um die Aktualisierung der Linzer Homepage, also um www.linz.at. Die Linzer Homepage ist durchschnittlich sehr, sehr gut und sehr, sehr informativ gestaltet. Die Linzer Bürgerinnen und Bürger nutzen sie auch sehr, sehr gerne und es ist, wie gesagt, vom Angebot im Vergleich zu anderen Städten wirklich topp, was die Linzer Homepage hergibt.

Ein Punkt, der uns oft auffällt, ist jener, dass der ganze Themenbereich ‚Wohnen‘ relativ schwierig zu finden ist. Es ist jeder einzelne Punkt, der das Thema Wohnen betrifft, in unterschiedlichen Unterpunkten relativ versteckt auf der Homepage, sodass wir sagen, es ist für die Linzer Bürgerinnen und Bürger sicherlich dienlich, wenn man alles, was mit dem Thema Wohnen zu tun hat, ordentlich informativ zusammenfasst

und dies möglichst ordentlich sichtbar praktisch auf der Homepage präsentiert, damit man sich bei vielen Fragen leichter tut, diese gleich durch die Homepage beantwortet zu bekommen.

Es geht durch die ganzen Themenbereiche quer durch, wo man Wohnungen findet, über gemeinnützige Wohnungen, über Privatangebote, man kann es ausdehnen, z.B. wer bekommt eine Wohnbeihilfe und wer nicht, wer bekommt einen Heizkostenzuschuss und, und, und. Dieser Themenbogen lässt sich ganz gut zusammenfassen und sich im Grunde genommen sehr informativ darstellen. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen der Stadt Linz werden beauftragt, die Internet-Seite ‚www.linz.at‘ dahingehend zu aktualisieren und zu verbessern, dass dem Themenbereich ‚Wohnen‘ ein größerer und informativerer Stellenwert eingeräumt wird. Wohnungsangebote von gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften sollen hier ebenso Platz finden, wie Kontaktadressen von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen. Zudem soll das Informationsangebot über durchschnittliche Mietpreise erweitert werden, wie Hinweise bei Wohnungsräumungen nach Todesfällen sowie Anregungen bei der Wohnungssuche.“

Wir ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Ich will überhaupt nicht abstreiten, dass man vielleicht den Wohnungsbereich besser darstellen kann. Nur eines kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie Sie das in Ihrem Antrag stehen haben, dass wir als Stadt Linz die Wohnungsangebote von gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften hinstellen, wie die Kontaktadressen von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen, das Informationsangebot über die durchschnittlichen Mietpreise erweitern, wie

Hinweise bei Wohnungsräumungen nach Todesfällen sowie Anregung bei der Wohnungssuche.

Ich muss Ihnen wirklich sagen, da brauche ich ein paar Angestellte. Wie soll ich das denn überhaupt warten? Das geht doch überhaupt nicht! Ich meine, da habe ich zehn Leute in der Stadtkommunikation nur für die Wohnungshomepage beschäftigt, das geht ja überhaupt nicht.

Die Frage ist, was ist denn überhaupt so abstrakt? Ich müsste wahrscheinlich zu jedem Immobilienbüro gehen und müsste dauernd die Kontakte bekommen, ist jetzt die Wohnung vergeben oder ist sie nicht vergeben. Und soll ich Todesfalladressen bekannt geben und wissen, ob vielleicht keiner mehr drinnenwohnt und das dann weiterleiten? Ich verstehe das alles überhaupt nicht.

Die ganze Zeit redet man vom Sparen und da brauche ich zehn Leute, wenn ich das tun soll. Das muss ich jeden Tag warten, in Wahrheit jede Stunde, wir sind doch nicht dazu da. Was die Wohnbeihilfen usw. betrifft, weiß jeder Durchschnittsbürger, dass für die Wohnbeihilfe und die genauen Daten das Land Oberösterreich zuständig ist und dort gibt es wahrscheinlich die besseren Informationen und die aktuelleren Informationen über das Ganze.

Was will man eigentlich von der Stadt Linz? Dass wir sozusagen die ganze Servicetätigkeit im Wohnbereich übernehmen? Ich kann mich da nur der Stimme enthalten. Es hat auch die Zuweisung keinen Sinn, denn ich kann diese Bedürfnisse nicht befriedigen, die hier angesprochen werden, das tut mir Leid.

Das muss ich emotionell sagen, dass Dinge von uns verlangt werden, die wir ganz einfach nicht leisten können, und das gehört auch einmal emotionell gesagt, dass wir das nicht können.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Hartig:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kollegen und Kolleginnen, auch wir werden uns der Stimme bei diesem Antrag enthalten, weil der Antrag etwas unklar formuliert ist. Bei dem Hinweis bei Wohnungsräumungen, heißt das dann, dass die Leute die Angehörigen unterstützen? Braucht man z.B. die Arge für Obdachlose, wenn es um die Ausräumung geht oder geht es darum, dass dann Wohnungen frei sind und sie sich wie die Geier darauf stürzen können?

Der Antrag ist nicht ganz klar bzw. es sind gewisse Dinge, die Sie beanstanden. Private Immobilienbüros z.B. sind genauso angegeben wie die gemeinnützigen Unternehmungen.

Es sind sehr, sehr viele Informationen auf der Homepage der Stadt Linz beheimatet. Vielleicht könnte man das unter einem eigenen Menüpunkt bringen, aber grundsätzlich ist da sehr viel Information auf der Homepage zu entnehmen.

Ich habe mir da einen Screenshot gemacht, da werden aktuelle Wohnvorhaben gepostet von sämtlichen Wohnungsgenossenschaften, genauso wie Beratungsstellen, wenn es um Fernwärmeanschluss und Gasanschluss, Grundbuch, Grundbesteuerung, Grundsteuer, Informationsstellen, Links zum Thema Wohnen, Meldeservice, Mietzinsbeihilfe, Mobilisierung von Wohnraum, Müllabfuhr, Schlichtungsstelle sowie bei Wohn- und Mietangelegenheiten, Schüler- und Lehrlingswohnheime, Stadtteilarbeit, Stromanschluss, Studentenwohnheime, Telefonanschluss, Wasseranschluss, Wohnbauförderung, Wohnbeihilfe, Wohngemeinschaften, Wohnrecht im Überblick, Wohnungsinformationen, Wohnungstauschbörse, Wohnungsunternehmen. Und darunter gibt es natürlich noch weiterführende Links, Informationen und Kontaktadressen und von daher finde ich schon, dass das Angebot sehr gelungen ist. Daher unsere Enthaltung.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Antrag zielt darauf ab, dem Wohnen einen breiteren Stellenwert auf der Homepage

einzuräumen und es ist sicher richtig, dass sich diese Informationen in einer gewissen Tiefe finden lassen.

Worum es hier gegangen ist, ist allgemein das Programm und die Darstellung des Wohnens auf der Linzer Homepage zu überdenken. Ich denke, das ist sehr wohl optimierungsbedürftig. Die Navigation ist im Allgemeinen eher nicht sehr schlüssig, die hier geboten wird.

Sich hier an einzelnen Detailpunkten festzumachen, um den Antrag abzulehnen, ist ein offensichtliches Zeichen, dass man das aus gewissen Gründen nicht möchte - vielleicht weil der Antrag von Frau Klitsch und von den Freiheitlichen kommt. (Zwischenruf) Es zeugt nicht von sehr viel Objektivität und nicht von sehr viel Verbesserungswillen, das Angebot für die Linzerinnen und Linzer auf der Homepage attraktiv zu gestalten.

Und was den Wartungsaufwand betrifft, gibt es sehr einfache Methoden, sehr einfache Tools, wie man anderen Menschen in gewissen Bereichen Zugänge ermöglichen kann, die dann die Informationen selber warten können. Gerade das Internet setzt sehr viel auf Aktivität und auf Eigenaktivität. Also da ist eine Entwicklung offensichtlich in dieser Stadt an manchen Personen, sage ich jetzt einmal ganz provokant, vorbeigegangen. Das ist sehr schade, weil wir sollten als Stadt Linz die neuen Technologien nützen und die neuen Technologien setzen sehr viel auf Synergieeffekte, auf das Zusammenspiel verschiedener Menschen, die sozusagen Inhalte befüllen können, die nicht nur von oben herab gesteuert werden müssen. Das ist genau das Wesen eines Internets, eines Wikipedias, vielfältiger sozialer Medien und dergleichen.

Ich glaube, in diesem Sinne war der Antrag formuliert. Er wird vielleicht da oder dort ein bisschen unpräzise sein, aber das in Bausch und Bogen so abzulehnen, da muss man jetzt zehn Leute einstellen, damit wir das warten, das möchte ich nicht so stehen lassen, das geht am Sinn der neuen Medien

und am Sinn der Servicefreundlichkeit vorbei.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Jetzt muss ich mich ein zweites Mal zu Wort melden. Man kann eh so argumentieren, ich kann Ihnen nur sagen, die Stadt Linz hat eine x-mal ausgezeichnete Homepage, z.B. bei Behindertengerechtigkeit etc., alles ist bereits geprüft und wir gehören zu den besten Homepages, die es gibt.

Wissen Sie, es geht auch darum, wie man sich anstrengt, welchen Antrag macht man wirklich. Die FPÖ ist Antragmeister, weil sie möchte immer die meisten Anträge bringen, aber sie macht es sich immer am leichtesten. Wenn man dann einen FPÖ-Antrag kritisiert, dann sagt der Herr Fraktionsvorsitzende, das ist typisch, weil es ein FPÖ-Antrag ist, wird wieder kritisiert, und jetzt gehen Sie ins Detail, Sie könnten viel großzügiger mit unserem Antrag sein, das ist alles nicht so gemeint, wie es da herinnen steht, mit den Toten, mit den Wohnungen, das ist alles nicht so gemeint, Sie nehmen den Antrag viel zu ernst, dann tun Sie halt da etwas anderes. (Heiterkeit, Zwischenrufe, Unruhe) So ungefähr kommt mir das vor, wie Sie da argumentieren. Es ist witzig, wie Sie das machen, nur dahinter stehen Personen.

Und es gibt einen Unterschied, glauben Sie mir das: Die Stadt Linz, das Land Oberösterreich und der Bund oder sonstige öffentliche Stellen haben eine andere Sorgfaltspflicht auch im Internet und daher müssen wir die ganze Zeit kontrollieren. Kaum ist etwas nicht richtig gewartet, regen sich die Leute auf und haben überhaupt kein Verständnis dafür. Die öffentliche Hand kann nicht so locker umgehen wie ein Privater in diesen Dingen, dem verzeiht man mehr, uns verzeiht man auch im Netz nichts. Wir müssen überall topp sein und daher ist es ganz, ganz schwierig, solche Ausweitungen zu machen, die uns täglich auf den Kopf fallen.

Ich kann nur danke schön sagen, welche engagierten Mitarbeiter wir bei der Homepage

der Stadt haben, wie wir unseren Internetauftritt machen, für den wir wirklich oft ausgezeichnet worden sind und eine der ersten Städte waren, die das eigentlich super gemacht haben. Und daher verteidige ich auch meine Mitarbeiter in diesem Sinn.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mayr:

„Ich habe jetzt schnell geschaut, wie viele Klicks man auf Google braucht und wie viele Worte man eingeben muss, damit man auf diese Seite kommt, wenn man ‚Wohnen‘ und ‚Linz‘ im Google eingibt, die aus meiner Sicht nahe liegende Begriffe sind.

Es ist dann der zweite Eintrag von oben, wo man auf diese Übersichtsseite kommt, wo auf 30 Unterseiten verlinkt wird, die die Kollegin Hartig zum Teil schon vorgetragen hat. Man findet diese Seite extrem schnell und es sind, ich glaube, so ziemlich alle Informationen drauf, die man zum Thema Wohnen überhaupt finden kann.

Was auf jeden Fall zurückzuweisen ist, ist, dass wir einem Antrag nicht zustimmen, nur weil er von der FPÖ kommen würde. Ich glaube, das kann man gerne in den Protokollen nachverfolgen, dass wir freihheitlichen Anträgen – wenn sie sinnvoll sind und das kommt vor – dann auch zustimmen. Ich glaube, es war heute eher umgekehrt, dass die FPÖ einem Antrag nicht zustimmen hat können, weil er von den Grünen gekommen ist.

Wenn man sich wirklich die Probleme beim Wohnen ansehen oder da etwas ändern will, dann müssen wirklich alle einmal schauen – vor allem die FPÖ, die das zuständige Ressort auf Landesebene hat –, dass die notwendigen Wohnbaufördermittel nach Linz kommen. Mehr als 50 Prozent der primär Wohnungssuchenden, die es in Oberösterreich gibt, wollen nach Linz. Ich glaube, es sind aktuell 56 Prozent, das sind fast 14.000 Leute, die in Linz eine Wohnung suchen. Da mangelt es nicht an Informationen, da mangelt es an leistbarem Wohnraum, das ist das große Problem.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Sinn des Antrages ist es nicht, dass jetzt jedem die Fantasie durchgeht, das heißt, es sind jetzt Sachen gekommen, die in keinster Weise im Antrag stehen. Es wird da schon sehr viel hineininterpretiert, wo ich mich frage, wo das herkommt. Ich habe den Antrag selber getippt und da war nichts in dieser Richtung.

Es muss nicht jede einzelne Wohnung aufgelistet werden, es muss nicht jeden Tag aktualisiert werden, man muss nicht jeden Toten sofort registrieren, ich meine, wo steht denn das? Da hört sich ja überhaupt alles auf.

Es ist nur das Ansinnen, dass man die Bevölkerung der Stadt Linz ordentlich informiert und da brauchen wir aber keine zehn Mitarbeiter. Da kann ich ordentliche Links zum Land Oberösterreich, zur Arbeiterkammer und zum Konsumentenschutz setzen. Es gibt sehr, sehr viele Themen, die die Menschen interessieren. Dass die Leute so gut informiert sind, so ist es nicht.

Wir sprechen sehr viel mit Linzer Bürgern und die haben oft eine Frage und die kennen sich oft nicht aus. Das beste Beispiel war für mich an und für sich das, dass unlängst bei einer Veranstaltung der XXXX XXXXXXXXXXXX XXXXXXXX XXX XXXX - er sucht gerade in Linz eine Wohnung - mich gefragt hat, wo man in Linz überhaupt eine Wohnung bekommt. Dann war die Antwort der Stadt Linz, er soll sich bei einer Genossenschaft anmelden und warten, bis er drankommt. Ich meine, da hört sich für mich alles auf. Dieser Herr wohnt nach wie vor in einem Hotel. Das ist eines der Beispiele, aber da könnte ich jetzt genug andere Beispiele anführen.

Das heißt, man bräuchte wirklich nur Links zu einzelnen privaten Anbietern setzen, da klickt man drauf und dann habe ich dort

das Angebot. Aber dass jede einzelne Wohnung jeden Tag gewartet wird, da geht die Fantasie schon ein bisschen durch, tut mir Leid.

Wir sind dafür, dass man die Linzer Bürgerinnen und Bürger ordentlich informiert, das ist das Ansinnen des Antrages, nicht mehr und nicht weniger. Darum bitten wir, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich muss eine tatsächliche Berichtigung zu Ihrer Aussage bringen. Der XXX XXXXXX XXX XXXX weiß ganz genau, dass er derzeit deshalb in einem Hotel wohnt, das hat er mir auch gesagt, weil er nur halbtags beschäftigt ist und weil er nur unregelmäßig in Absprache mit dem Vorstand nach Linz kommt. (Zwischenruf) Ja, im Moment und deshalb lebt er im Hotel. Er weiß ganz genau, wo und wie man in Linz zu einer Wohnung kommt. Er ist nämlich weit gereist und er weiß, wie man in Dresden, wie man in Bremen und sonstwo zu einer Wohnung kommt. Und er weiß auch in Linz ganz genau, welche Schritte er setzen muss.

Ich habe einige Male mit ihm persönlich über seine Wohnungssituation gesprochen und daher kann ich das, was Sie sagen, so nicht im Raum stehen lassen. Vielleicht wollte er von Ihnen keine Wohnung haben, ich weiß es nicht, aber so kann es nicht sein.“ (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 7 Prüfungsfristen für den Rechnungsabschluss

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, ich darf noch einmal ein sehr emotionalisiertes Thema einbringen und hoffe, dass sich mittlerweile die Befindlichkeiten in dieser Richtung etwas gelegt haben und wir wieder zu einer vernünftigen Diskussion zurückkehren können.

Ich werde den Antrag nicht mehr begründen, weil er, glaube ich, aus der vorhergehenden Diskussion zum Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss bereits ausführlich erläutert worden ist. Ich werde daher nur noch die Beschlussformel vorlesen. Wir stellen nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Der Rechnungsabschluss ist dem erweiterten Stadtsenat/Finanzausschuss mindestens vier Wochen vor der Sitzung, in der die Beschlussfassung erfolgen soll, zuzustellen.

2. Der Rechnungsabschluss ist den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens sechs Wochen vor der Gemeinderatssitzung, in der die Beschlussfassung erfolgen soll, zuzustellen.'

Ich ersuche um eine sachliche Beurteilung und Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Lenger:**

„Ich ersuche um Zuweisung zum Finanz- und Hochbauausschuss. Ich glaube, das gehört dort diskutiert.“

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Eine Frage an Herrn Gemeinderat Ortner: Wie stehen Sie zu diesem Antrag?“

Gemeinderat Ortner:

„Grundsätzlich denke ich, es wäre schon möglich, diesen Antrag hier zur Beschluss-

fassung zu bringen. In Anbetracht der heutigen Stimmung hoffe ich, dass sich im Finanzausschuss ein sachlicheres Klima bietet und wir dann dort mit einer Zuweisung in den kommenden Gemeinderat gehen können und erkläre mich deshalb einverstanden mit der Zuweisung.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 8 solarCity – Begegnungszone

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Linzer solarCity kann man so recht als städtebauliche Musteranlage bezeichnen. So hat z.B. die Bürgerbefragung von 2011 ergeben, dass 91 Prozent der befragten Bewohner gerne in Pichling wohnen. Leider gibt es keine ausgewiesenen Zahlen für die solarCity, aber für eine Gegend südlich der Donau sind 91 Prozent ein extrem hoher Wert. Man kann davon ausgehen, dass die Leute gerne in Linz/Pichling und speziell in der solarCity wohnen.

Wesentlich bei der Planung der solarCity waren ein Zentrum als Herz dieser Siedlung sowie leicht erreichbare Infrastruktureinrichtungen. Besonderen Wert hat man bei dieser Planung darauf gelegt, dass die Wohnanlagen zum Schutz der Bewohner und vor allem der Kinder und zum Schutz eines guten Wohnklimas weitgehend autofrei bleiben. Fußgängern und Radfahrern wird höchste Priorität eingeräumt. So viel habe ich an Informationen von der Homepage der Stadt Linz zur solarCity bekommen.

Mit der Verkehrssituation im Süden von Linz – ebenfalls Daten aus der Bürgerbefragung 2011 – sind 51 Prozent der Fußgänger sehr zufrieden - in Linz liegt dieser Wert bei 29 Prozent –, 40 Prozent der Radfahrer sind

sehr zufrieden und 21,7 Prozent der Autofahrer sind sehr zufrieden mit ihrer Situation im Bereich Pichling. Auch das sind extrem hohe Werte für Linz.

Laut Presseaussendung der Stadt Linz sind Begegnungszonen Treffpunkte im öffentlichen Raum und verbessern dort die Aufenthaltqualität. Somit würde dieses Konzept der Begegnungszone perfekt zur städteplanerischen Philosophie der solarCity passen. Aus diesem Grund stellen wir daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Verkehrsausschuss und die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung werden aufgefordert, im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. März 2012 die Einrichtung einer Begegnungszone in der solarCity zu überprüfen. Im Zuge dessen soll auch die Möglichkeit der Anpassung der Ampelregelung an das tatsächliche Verkehrsaufkommen einer Überprüfung unterzogen werden.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Vizebürgermeister Luger:**

„Werte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, ich schlage vor, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen, denn man könnte ihn auch ablehnen oder sich der Stimme enthalten, wenn man nur den ersten Teil sieht.“

Ich weiß nicht, warum wir zweimal beschließen sollten, in der solarCity eine Begegnungszone zu machen. Wenn wir das anfangen, haben wir in Zukunft 60 Fraktionsanträge auf der Tagesordnung.

Nachdem es aber auch den Aspekt gibt, die derzeitigen Ampelschaltungen zu überprüfen - das kann man nicht beschließen, das kann man nur machen lassen und im Verkehrsausschuss beraten -, schlage ich die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vor.“

Schlusswort **Gemeinderätin Walcher:**

„Grundsätzlich bin ich mit der Zuweisung

einverstanden, ich habe aber schon noch etwas anzumerken. Herr Vizebürgermeister, dass die solarCity für eine Begegnungszone geplant ist, das höre ich hier heute offiziell zum ersten Mal. Inoffiziell weiß ich es seit Montag von meinem Fraktionsobmann, dass das so sein soll.“

Ich habe mir von Ihnen zwei Pressekonferenzunterlagen ausgehoben, nämlich die vom 4. Oktober 2011 und die vom 27. Februar 2012, und da ist leider Gottes kein Wort von der solarCity in Sachen Begegnungszonen zu lesen. Ich lese nur, in Pichling soll es eine Begegnungszone geben, aber nicht in der solarCity. Ich weiß nicht, vielleicht habe ich etwas übersehen, aber ich glaube, ich kenne mich ganz gut aus auf der Homepage der Stadt Linz und ich habe in Bezug auf solarCity und Begegnungszone nichts gefunden. (Zwischenrufe)

Vielleicht liegt es daran, dass ich nur Ersatzmitglied im Verkehrsausschuss bin, ich weiß es nicht, aber ich habe diesbezüglich keine Informationen und ich muss mit dem leben, was ich weiß. Aber wenn ich jetzt mehr weiß, dann kann es ja nicht schaden, oder?“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Vizebürgermeister Luger zur tatsächlichen Berichtigung:

„Es stimmt tatsächlich, dass diese Zone sich nicht in meinen Pressekonferenzunterlagen findet. Da kann man daraus lernen, dass sie nicht immer vollständig sind. Aber in diesem Fall besteht der Lernprozess darin, dass das im Nachhinein noch im Verkehrsausschuss, ich weiß jetzt nicht mehr von welcher Fraktion, beantragt worden ist. Gelten tun natürlich die Gemeinderatsbeschlüsse, die Sie auch mitgetragen haben. Also wir haben das schon einmal beschlossen.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Schmied berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

N 9 Erstellung einer Studie zum Wohnungsleerstand in Linz

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, also ich freue mich, dass meine Anfrage vom 12. April dieses Jahres etwas bewegt hat. Dem Wohnen wird ein breiteres Spektrum, ein breiteres Thema gewidmet, viel mehr Aufmerksamkeit.

Kollege Mayr hat es schon gesagt, der Bedarf an günstigen Wohnungen ist in Linz nach wie vor enorm und er hat die Zahlen genannt. Er hat es in Prozent gesagt und ich möchte es in wirklichen Zahlen sagen: 24.000 Wohnungssuchende in Oberösterreich, davon 13.700 alleine in Linz.

Ich glaube, wir können darüber einig sein, dass es eine zentrale Aufgabe der Politik ist, diesem großen Bedarf Rechnung zu tragen. Dazu ist es erstens notwendig, mehr Wohnbaufördermittel des Landes in die Landeshauptstadt fließen zu lassen, um notwendige Wohnbauten realisieren zu können. Ich betone das jetzt ganz bewusst so. Und zweitens sollte man sich auch mit den Wohnungsleerständen auseinandersetzen, damit man herausfinden kann, ob es zielführend und notwendig ist, hier aktiv zu werden.

In Wien ist zwischen 2001 und 2007 der Wohnungsleerstand analysiert worden. Da war es wichtig, zu definieren, was für die Wohnungspolitik tatsächlich als Leerstand definiert wird. Und zusammenfassend ist es dabei nicht nur um die gemeinnützigen Wohnungen gegangen, die über einen längeren Zeitraum leer stehen. Inklusiv der Einberechnung der so genannten Mobilitätsreserve hat es für Wien im Jahr 2007 einen Leerstand von 10.590 Wohnungen gegeben, das war zu diesem Zeitpunkt 1,2 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes.

Man kann davon ausgehen, dass bei den 109.768 Wohnungen in Linz - Stichtag ist der 1. Jänner 2012 - eine nicht unbeträcht-

liche Anzahl an Wohnungen leer steht. Wenn diese Annahme zutrifft, sollte man in einen Diskussionsprozess eintreten, welche Maßnahmen zielführend sein können, diese Wohnungen für den Wohnungsmarkt zu lukrieren.

Bei dem erwähnten Wohnungsbedarf in Linz können wir es uns nicht leisten, auf die leer stehenden Wohnungen zu verzichten. Aber um seriös über diese Diskussion debattieren zu können und das diskutieren zu können, brauchen wir als Grundlage für diese Diskussion eine aktuelle Wohnungsleerstandsanalyse bzw. aktuelle Wohnungsleerstandszahlen. Daher ist es vernünftig, dem Antrag zuzustimmen, der lautet:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht das zuständige Mitglied im Stadtsenat für die Angelegenheiten des Wohnungswesens, Dr. Erich Watzl, eine Studie über den längerfristigen Wohnungsleerstand in Linz unter Wahrung des Datenschutzes in Auftrag zu geben. Diese Studie ist Grundlage für Maßnahmen zur Verminderung des Wohnungsmangels in Linz und wird unverzüglich nach Fertigstellung zur weiteren Diskussion den im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt.“

Ich ersuche, wie gesagt, um Annahme.“
(Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgenden Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrte Kollegin Schmied, es ist absolut richtig, dass es in Linz einen beträchtlichen Teil von leer stehenden Wohnungen gibt. Wir sehen es aber trotzdem anders, siehe Antrag von vorhin. Wir sagen, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger von Haus aus richtig und gut informieren, hätten wir vielleicht manche leer stehende Wohnung nicht. Das heißt, unser Ansinnen ist trotzdem, die Homepage zu aktualisieren, um die Linzerinnen und Linzer ordentlich zu informieren, dann bräuchten

wir keine Studie oder keinen aufgeblähten Bürokratieapparat, sondern einfach nur informierte Bürger. Wie gesagt, wir werden uns hier auf jeden Fall der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Liebe Frau Kollegin Schmied, grundsätzlich bin ich auch der Meinung, dass es gut ist, gut wäre, wenn wir objektive Zahlen hätten, um wirklich anzahlmäßig sagen zu können, welchen Leerstand wir haben - bei gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften genauso, wie bei gewerblichen Bauträgern und vor allem privaten Vermieterinnen und Vermietern.

Was gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften anlangt, habe ich es in meiner Anfragebeantwortung schon angesprochen, dass ich auf freiwilliger Basis diese jährlich anschreibe und diese Frage stelle. In Wahrheit ist in der Rückmeldung kein Leerstand zu verzeichnen, außer bei den Fällen, wo jemand auszieht und wieder neu einzieht und natürlich die Wohnung adaptiert wird, was aber nicht im Sinne eines Leerstands, wie du ihn meinst, glaube ich, zu verstehen wäre. Du kannst natürlich auch, wenn du dir das Eigentümerverzeichnis anschaut, die Privaten anschreiben. Nur inwieweit die Rücklaufquote eine wirklich ausreichende ist, um eine aussagekräftige Zahl zu haben, das bezweifle ich.

Natürlich könnte man das auch repräsentativ in Form einer Umfrage machen, aber das Wort repräsentativ bringt es schon auf den Punkt, man hat eine Schwankungsbreite nach oben fünf Prozent und nach unten fünf Prozent. (Zwischenrufe) Man kann 10.000 Personen befragen, aber natürlich sind die Kosten nicht ganz außer Acht zu lassen, die eine derartige Befragung ausmachen würden. Über das Geld haben wir heute schon, denke ich, sehr lange gesprochen.

Ich habe gefragt, inwieweit es eine Dienststelle beim Magistrat gibt, die hier seriöse, objektive Zahlen nennen könnte. Natürlich hat unsere Stadtforschung Linz Möglich-

keiten, aber du hast es ausdrücklich angesprochen und es steht im Antrag, die Datenschutzfrage ist eine ganz entscheidende, weshalb ich letztendlich bisher jedenfalls zur Erkenntnis gekommen bin, eine Studie, die, sage ich einmal, 30.000 Euro bis 35.000 Euro kostet und dann nicht die Aussagekraft hat, die wir beide wahrscheinlich oder alle hier im Linzer Gemeinderat möchten, ist für mich nicht wirklich im Sinne einer steuerbewussten Vorgangsweise einzustufen.

Daher halte ich es derzeit für nicht vertretbar, weil mir keine Methode bekannt wäre, die aussagekräftig und vor allem auch objektiv aussagekräftig ist, und das ist der Grund, warum sich die ÖVP-Fraktion der Stimme enthalten wird.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ich begrüße diesen Antrag von Frau Kollegin Schmied sehr. Ich möchte, nachdem ich auch einmal eine Anfrage gestellt habe an Herrn Vizebürgermeister Watzl, wie es denn da ausschaut mit den Leerständen, und da keine befriedigende Antwort erhalten habe, darauf verweisen, dass es sein Vorgänger, Wohnungsreferent Peter Sonnberger, 1996 sehr wohl zusammengebracht hat, die Leerstände in Linz zu erheben. Und wie hat er das damals gemacht?

Er ist hergegangen und hat gemeinsam mit der damaligen ESG, der Energiegesellschaft erheben lassen, in welchen Wohnungen der Stromverbrauch wie hoch ist. Und da ist man draufgekommen, dass 1808 Wohnungen in Linz überhaupt keinen Stromverbrauch aufweisen, weitere 1227 einen solchen unter 150 Kilowattstunden und 1466 Wohnungen einen Stromverbrauch zwischen 150 und 400 Kilowattstunden haben, sodass in Summe zu dem damaligen Zeitpunkt 4501 Wohnungen als unbewohnt gegolten haben.

Nach allgemeinen Erfahrungswerten gelten Wohnungen nämlich erst ab einem Stromverbrauch von 400 Kilowattstunden als ständig bewohnt. Das heißt, die Möglich-

keiten, das herauszufinden, gäbe es sehr wohl und die sind nicht einmal neu, weil 1996 ist auch Ihr Parteikollege draufgekommen, wie das gehen könnte.

Für die KPÖ ist Wohnen ein Menschenrecht, daher kann es nicht akzeptiert werden, dass private Hausbesitzer Wohnungen nicht freigeben für den eigentlichen Zweck. Ich unterstütze daher sehr gerne den Antrag von den Grünen.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin Schmied, diese Aussage von Frau Gemeinderätin Grün ist zwar sicher richtig, aber das waren damals anonymisierte Daten. Mit der Aussage, dass am Schluss des Tages 4000 Wohnungen nicht bewohnt sind, mit dieser Aussage kann ich einmal grundsätzlich, außer dass ich mich zu einer politischen Aussage darüber verleiten lasse, nichts anfangen.“

Die Frage ist eine ganz andere, nämlich wie kann ich eine leer stehende Wohnung überhaupt auf den Wohnungsmarkt bringen, dass sie tatsächlich Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt wird. Und das gilt in erster Linie für den privaten Wohnungsmarkt, denn der gesellschaftliche, also der genossenschaftliche Wohnungsmarkt bringt die Wohnungen dauernd auf den Markt und hat kaum einen wirklich längeren Leerstand auf eine individuelle Wohnung.

Eine ganz spannende Frage wäre, wie kann ich eine konkrete leer stehende Wohnung überhaupt definieren und finden, dass ich weiß, wo sie ist, nämlich legal weiß. Dass ich eine anonyme Anzahl von Wohnungen gemeldet bekomme, die keinen Stromverbrauch haben, das nützt mir einmal gar nichts.

Und dann ist die Frage, wenn ich Daten bekäme, dürfte ich sie überhaupt verwenden aus Datenschutzgründen? Das ist die nächste schwierige Frage, die ich derzeit mit Nein beantworten würde. Und die dritte Frage, die bleibt - nehmen wir an, ich weiß beides, wo sie ist, wem sie gehört -, was

muss ich jetzt tun, kann ich die überhaupt auf den Markt bringen? In welcher Rechtsordnung leben wir, dass wir das tun können?

Ich möchte eigentlich zuerst wissen, bevor ich viel Geld ausbebe für eine Studie, hat es überhaupt einen Sinn, dieses Geld auszugeben, dass ich dann auch diese Wohnungen verwerten bzw. vermarkten kann an Mieter?

Ich habe beurteilen lassen, ob der Antrag überhaupt zulässig ist. Daraufhin haben meine Mitarbeiter gesagt, eigentlich ist er nicht zulässig, weil kein Bedeckungsvorschlag da ist. Dann habe ich gesagt, da irrt ihr euch, alles das, was wir im eigenen Haus tun können, ist jedenfalls zulässig, was das Amt für Stadtforschung zu Stande bringt. Nur das, was das Amt für Stadtforschung wieder berichtet ist, eigentlich können wir keine Aussagen treffen über ganz konkrete Wohnungsleerstände.

Mir wäre es genauso wie Ihnen ein Anliegen, leer stehende Wohnungen auf den Markt zu bringen und die Wohnungsnot zu lindern. Das ist alles super, das täte ich auch gerne. Nur über das Wissen alleine, wie viele Wohnungen vielleicht anonym leer stehen, mit dem löse ich das Problem nicht. Und wenn das viel kostet und mir geht das Geld aus, da muss ich sagen, da bitte ich wieder die Linz AG gemeinsam mit der Stadtforschung, das anonym einmal festzustellen, ob das geht. Nur wir haben alle miteinander nichts davon, Geld auszugeben für etwas, was ich dann nicht umsetzen kann, da bin ich eigentlich nicht sehr dafür.“

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Schmied:

„Frau Gemeinderätin Klitsch, wenn Sie darauf bestehen, dass man das auf der von Ihnen geforderten Homepage unterbringt, dazu brauchen Sie zuerst einmal die Informationen. Das heißt, so einfach, wie Sie das geschildert haben, geht das dann auch nicht. Ohne Informationen können Sie nichts auf eine Homepage stellen.“

Herr Vizebürgermeister Watzl, grundsätzlich haben Sie mir die Anfrage beantwortet und Sie haben damals im April von 16 leer stehenden Wohnungen der Genossenschaften gesprochen und Sie haben jetzt aber ganz richtig gesagt, das ist nicht das, was ich meine. Es ist richtig, das ist nicht das, was ich meine, sondern es geht um Wohnungen, die wirklich leer stehen und nicht renoviert werden oder wo gerade jemand auszieht oder gerade einzieht.

Die Rücklaufquote bei freiwilliger Befragung, glaube ich schon auch, dass gering ist. Sie haben gesagt, die Stadtforschung hat die Möglichkeit, aber es geht um den Datenschutz.

Und jetzt komme ich gleich zu dem, was die Kollegin Grünng gesagt hat. (Zwischenruf) Ja, 1996 hat Vizebürgermeister Sonnberger etwas eingebracht. Herr Hermann Kaufmann, Bürgermeister von Zell am See, und Herr Bürgermeister Helmut Mödlhammer, Gemeindevorstand, beide machen in ihren Orten, nämlich in Zell am See und in Hallwang eine Leerstandsanalyse. (Zwischenrufe) Moment, ich bin noch nicht fertig, weil ich weiß, was der Herr Bürgermeister gesagt hat. Da komme ich noch darauf zurück. (Zwischenruf) Da geht es gar nicht um Hausbesuche. Wenn, dann mit Stromüberprüfung und Kanalgebühr, das hat die Kollegin Grünng schon gesagt, das geht. Und wenn es dann um Datenschutz geht, dann muss man sich das einmal anschauen.

Als Grundlage muss ich etwas weiterverfolgen. Hat sich an der Zahl von 4001 leeren Wohnungen, wenn ich mir das richtig gemerkt habe, von 1996 etwas geändert, ist es überhaupt noch notwendig? Wenn ich keine Grundlagen habe - Herr Bürgermeister, weil Sie haben gesagt, Ihnen ist es auch wichtig, Wohnungen zur Verfügung zu stellen -, wie viele leere Wohnungen es gibt, brauche ich gar nicht weiter darüber nachzudenken. (Zwischenruf) Es geht nicht darum, zu zwingen. Es geht darum, wenn ich anonymisierte Daten habe, dann kann ich mir überlegen, was mache ich weiter

und dann kann ich auch einen Bedeckungsvorschlag bringen. Das war mein Schlusswort.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Vizebürgermeisterin Dolezal schlägt vor, nun den Antrag N 10 und anschließend gleich den Antrag N 11 vorzutragen und dann beide gemeinsam zu diskutieren, weil sie den gleichen zentralen Inhalt - nämlich SchülerInnenfreifahrten - haben.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Vizebürgermeister Luger berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 10 Kostengünstige und attraktive Schülerfreifahrt außerhalb der Unterrichtszeiten – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, in der so genannten Verkehrsverbundregion Ost, das heißt, in Wien, Niederösterreich und Burgenland wird es ab Beginn des kommenden Schuljahres im September möglich sein, dass es neben der Schülerfreifahrt mit dem Selbstbehalt von 19,60 Euro darüber hinausgehend auch ein so genanntes Jugendticket um 60 Euro gibt.

Grundsätzlich wäre das für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrlinge in Linz, im Zentralraum und in Oberösterreich eine hervorragende Einführung. Es ist nur leider erst dann möglich, wenn die restlichen sechs Bundesländer die selben Regelungen mit dem Familienlastenausgleichsfond erhalten, wie es derzeit die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland haben.

Deswegen hat die sozialdemokratische Fraktion, um den Weg dafür auch in Oberösterreich freizumachen und damit alle oberösterreichischen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge nach dem Modell der Verkehrsverbundregion Ost in den Genuss dieser umweltfreundlichen und sicheren Mobilität gelangen, eine Resolution eingebracht, deren Text Sie kennen.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung:

„Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, analog zu den Regelungen des Familienlastenausgleichsfonds für die Schülerfreifahrt im Verkehrsverbund Ost-Region Verhandlungen mit der Frau Bundesministerin für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend aufzunehmen, um eine Gleichstellung zum Angebot des Verkehrsverbundes Ost-Region zu erzielen. Gleichzeitig werden die zuständigen Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung ersucht, im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes ein Modell für die Schülerfreifahrt während der unterrichtsfreien Zeiten zu erarbeiten, das dem Angebot des Verkehrsverbundes Ost-Region nicht nachsteht.“

Ich ersuche die Fraktionen um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Jungwirth berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 11 Ganzjährige Schülerinnen- und Schülerfreifahrt – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich setze mich schon seit vielen Jahren für die Schülerfreifahrt ein, wie bekannt sein dürfte, und freue mich über die Schützenhilfe aus der SPÖ-Fraktion.

Ich finde es positiv, dass man versucht, eine überregionale Lösung zu finden. Ich gebe

aber zu bedenken, dass uns als Landeshauptstadt schon eine besondere Bedeutung zukommt. Wir haben ein städtisches Verkehrsunternehmen und als Linzer Gemeinderat sollte man natürlich das städtische Verkehrsunternehmen als Erstes in die Pflicht nehmen.

Trotzdem können wir dem Antrag von Vizebürgermeister Luger grundsätzlich die Zustimmung erteilen und stellen zusätzlich noch einen anderen Antrag.

Wie Herr Vizebürgermeister Luger schon bekannt gegeben hat, gibt es in Wien die Schülerfreifahrt schon längst. Bei den Linz Linien heißt es dagegen, Freifahrtkarten gelten nur an den aufgedruckten Tagen und innerhalb der eingetragenen Fahrtstrecke. Zusätzlich kann die Gültigkeit der Freifahrtkarte - z.B. außerhalb der Fahrtstrecke, an Wochenenden und in den Ferien - mit Aufzahlungs- beziehungsweise Monatskarte erweitert werden. An gesetzlich schulfreien Tagen und in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien berechtigt die Freifahrtkarte zu keiner Freifahrt.

Ich habe dann noch unsere Jugendbefragung zitiert, die wir mit der Jungen ÖVP gemacht haben, wo zirka 65 Prozent der Befragten eine Verbilligung des öffentlichen Verkehrs fordern und 52 Prozent eine generelle Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Außerdem haben wir im letzten Jahr schon einstimmig diesen Beschluss am 10. März 2011 gefasst. Leider hat sich bisher nichts getan. Daher stelle ich noch einmal den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

„Das Management der Linz Linien GmbH wird um eine Änderung der Tarifbestimmungen ersucht, wodurch ermöglicht wird, dass hinkünftig Schülerinnen und Schüler mit Linzer Hauptwohnsitz die Verkehrsmittel der Linz Linien das ganze Jahr hindurch kostenlos benützen können.“ (Beifall ÖVP)

Zu diesen Anträgen liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Wir halten die Intention der Anträge für sehr gut. Genau genommen wollen Sie beide das Gleiche, allerdings die ÖVP nur für Linzer Schüler und Schülerinnen, während der Antrag der SPÖ weitergefasst ist im Sinne des Verbunds und auch der Gleichheit aller oberösterreichischen Schüler.“

Es ist auch sinnvoll, was das Verkehrsaufkommen betrifft. Dann können auch oberösterreichische SchülerInnen bei uns in Linz wesentlich günstiger fahren, weil das Jugendticket ist wirklich günstig, ich glaube, es ist zumutbar, das zu zahlen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden dem SPÖ-Antrag zustimmen und uns bei der ÖVP enthalten.

Ein paar Worte noch zum ÖVP-Antrag: Da macht man es sich ganz einfach. Ich muss der ÖVP schon vorwerfen, es ist gerade um den Rechnungsabschluss gegangen, wo die ÖVP wieder einmal kritisiert hat, wie viel Geld die Stadt Linz ausgibt und dass das ein Wahnsinn ist diese Verschuldung. Und was heißt dieser Antrag?

Das heißt eigentlich genau genommen, die Stadt Linz bestellt diese Freifahrt bei der Linz AG und bezahlt sie dann. Das heißt, das kostet wieder etwas. Wenn das jetzt beschlossen würde, dann wird das im Gemeinderat beschlossen, dann kommt das in den Budgetvoranschlag und beim Rechnungsabschluss schreit die ÖVP wieder, so viel Geld ausgeben, das ist ein Wahnsinn, so eine hohe Verschuldung.

Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen. Aber ich halte es für sehr wichtig und sehr sinnvoll, dass es zu einer derart günstigen attraktiven Schülerfreifahrt außerhalb der Unterrichtszeiten kommt. Außerhalb der Unterrichtszeiten heißt ja auch in den Ferien und nicht nur an Nachmittagen oder an schulfreien Tagen.

Ich hoffe, dass da endlich etwas weitergeht und wir werden, wie schon gesagt, diesem Antrag zustimmen und uns beim ÖVP-Antrag enthalten. (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass Einigkeit darüber herrscht, dass man Jugendlichen öffentliche Verkehrsmittel als vernünftige Alternative zum Individualverkehr anbieten und vor allem schmackhaft machen soll.“

Ich bin der Überzeugung, dass wir in Linz bereits grundsätzlich ein sehr gutes Angebot haben, nämlich dass die Schüler um 7,20 Euro im Monat mit einer Aufzahlungskarte das gesamte Netz nutzen können - das sind nicht einmal zwei Tageskarten. Aber natürlich sind Steigerungen immer positiv und gegen eine weitere Verbilligung wird sich bestimmt niemand von den Fahrgästen wehren.

Wenn man etwas fordert, so denke ich aber schon, muss man seriöserweise auch realistisch bleiben und man muss vor allem in die Zukunft schauen und überlegen, was so eine Forderung für Konsequenzen hat.

Wenn man sich beide Anträge ansieht, so ist für uns ganz klar, dass wir aus mehreren Gründen, die ich jetzt gleich darlegen werde, den SPÖ-Vorschlag präferieren, weil eine landesweite Lösung einfach das Vernünftigere und das Zukunftsorientiertere ist. (Zwischenruf) Ja, natürlich sind wir der Linzer Gemeinderat, jetzt sind wir schon bei meinem ersten Punkt.

Schauen wir uns doch die Praxis in den Linzer Schulen an, wie schaut es aus, wie war es zum Beispiel auch bei mir in der Klasse. Bei uns waren mindestens 50 Prozent der Schüler aus dem Umland, aus Leonding, aus Plesching usw. Was glauben Sie, was da für ein Geschrei ist, wenn die Linzer gratis fahren würden und die Schüler aus den Umlandgemeinden, wo teilweise die Grenze sehr verschwimmt, dann weiterhin zahlen müssen? Dann hat man es wieder keinem Recht gemacht und das Geschrei geht weiter.

Eine landesweite Lösung würde – und jetzt sind wir wieder direkt in Linz – den Linzer

SchülerInnen zugute kommen, denn auch ein Linzer Schüler möchte vielleicht einmal auf den Feldkirchner Badeseesee fahren. Und wenn er im ganzen Oberösterreichischen Verkehrsverbund gratis unterwegs ist, dann kommt es ihm auch zugute.

Mein Standpunkt und der der FPÖ natürlich ist, dass gerade Jugendpolitiker wirklich für die Zukunft schauen und überlegen müssen, was für Folgen, welche Konsequenzen haben Forderungen. In meiner Funktion als Aufsichtsrat bei den Linz Linien habe ich hier auch etwas Einblick, habe ich mich informiert zu diesem Antrag, wie das aussieht.

Und weil die Kollegin Lenger das schon erwähnt hat, was würde das Ganze kosten, weil das ist auch interessant. Die Forderung ist sehr schmackhaft, machen wir es gratis. Fakt ist, wir hätten bei den Linien einen Einnahmenentfall von mindestens 1,66 Millionen Euro pro Jahr. Dazu könnte noch kommen, laut Dipl.-Ing. Haider, ein Entfall von einer Beihilfe durch das Ministerium. Aber davon will ich jetzt gar nicht ausgehen, ich bleibe quasi bescheiden und sage 1,66 Millionen Euro.

Wenn man sich jetzt das Wiener Vorbild anschaut, das auch von der ÖVP genannt wird, die haben bereits in den Ferien die Freifahrt, dann muss man dazusagen, da bezahlt auch das Land diesen Einnahmenentfall.

Jetzt kann ich hoffentlich gleich ein Gegenargument entkräften, das mir in den Medien bereits untergekommen ist, nämlich quasi finanzieren könnte das dann die Linz AG, der Konzern, weil der gleicht auch jetzt bereits das Defizit aus. Das ist grundsätzlich richtig.

Jetzt muss man sich anschauen, dass wir ein Defizit bei den Linien haben von weit über 30 Millionen Euro. Wenn jetzt noch einmal 1,66 Millionen Euro dazukämen, fällt das wieder dem Linzer Steuerzahler natürlich direkt auf. Denn durch diesen Gewinn, den die Linz AG abwirft, das stimmt schon, aber durch diesen Gewinn

haben wir günstigere Gaspreise, günstigere Strompreise usw., das wird auch weitergegeben, das versendet nicht irgendwo.

Und gerade wir als Jugendpolitiker fordern, und ich glaube auch zu Recht, leistbares Wohnen usw., daher möchte ich bitte nicht, dass dann gleichzeitig, weil ich das eine gratis kriege, auf der anderen Seite überall die Strompreise usw. in die Höhe schnalzen.

Also egal, wie man das dreht und wendet, wenn wir das alleine in Linz machen würden, würde das der Linzer Steuerzahler bezahlen müssen oder wir würden mehr Schulden aufnehmen. Das ist heute kritisiert worden von Seiten der ÖVP, dass wir einen beachtlichen Schuldenberg in Linz haben. Da finde ich es aber auch nicht gescheit und den weiteren Generationen gegenüber nicht verantwortungsvoll, dass wir Schulden anhäufen, uns aber gleichzeitig beschweren, was wir für einen Schuldenstand haben.

Daher sind wir Freiheitlichen für eine gerechte Finanzierung, für eine landesweite Lösung. Da muss man sich dann wirklich anschauen, wie das Ganze finanzierbar ist. Man sollte dabei nicht Äpfel mit Birnen - wie zum Beispiel Wien mit Linz - vergleichen.

Wir Freiheitlichen werden daher dem SPÖ-Antrag unsere Zustimmung erteilen, uns konsequenterweise beim Antrag der ÖVP der Stimme enthalten und hoffen, dass wir nun wirklich im Sinne aller Schüler und Schülerinnen in Oberösterreich endlich eine rasche Lösung haben.

Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland haben es vorgemacht, und ich denke, wenn man sich bei uns den Österreich-Vergleich ansieht, wäre es nur gerecht, wenn auch wir in Oberösterreich so etwas zu einem guten Preis anbieten könnten. Danke schön.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kollegen und Kolleginnen, die KPÖ versteht umweltverträgliche Mobilität als Grundrecht für alle, die auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte. Wir haben derzeit eine Kampagne, die heißt ‚Linz fährt frei‘, die sich mit diesen Aspekten der Freifahrt beschäftigt und wie man sie verwirklichen könnte.

In diesem Sinne finde ich die beiden Anträge, sowohl den von den von der SPÖ wie auch den von der ÖVP unterstützungswürdig, weil sie einen Schritt in die richtige Richtung nehmen, nämlich auf Freifahrt, in diesem Fall für SchülerInnen. Wie gesagt, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir sehen die Freifahrt bei Öffis als wichtige soziale Maßnahme, die einen Mobilitäts-gleichstand und Befreiung von Kontroll-zwängen bringt, aber auch als ökologische Maßnahme, die Anreize zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel liefert. In diesem Sinne werde ich beiden Anträgen zustimmen.“

Bürgermeister Dobusch erteilt den Bericht-erstattem das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich darf mich für die sich hier abzeichnende breite Zustimmung sehr herzlich bedanken und noch ein Argument, das sich auch in der ökonomischen Sphäre bewegt, anführen.

Es ist so, dass wir derzeit seitens des Bundes aufgrund der schlechter gestellten Regelung als in Wien, Niederösterreich und Burgenland für die SchülerInnenfreifahrt jährlich eine Abgeltung von 6,5 Millionen Euro und für die Lehrlingsfreifahrt von einer Million Euro erhalten.

Die Problematik für das Unternehmen Linz AG besteht nicht nur in einem theoretischen Einnahmefall, wie ihn Gemeinderat Raml schon richtigerweise skizziert hat, sondern wir würden mit der derzeitigen rechtlichen Regelung bei einer anderen Freifahrtsregelung, die nicht vertraglich gedeckt

ist, ein Maximum bis zu 7,5 Millionen Euro riskieren. Wie viel wir tatsächlich verlören, würden wir diesen ÖVP-Antrag annehmen, kann man im Vorhinein nicht sagen, aber wir würden einiges verlieren.

Angesichts der Tatsache, dass wir im heurigen Jahr einen Zuschussbedarf bei den Linz Linien von 36 Millionen Euro haben, glaube ich, muss man wirklich auch die ökonomische Sphäre sehen und deswegen ist der Weg, das gemeinsame Ziel, eine bessere Mobilität für Jugendliche zu erreichen, einen neuen Vertrag zwischen dem Bund und Oberösterreich und dann eine landesweite Regelung im Oberösterreichischen Verkehrsverbund die beste Lösung. Ich bedanke mich für die Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Jungwirth:

„Frau Kollegin Lenger, wir könnten doch als Stadt Linz mit einem guten Beispiel vorangehen im Sinne von sozialer Musterstadt. Ich denke, dass es landesweit nicht so einfach ist, so eine Regelung zu schaffen und es nicht so schnell geht, dass man da alles unter einen Hut bringt. Die Linz AG könnte das wesentlich schneller einführen.

Zum Kostenargument: Ich habe hier den Konzernlagebericht der Linz AG - Gemeinderat Raml hat es schon vorweggenommen -, da gibt es einen Jahresüberschuss von 12,7 Millionen Euro.

Und ähnlich, wie Herr Vizebürgermeister Luger heute in den Nachrichten verlautbaren lässt, bei der GWG sollen die etwas zu den Wohnungen dazuzahlen, könnte man es doch hier auch machen, dass sie einen Teil dieses Überschusses nehmen und für die Schülerfreifahrt verwenden.

Ich habe dieses Argument schon letztes Jahr gebracht, lieber Michi, man muss die Jugendlichen schon jetzt an den Verkehr gewöhnen und nicht dann, wenn es zu spät ist, darüber jammern. Man kann langfristig bei den Straßen sparen, man braucht weniger Parkflächen, also irgendwann kann man das durchaus wieder hereinsparen.

Und, wie gesagt, nur weil man da vom Überschuss etwas wegnimmt, muss der Strom noch nicht teurer werden. Wir stimmen auch dem ersten Antrag zu und ersuchen um Zustimmung beim zweiten Antrag. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über die beiden Anträge abstimmen.

Der Antrag N 10 wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag N 11 wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (6) mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 12 Einführung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Wiener Straße, Ortsausfahrt Ebelsberg – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, entlang der B 1 Wiener Straße durch Ebelsberg führt eine 30-Stundenkilometer-Zone, die dann plötzlich bei der Kreuzung mit der Kremsmünsterer Straße endet. Dort freuen sich alle Verkehrsteilnehmer, denn wenn es grün wird, geben sie ordentlich Gas und das sollte eigentlich verhindert werden.

Das führt zu einem Gefahrenpotenzial hinsichtlich von Verkehrsunfällen und ist für die Anrainer dort ganz gewaltig lärm-belästigend.

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließt folgende **Resolution** an den Bürgermeister der Stadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich:

„Der Bürgermeister der Stadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich wird ersucht, auf der Wiener Straße zwischen Kremsmünsterer Straße und Florianer Straße eine

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h – in Fortsetzung der bestehenden Beschränkung der Ortsdurchfahrt Ebelsberg – zu überprüfen und bei positiver Bewertung in der Folge zu veranlassen.‘

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Gemeinderat Pfeffer, ich fühle mich geehrt, dass du mich als so mächtig ansiehst, dass ich dort so locker eine 30 km/h-Begrenzung anordnen kann.

Ich bin zwar in der mittelbaren Bundesverwaltung als Bezirkshauptmann theoretisch zuständig für Tempo-30-Festlegungen, nur müssen diese Tempo-30-Verordnungen von der Landesstraßenverwaltung umgesetzt werden und gleichzeitig unterliege ich der Weisung der Oberbehörde, nachdem ich in der mittelbaren Bundesverwaltung tätig bin und nicht im eigenen Wirkungsbereich.

Daher schlage ich vor, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen. So ein Antrag muss mit der Oberbehörde abgesprochen werden und ich kann nur sagen, dass es die schwierigste Aufgabe ist, solche Anträge dann auch positiv abzusprechen.

Dass es in Ebelsberg Tempo 30 gibt, hat mit der Haltestelle der Busse zu tun. Eigentlich war die Bundesstraßenverwaltung, die damals noch existierte – jetzt ist es mittelbare Landesverwaltung – strikt dagegen. Wir wollten eigentlich einmal Tempo 50 für die ganze Wiener Straße bis hinein in die Neue Welt einführen, das haben wir nicht durchgebracht und es ist dort Tempo 60. Es gibt da überall diese Probleme, weil es eben keine Gemeindestraße ist.

Daher schlage ich die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vor, dass man sich dort damit beschäftigt. Es müssen viele Schreiben an das Land gemacht werden etc., ob sie zustimmen oder nicht, weil in letzter Konsequenz können sie mir eine Weisung

geben, es nicht zu tun. Daher muss man sagen, das gehört abgesprochen und ich bin deswegen für die Zuweisung an den Verkehrsausschuss.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Pühringer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 13 Schichtbusse für Linzer Mitarbeiter der voestalpine und des Chemieparks – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, es ist seit einigen Jahren traurige Wahrheit, dass Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter aus Linz, die täglich zu ihrem Arbeitsplatz in die voestalpine oder in den Chemiepark pendeln, auf das eigene Fahrzeug angewiesen sind, weil es keine brauchbaren öffentlichen Verbindungen genau zu den Schichtwechselzeiten gibt.

Aus Gründen der damit verbundenen Umweltbelastung (Feinstaub) und der erhöhten Kosten (steigende Treibstoffpreise) ist es nicht einzusehen, warum hier eine Gruppe von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern benachteiligt wird. Zudem hat es auch bis vor einigen Jahren eine entsprechende Schichtbusverbindung durch die Busse der Linz AG, ehemals ESG, gegeben. Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende **Resolution** an die Linz AG:

„Die Verantwortlichen der Linz AG werden ersucht, den Einsatz von so genannten ‚Schichtbussen‘ im Sinne der oben genannten Begründungen zu prüfen und einen Probetrieb zu veranlassen.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kolleginnen und Kollegen, Gemeinderat Pühringer bzw. die FPÖ-Gemeinderatsfraktion dürften falsch oder gar nicht informiert sein, wenn sie behaupten, dass es keine brauchbaren öffentlichen Verbindungen für Linzerinnen und Linzer zu den Schichtwechselzeiten gäbe.

Ich nehme an, du meinst die Früh-, Mittags- und Nachmittagsschichten und du meinst die Stationen, die innerhalb des Werkszaunes liegen. Aber ich denke, es ist unbestritten, dass es sich beim Oberösterreichischen Verkehrsverbund um Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs handelt.

Und jetzt darf ich ein paar Beispiele bringen: Aus Richtung Aschach/Puchenau fährt der Oberösterreichische Verkehrsverbund über die Linzer Stationen Hinsenkamplatz, Untere Donaulände, Parkbad, Gruberstraße, Europaplatz, Derfflingerstraße, Pummererstraße mit den Buslinien S 208 und S 209 sowohl den Chemiepark Linz an, als auch folgende Stationen innerhalb der voestalpine, und zwar die Kokerei, das Betriebsgebäude 01, das Betriebsgebäude 02, das Stahlwerk, das Betriebsgebäude 34, die Halle 0 und das Sozialgebäude 36, also wesentliche Produktionsanlagen, wesentliche Bereiche, die für die SchichtlerInnen relevant sind.

Ein weiteres Beispiel: Aus der Richtung Windhaag/Freistadt über die Linzer Stationen Prinz-Eugen-Straße, Lonstorferplatz mit der Buslinie S 319 wiederum den Chemiepark Linz, als auch die bereits vorhin erwähnten voestalpine-Stationen innerhalb des Werkszaunes.

Noch ein Beispiel für den Linzer Süden: Die Buslinie kommend aus Schwertberg über Enns oder die Buslinie S 366 fährt über die Linzer Stationen B1/Abzweigung Pichling, Ebelsberg Kaserne, Simonystraße, über die voestalpine-Stationen Sozialgebäude 36, Halle 0, Betriebsgebäude 34, Stahlwerk, Betriebsgebäude 02, Betriebsgebäude 01, Kokerei, Kraftwerk in Richtung Chemiepark.

Und jetzt noch ein Beispiel für die beliebten Wohngebiete der VoestlerInnen. Auch diese

sind selbstverständlich abgedeckt, und zwar über die Buslinie S 609 aus Richtung Wels über die Linzer Stationen Keferfeld, Hanuschstraße, Neue Heimat, Hörzingerstraße, Landwiedstraße, Ramsauerstraße, Am BinderMichl, Wagner-Jauregg, Unionkreuzung, Blumauerplatz, Hauptbahnhof, ebenfalls in Richtung Chemiepark Linz, ebenfalls die voestalpine-Stationen Kokerei, Betriebsgebäude 47, Betriebsgebäude 02 usw.

Und, lieber Kollege Pühringer, zur Veranschaulichung habe ich heute mehr als 20 Pläne des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes mitgebracht, von denen nicht ganz die Hälfte davon, wie schon erwähnt, und es sind weitere Beispiele, sowohl den Chemiepark als auch die voestalpine-Stationen zu allen für die SchichtlerInnen relevanten Zeiten ansteuern. Das heißt, es besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.

Und besonders praktisch ist es, dass man als LinzerIn sich auch nicht um Fahrkarten des Verkehrsverbundes bemühen muss, sondern natürlich die Fahrkarten der Linz Linien gelten mit den dementsprechenden Tarifen.

Also wenn es zutreffend wäre, dass diese Busse nicht den Bedarf decken würden und nach der Argumentation der FPÖ-Gemeinderatsfraktion keine brauchbaren öffentlichen Verkehrsmittel wären, dann müssten sich auch alle PendlerInnen, die aus den erwähnten Richtungen eintreffen, massiv beschwert haben, weil das sind genau die Busse, die die so genannten Schichtbusse sind, aber eigentlich öffentliche Verkehrsmittel sind. Also ist das schlicht und ergreifend so nicht der Fall und nicht korrekt.

Also ich darf abschließend festhalten, dass es grundsätzlich ein öffentliches Angebot gibt. Und weiters bin ich auch der Überzeugung, dass Verkehrsunternehmen vom Linzer Gemeinderat keinen Zuruf brauchen, um aktiv zu werden, wenn der Bedarf

vorhanden wäre, wie auch den Medien zu entnehmen ist. Aus diesen Gründen wird sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Ich kann mich den Ausführungen der Kollegin nur anschließen. Wir haben im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 2010 – auf unsere Initiative hin wurde ein MitarbeiterInnen-Mobilitätskonzept für die voestalpine erstellt - in einem ersten Schritt den Radverkehr optimiert. Es gab auch eine MitarbeiterInnen-Befragung, die ein Teil dieses Mobilitätskonzeptes war. Mit den Schichtbussen ist man in der voestalpine sehr zufrieden.

Es hat sich eine Linie oder ein Shuttlebus ergeben, der sinnvoll wäre, und zwar würde der von der Straßenbahnhaltestelle durch das Werksgelände bis zur Haltestelle Franckstraße der Sumerauerbahn führen, dass da ein weiterer Anknüpfungspunkt geboten wird. Da gibt es derzeit Verhandlungen zwischen Stadt und Land. Ich glaube, es wäre nicht sinnvoll, jetzt mit einem Antrag da hineinzuplatzen. Das ist die einzige Linie, die eventuell noch Sinn machen würde.

Ansonsten, wenn es schon etwas gibt, glaube ich, macht es keinen Sinn, das doppelt zu machen - noch dazu, wo wir ja wissen, dass das auch erhebliche Kosten mit sich ziehen würde. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Pühringer:

„Das Einzige, was mir dazu wirklich einfällt, ist, wir dürften, liebe Karin Hörzing, beide in einem anderen Werk arbeiten und nicht im gleichen oder irgendetwas anderes verstehen.

Es ist sehr wohl richtig, dass es diese Verbindungen und die Schichtbusse aus

allen Richtungen gibt. Ich glaube, wenn man in den Protokollen nachschaut, diese Diskussion hat es schon in der Vorgängerfraktion gegeben, wo Karl Schaller in etwa gleich geantwortet hat wie du, man hat die Möglichkeit, in jeden Schichtbus von Afiesl bis Eferding einzusteigen. Bitte probiere das einmal! Es ist ein absoluter Schwachsinn, dieser Schichtbus bleibt nicht stehen, da kannst du mir noch so viele Pläne zeigen. (Zwischenruf) Fahren wir bitte miteinander in die Arbeit! Ich weiß, du hast Tagschicht und bist Betriebsrätin in der voestalpine, wir erleben das anders.

Was mich natürlich auch verwundert ist, wenn man in der Kronen Zeitung liest, wo letzte Woche kolportiert wurde vom Herrn Vizebürgermeister Luger, dass es da schon seit Monaten Gespräche mit der voestalpine gibt betreffend eine Linz AG-Verbindung in die voestalpine zu Schichtzeiten und es sich nur um ein finanzielles Problem handelt; wo auch in der Kronen-Zeitung drinnensteht – ich nehme an, dass sie das richtig weitergegeben haben -, dass jetzt daran gearbeitet wird oder angedacht ist, in einem 30-Minuten-Takt in das Werk der voestalpine zu fahren. Ich glaube, das brauche ich dir nicht erklären, ich weiß nicht, was wir alle 30 Minuten in der voest tun. Wir wollen eigentlich nur zur Frühschicht, zur Mittagschicht und die Nachtschicht hast du vergessen, anscheinend schon zu lange weg von der Arbeit. (Heiterkeit, Beifall FPÖ) Auch dort möchten wir natürlich gerne die gleichen Möglichkeiten haben wie jeder Schichtler, dass er zu seinem Arbeitsplatz kommt.

Eines habe ich noch vergessen, zur Kollegin Gerda Lenger: Vielleicht glaubt man mir das, ich bin seit 34 Jahren in dem Werk tätig. Auch wir reden drinnen mit den Leuten, auch wenn wir Freiheitliche sind. Ich habe eine andere Rückmeldung. Die Zufriedenheit der Schichtarbeiter mit der Verbindung in die voestalpine glaube ich euch aufs Wort, aber nicht von den Linzern. Der Großteil der Schichtarbeiter in der voestalpine kommt aus den Umlandgemeinden, aus dem Mühlviertel, wo das wun-

derbar funktioniert. Und ich bitte um Zustimmung, dass es vielleicht für die Linzer auch einmal möglich wäre. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 14 Gebührenpflicht ausweiten bei „Gratis-Parkpickerl“ – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, nachdem der Antrag 13 damit geendet hat, dass Gemeinderätin Hörzing und Gemeinderat Pühringer jetzt vielleicht gemeinsam mit dem Schichtbus in die voestalpine fahren, wird vielleicht der Antrag 14 damit enden, dass unser Verkehrsreferent Vizebürgermeister Luger und ich uns gemeinsam auf Parkplatzsuche begeben. Ich denke, man kann es auch anders lösen, indem der Gemeinderat ohne Lokalausweis hier ein Vorschussvertrauen liefert und unseren Antrag befürwortet.

Es geht uns darum, dass das akute Parkplatzproblem in Linz vor allem in Bereichen nicht nur der Innenstadt, sondern auch der Gebiete rund um die Innenstadt verbessert werden kann. Wir wollen einen größeren Schritt gehen, als das zuletzt kolportiert wurde, es ist zuletzt in dem Sondergipfel des Verkehrsausschusses unter Beiziehung externer Experten berichtet worden.

Wir sind der Meinung, dass man bei Parkplätzen in diesem Bereich einen mutigen, einen großen Schritt gehen muss, um hier wirklich eine deutliche und spürbare Verbesserung für die LinzerInnen gerade im

Bereich um die Innenstadt, aber auch in Urfahr herbeizuführen.

Unser Vorschlag beruht hier darauf, dass die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen einerseits deutlich ausgeweitet werden, andererseits aber für jene LinzerInnen, die über keinen eigenen Stellplatz verfügen, vielleicht aber darauf angewiesen sind, mit einem Auto unterwegs zu sein, es die Möglichkeit gibt, künftig gratis zu parken, sozusagen eine Bewohnerparkkarte, ein Gratis-Parkpickerl für Personen mit Hauptwohnsitz in unserer Stadt, sodass hier der Nachteil einer erweiterten Kurzparkzone kompensiert wird.

Wir sehen hier gleich mehrere Vorteile dabei. Neben den Mehreinnahmen aus der höheren Gebührenpflicht, die andererseits wieder die Mindereinnahmen aus den Bewohnerparkkarten kompensieren können, sehen wir hier einen weiteren großen Vorteil gegenüber den gebührenfreien Kurzparkzonen. Diese werden bekanntlich von der Polizei kontrolliert, nämlich ausschließlich von der Polizei, die natürlich personell immer besser aufgestellt sein könnte und immer wieder an ihre Grenzen stößt. Ganz ehrlich gesagt, Hand aufs Herz, es ist wohl eher Aufgabe der Polizei, die Kriminalität zu bekämpfen, als Parksünder zu bestrafen, und es ist auch verständlich, dass hier die Schwerpunkte der Polizeiarbeit dementsprechend gesetzt werden.

Hingegen für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen könnte - natürlich nicht von heute auf morgen, sondern über einen gewissen Zeitraum hinweg - die Stadt Linz ihr Netz ausweiten, könnte sie es mit dem eigenen Unternehmen, wo die Zusammenarbeit insgesamt sehr gut funktioniert, intensivieren und ausweiten. Dies könnte dazu führen, dass einerseits für die Linzerinnen und Linzer die Sache weitgehend beim Alten bleibt, für einige die Bewohnerparkkarte gratis wird, für andere mehr Parkplätze zur Verfügung stehen, dass die Stadt insgesamt ihren Einnahmenentfall durch Mehreinnahmen auf der anderen

Seite kompensiert und dass man nicht nur irgendwelche Minimaleffekte durch ein paar Dutzend Parkplätze hat, die umgewidmet werden, sondern dass man Stadtteile abdecken kann, wo es im Moment nur problematisch funktioniert, beispielsweise den Bindermichl oder auch Stadtteile in Urfahr - nicht direkt die Innenstadt, sondern jene Bereiche, wo derzeit freies Parken möglich ist oder Kurzparkzonen ohne Gebührenpflicht herrschen. Es wäre gut, eine möglichst einheitliche Regelung in Linz zu haben, wo eine Kontrollsicherheit gewährleistet ist und somit den Linzerinnen und Linzern mehr Lebensqualität geboten wird.

Zu guter Letzt im Hinblick auf den Rechnungsabschluss relevant, könnte es für unseren Finanzreferenten Stadtrat Mayr einen positiven Lenkungseffekt haben, falls der eine oder andere, der im Moment nur den Nebenwohnsitz in Linz angemeldet hat, dann vielleicht darüber nachdenkt und in Anbetracht der Gratisparkkarte diesen Nebenwohnsitz zum Hauptwohnsitz ummeldet, um somit in den Genuss dieses Vorteils zu kommen.

Tatsache ist, es gibt natürlich einige Menschen, die in Linz die meiste Zeit wohnen, die während der Woche hier arbeiten und nur am Wochenende oder für wenige Tage hinausfahren, dort aber nach wie vor den Hauptwohnsitz gemeldet haben. Wie gesagt, eine Reihe von Vorteilen, die wir hier sehen.

Da wir so überzeugt von unserem Antrag sind, bitten wir Sie, unserer Überzeugung Folge zu leisten und dem zuzustimmen. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Antrag:

Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden ersucht, ehestmöglich ein Konzept zur Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone auf Gebiete, die mit Parkplatzproblemen konfrontiert sind, zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung

vorzulegen. Darüber hinaus sollen sie sich dafür einsetzen, dass die in Folge der Ausweitung der Gebührenpflicht benötigte Bewohnerparkkarte für Hauptwohnsitz-LinzerInnen künftig möglichst kostenlos beziehbar ist.

2. Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung:

Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst kostenlose Bewohnerparkkarte im oben genannten Sinn zu schaffen.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

N 15 Generalverkehrskonzept für den Großraum Linz/Westring – Resolution

und führt aus:

„Meine Damen und Herren, ich werde mich bemühen, auch diesen Antrag möglichst kurz zu referieren. Es wurde bekannterweise im April dieses Jahres das Gesamtverkehrskonzept des Landes Oberösterreich präsentiert, wo unter anderem auch auf den Westring eingegangen wird.

Da spricht man von Studien, die im Maßnahmenprogramm von einer Entlastungswirkung des Westrings sprechen. Es soll in Straßen ermöglicht werden, Fahrspuren für den nicht motorisierten und öffentlichen Verkehr zu nutzen, es sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen zu einer Entlastungswirkung führen, es sollen zusätzliche

Busspuren in Straßenzügen vorgesehen werden, um eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen, es ist von Radfahrstraßen die Rede, von Achsen für den Radverkehr im Großraum Linz. All das soll durch den Westringbau erreicht werden. (Zwischenruf) Das steht im Gesamtverkehrskonzept und ich weiß nicht, ob das alle gelesen haben. Nicht gesprochen wird von den Belastungen und ich nehme an, in den Straßen, wo die Belastungen sind, muss es auch zu irgendwelchen Maßnahmen kommen.

Jedenfalls habe ich an die Studiersteller einen Fragenkatalog - das ist die ZIS+P Verkehrsplanung - in diesem Zusammenhang geschickt. Die Fragen liegen Ihnen in diesem Antrag vor und die Antwort war: ‚Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Lenger, nach Rücksprache mit unserem Auftraggeber wurden wir nicht autorisiert, direkte Auskünfte bzw. Beantwortung auf Ihre Anfrage zu geben. Mit freundlichen Grüßen und dem Ersuchen um Verständnis.‘

Dieser Antrag hat nun zum Ziel- das ist eine Resolution an die zuständigen Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung -, die Studiersteller zu autorisieren, diese Fragen zu beantworten. Ich denke, die Beantwortung dieser Fragen ist für uns Linzerinnen und Linzer, insbesondere für uns, die wir hier im Gemeinderat für die Bewohner und Bewohnerinnen Politik machen sollen, in die Zukunft gerichtete Verkehrsplanung durchführen sollen, sehr wichtig. Deshalb wäre es wirklich sinnvoll, diesen Antrag zu beschließen, damit wir auf Basis dieser beantworteten Fragen in die Zukunft planen können.

Ich ersuche daher, den Antragstext in das Protokoll zu übernehmen und ersuche um Zustimmung. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution:**

‚Der Linzer Gemeinderat ersucht jene zuständigen Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, die den ‚Diskus-

sionsentwurf Stand April, Verkehrspolitische Leitlinien - Maßnahmenprogramm zum Gesamtverkehrskonzept für den Großraum Linz' in Auftrag gegeben haben, die ZIS+P Verkehrsplanung, Sammer und Partner ZTGesmbH zu autorisieren, die angeführten Fragen zu beantworten und die Antworten den im Linzer Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien zur Verfügung zu stellen:

Welche Studien liegen den im Maßnahmenprogramm angeführten vermeintlichen Entlastungswirkungen des Westrings zugrunde?

In welchen Bereichen/Straßen sehen Sie eine Entlastungswirkung des Westrings, die es ermöglicht, Fahrspuren für den nicht motorisierten und öffentlichen Verkehr zu nutzen?

Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen scheinen geeignet, um diese Entlastungswirkung zu erzielen?

In welchen Straßenzügen sind zusätzliche Busspuren vorgesehen, um eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen?

Wo sind Radfahrstraßen oder ähnliche geeignete Maßnahmen vorgesehen, um durchgängige Achsen für den Radverkehr im Großraum Linz zu erreichen?

Weshalb werden die nachweislich durch den Westring mehr belasteten innerstädtischen Straßen/Bereiche im Maßnahmenprogramm nicht erwähnt?

Was soll in den vielen Straßenzügen geschehen, in denen durch den Westring eine enorme Verkehrszunahme erfolgen wird? Welche Maßnahmen werden für diese Bereiche vorgeschlagen?

Wie und wohin soll der insgesamt durch den Westring in der Innenstadt zunehmende Verkehr gelenkt bzw. bewältigt werden?"

Wortmeldung **Stadtrat Wimmer:**

„Wir streben die kürzeste Wortmeldung des Jahres an, bestehend aus drei Punkten:

1. Es geht hier um eine Anfrage an das Land.
2. Die Grünen stellen bekanntlich gemeinsam mit der ÖVP die Regierungskoalition auf Landesebene.
3. Bitte richten Sie daher die Anfrage zunächst an die Kollegen der eigenen Partei, weshalb wir uns der Stimme hier enthalten werden.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Lenger:**

„Das wurde schon gemacht, ohne Erfolg und darum ersuche ich um Zustimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Tagesordnung der 26. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit, wünscht schöne Ferien und einen schönen Urlaub und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.